Gallerie

Deutscher Zeitgenossen.

I.

Leben des Freiherrn vom u. zum Stein.

In zwei Theilen.

Leipzig, 1841.
Friedrich Fleischer.

Leben

des

königlich preußischen Staatsministers

Freiherrn

vom und zum Stein.

Ein Denkmal.

Zweiter Theil.

Leipzig, 1841.

Friedrich Fleischer.

Inhalt des zweiten Theils.

Seite

Stein und sein Sanssouci Kappenberg. 1815—1831 . . . 1

Stein in seinen Briefen an den Freiherrn von Gagern. 1813—1831 25

Stiftung des Vereins für deutsche Geschichte durch Stein. 1818 51

Stein als Landtagsmarschall auf den Provinziallandtagen Westfalens. 1826—1831 61

Steins Conflict mit dem französischen Staatsminister von Bourrienne. 1829 145

Steins Verhältniß zur Nassau'schen Regierung . . . 164

Steins äußere Erscheinung. — Züge und Anekdoten aus seinem Leben 196

Ideen, Gedanken und Urtheile Steins 205

IX.

Stein und sein Sanssouci Kappenberg.

1815 — 1831.

Wie Deutschland in dreißigjährigem, verheerendem Kampfe einst Glaubens-, Geistes- und Gewissensfreiheit, die größten geistigen Güter, errungen, so errang es schier zwei Jahrhunderte später im Kampfe wider Napoleon seine politische Selbstständigkeit und Freiheit auf's Neue. Nach siegreicher Einnahme der Residenz des Unterjochers kam die Zeit, wo im Wege der Uebereinkunft die gelockerten Verhältnisse wieder befestigt, die schwankenden Zustände neu begründet werden, wo — wie Blücher sagte — die Schreibfedern zum Theil zerstören sollten, was die Schwerter gewonnen hatten. Der Congreß zu Wien begann; Stein nahm an den ersten Verhandlungen Theil. Aber getäuscht in seinen Hoffnungen und Erwartungen, verließ er Wien, zog

sich in das Privatleben zurück, und lebte theils auf seinen Besitzungen in Nassau, theils, besonders in seinen letzten Lebensjahren, hauptsächlich auf seinem Gute Kappenberg in Westfalen.

Unweit Herbern, einem westfälischen Dorfe im vormaligen Stifte Münster, dehnt sich eine weite Mark, in Vorzeiten eine kaiserliche Reichswildbahn, deren der Sachsenspiegel unter dem Namen: die Magdheide erwähnt. In dieser Mark bietet sich dem Wanderer die Aussicht auf eine, mit dunklem Hochwald bedeckte, mälig aufsteigende Hügelkette. Diese Waldung mächtiger Eichen und Buchen geleitet den Wanderer anderthalb Stunden weit bis zu einer waldlosen Höhe, die gen Süden hin eine entzückende Fernsicht gewährt, fast über die ganze Grafschaft Mark bis zu den höchsten Bergen des Süderlandes, während sich links zur Seite ein riesiger Bau als der Sitz eines Mächtigen ankündet. Ernste, alte Gemäuer treten uns, mit Epheu überwachsen, entgegen, und bald stehen wir vor einem alterthümlichen Thore, wo die Bildsäule eines Ritters, vom Kopf bis zum Fuß geharnischt, den Grafen Gottfried von Kappenberg darstellt und die Stelle bezeichnet, wo einst vor 700 Jahren eine der ersten und herrlichsten Ritterburgen Westfalens stand.

Es war zu den Zeiten der Kreuzzüge, in jenen Tagen ritterlicher Begeisterung für Religion, Ehre und Liebe, als mit Gottfried dem Heiligen das Geschlecht der Grafen von Kappenberg erlosch. Denken wir uns in jene Zeiten zurück — sagt eine vaterländisch-historische Schrift — wo Peter der Einsiedler die Länder durchzog, zur Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande anfeuernd, wo tausend Herzen für die Ideen der Religion und Liebe ihr Blut verströmten, wo Erscheinungen den Gläubigen Winke gaben, und allenthalben Namen und Besitzungen geopfert wurden, so darf es nicht befremden, daß ein junger, reicher Graf der Welt entsagte, sich selbst, seine Familie und Besitzungen Zwecken zu opfern, die er als herrlich und heilig erkannte.

Die Abstammung der mächtigen Grafen von Kappenberg führt man bis zu Wittekind hinauf; ein Sohn desselben soll Herr zu Capenberg (ältere Namensform) und mit der Immesa, Schwestertochter Karls des Großen, die in der Kirche zu Xanten bestattet liegt, vermählt gewesen sein. Die großen damaligen Güterbesitzungen der Grafen von Kappenberg und die Aehnlichkeit ihres Wappens mit dem der Grafen von Oldenburg, welche als Wittekinds Nachkommen bekannt sind, sprechen für die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe.

Der vorletzte Graf von Kappenberg, Gottfried I., war mit Beatrix, der Tochter Friedrichs, Herzogs von Schwaben, deren Mutter eine Tochter Kaisers Lothar war, vermählt; sie war Wittwe Heinrichs, Grafen von Rietberg, Bruders des Grafen von Arnsberg, dem sie eine Tochter geboren, die dem Grafen Eylmar von Oldenburg vermählt ward. Ein Bruder des Grafen Gottfried, Otto mit Namen, heirathete eine Tochter des Grafen Conrad von Arnsberg. Zwei andere Brüder, welche nicht genannt sind, wurden im Jahre 1102 zwischen Hamm und Lünen im Walde von einem Kappenberg'schen Vasallen, dem Ritter von Eckeren, hinterlistiger Weise erschlagen. Zu ihrer Seelen Heil ward eine Kapelle an dem Orte, wo sie gefallen, erbaut, deren Trümmer noch jetzt auf dem Schulzenhofe zu Heil, das davon diesen Namen erhalten, zu sehen sind. Gottfried I. und Beatrix hatten 4 Kinder, Gottfried II., der Heilige, war der Aelteste; ihm folgte Otto und dann die Schwestern Beatrix und Gerberg.

Nach damaliger Sitte wurden diese auf der alten Veste Kappenberg von dem Burgpriester Wichmann zur Frömmigkeit erzogen. Insbesondere flößte er ihnen hohe Achtung gegen die Geistlichkeit und klösterliche Absonderung ein. Alles geistige Leben damaliger Zeit

strömte von der Kirche aus, sie hatte Alles an sich gezogen, und in demüthigem Vertrauen glaubte das Volk, die Herrschaft des Himmels sei unmittelbar auf Erden verpflanzt, und heilige Legenden und wundervolle Lebensgeschichten der Märtyrer und Heiligen erfüllten die Fantasie.

Die Lage der alten Veste war reizend, wie sie es noch ist. Die bedeutende Anhöhe bietet die schönste Aussicht in die Mark und das Süderland; von der Höhe des Schlosses schweift das Auge mit Vergnügen durch den weitgestreckten Halbkreis fruchtbarer Auen, vieler Städte und Dörfer, sowie vereinzelter Höfe und Waldungen, deren Eichen, Westfalens uralte Stammbürger, das untere Thal umrauschen.

Die Eltern freuten sich der frommen Richtung des Sinnes ihrer Kinder. Ueberhaupt herrschte patriarchalische Herzlichkeit auf dem Schlosse des Grafen, und wenn gleich viele Vasallen dem Grafen verpflichtet und zahlreiche Eigenhörige ihm dienstbar waren, so waren doch Einfachheit, häuslicher Sinn und Wohlthätigkeit die Grundzüge des Charakters des Grafen. Zwar gab es in jenen Zeiten des Faustrechts auch in Westfalen der geharnischten Raufbolde, welche theils Streit und Fehde aus Leidenschaft trieben, theils aus

Habsucht und Neid, sich zu bereichern und Anderen zu schaden. Dieser Geist war aber den edlen Kappenbergern fremd; indeß wurden die jungen Grafen nach damaliger Sitte wohl geübt, den Harnisch zu tragen, die Lanze zu schwingen und Rosse zu tummeln.

Die Schwestern lebten aber ihren frommen Träumen, und dachten, wie sie Stiftungen begründen, heilige Wunderwerke erleben und durch ihr Beispiel die Gegend zu einem irdischen Himmel bilden würden. Indeß starben die Eltern früh; aber die Verwaiseten schlossen sich desto inniger aneinander, und waren erfüllt von religiösem Sinne.

Eine Nichte der beiden Schwestern, Gerberg mit Namen, entschloß sich in voller Jugendblüthe zuerst den Schleier zu nehmen. Sie erkor das Kloster unserer lieben Frauen zu Münster; und nach feierlich abgelegtem Gelübde führte der Bischof selbst die Himmelsbraut in die Clausur. Gottfried hatte sie begleitet, und als nun die Thür hinter ihr verschlossen ward und der Clerus „et clausa est janua“ sang, da überfiel ein Schauder heiliger Wehmuth den Jüngling; es schien ihm, als sei die geliebte Gerberg mit den weisen Jungfrauen in den Himmel aufgenommen und als stände er mit den thörichten draußen für immer. Kurz dar-

auf wurde der Familienkreis auf der Burg noch mehr vermindert, indem auch die jüngere Schwester ihn verließ. Diese erkor aber nicht die stille Entsagung; eines jungen Ritters Liebe entfremdete sie frommen Streben. Die Chroniken haben nicht aufbewahrt, wo und wann sie ihren Bernard von Espenrode aus niederem Adel zuerst sah und liebgewann; nur das haben sie uns überliefert, daß der Ritter die junge Gräfin entführte. Gottfried, ihr Bruder, zu gutherzig, um ihn deshalb auf Leben und Tod zu verfolgen, ließ ihm die Schwester. Gottfried selbst gerieth durch Verwaltung seines bedeutenden Besitzthums mit der Welt in Verkehr. Er hatte Güter in der Wetterau und besuchte auf seinen Reisen dahin das gelobte Land des Rheins, wo feine Sitte und üppiges Leben viel früher als in unserem Westfalen verbreitet waren. Er sah die Tochter des Grafen Friedrich von Arnsberg, die holde Jutta; er entbrannte in Liebe zu ihr. Dem Arnsberger verwandt und befreundet führte er bald die schöne Jutta als Gattin heim auf seine Burg. Ruhig und heiter verflossen ihnen hier die Tage; die junge Gattin ward bald in den frommen Sinn des Hauses, der ihr in der kriegerischen Burg ihres Vaters fremd geblieben, eingeweiht. Ihre Ehe war mit Kindern nicht gesegnet.

Graf Gottfried besuchte seine Güter am Rhein und die Gräfin blieb daheim auf Kappenberg zurück. Gottfried verweilte einige Tage zu Köln, um Reliquien zu sammeln.

Und es begab sich um diese Zeit, daß der heilige Norbert (1121) auf einem Esel die Länder durchzog, zur Buße und Besserung zu ermahnen, und eben jetzt auch nach Köln gekommen war. Graf Gottfried hörte seine begeisternden Reden und ward von ihrem Feuer ergriffen. Schnell entzündete sich mit neuer Kraft der Gedanke in ihm, allem Weltlichen zu entsagen, Klöster zu stiften und sich und alles Seinige heiligen Zwecken zu widmen. Er kehrte zu seiner einsamen Gattin zurück, nur von dem Gedanken erfüllt, sich auf immer von ihr zu trennen. Er eröffnete erst seinem Bruder Otto, dann der Gattin und Schwester seinen Entschluß. Staunen und Schmerz ergriff diese, als sie den beharrlichen Willen des begeisterten Mannes sahen; Keiner wollte sich sogleich in seine Absichten fügen. „Der arme Gottfried — erzählt der Chronist der Abtei Liesborn — hatte viel zu leiden; Einer zog ihn hierhin, der Andere dorthin; selbst der Bischof Theodorich von Münster kam herüber, ihm abzurathen, indem Kappenberg als eine Schutzveste zur Sicherheit des Landes

erhalten werden müsse.“ Aber nichts vermochte ihn seinem Vorhaben zu entfremden. Der Aebtissin Gerberg im Kloster Ueberwasser zu Münster, seiner Nichte, war im Traum ein glänzender Jüngling erschienen, der ihr in's Ohr geraunt: Wie schön wäre Kappenberg zum Gotteshause! Auf Einladung Gottfrieds kam der h. Norbert im Mai 1122 auf seinem Esel zu Kappenberg an, und die Salbung seiner Rede bewirkte die Wendung der widerstrebenden Gemüther.

Durch Gottfrieds und Norberts vereinte Bemühungen wurden alle Schwierigkeiten und Hemmnisse beseitigt. Wer konnte dem feurigen Redner, der sich auf Eingebungen Gottes berief, widersprechen? Mit schwerem Herzen sah aber die Gräfin Jutta das Walten der frommen Männer; Thränen benetzten ihr Auge, das in Gottfrieds Streben nur verblendeten Eifer sah. Dennoch siegten endlich Gottfrieds Bitten und Norberts Ermahnungen, und lenkten sie, wenn auch nicht zur eifrigen Begeisterung, doch zur stillen Entsagung, und sie entschloß sich mit der Schwester zugleich, den Schleier zu nehmen. Freudig und rasch betrieben nun die Stifter das fromme Werk, und schon im September wurde das neue Kloster von Kappenberg eingeweiht. Für immer schied die Gräfin mit ihrer Dienerschaft

aus der stolzen Burg, um als Nonne ein Gebäude am Fuße des Berges zu bewohnen.

Graf Friedrich von Arnsberg, der Streitbare, gerieth in Zorn ob seines Schwiegersohnes Vorhaben; als ihm die wirklich vollzogene Weihung hinterbracht ward, fuhr er wüthend auf, schmähend ob seiner betrogenen Tochter und der unterschlagenen Mitgift. Nicht in leeren Zorn pflegte er aufzubrausen; Westfalen kannte seine Schaaren. Er erschien alsbald mit seinen Reisigen und Mannen vor Kappenberg mit der Forderung, Alles in den vorigen Stand zu setzen und der Drohung, Norbert, den Betrüger, sammt seinem Esel an die höchste Eiche aufhängen zu lassen und zu sehen, ob Norbert oder der Esel der Schwerste sei. Die schlecht vertheidigte Burg ward alsbald eingenommen und Norbert selbst fiel mit mehreren Jüngern des Ordens in die Hände des strengen Kriegers; er ward nach der Wevelsburg abgeführt und in das Burgverließ gesperrt. Gottfried behielt seine Freiheit; der Graf Friedrich wurde bald durch den Erzbischof von Köln und andere Fürsten zur Mäßigung und Unterhandlung bewogen, und im Jahre 1123 erfolgte die Urkunde des Kaisers Heinrich V., worin die von den Brüdern Gottfried und Otto von ihrem allodialen Schlosse Kappenberg gemachte

Stiftung bestätigt wurde. Außer Kappenberg wurden auch die übrigen reichen Besitzthümer des Grafen zu sieben anderen Klosterstiftungen verwandt, unter denen Varlar im Amte Horstmar und Ilmstadt in der Wetterau die wichtigsten waren.

Für des Grafen Gemahlin Jutta wurde unten am Kappenberge ein Kloster gebaut; sie selbst ward späterhin Aebtissin im Kloster zu Herford und brachte mehrere Kappenbergsche Güter an dieses Stift. Das Nonnenkloster zu Kappenberg bestand bis in's Jahr 1446. Gottfried verband mit seiner Stiftung ein Hospital, worin er selbst die Armen und Kranken pflegte und an den gemeinsten Dienstleistungen keinen Ekel nahm. Oft lebte er blos von Wasser und Brod, und er wie sein Bruder Otto gaben Norberts Beispiel der Demuth und Frömmigkeit. Sie besuchten Norbert zu Magdeburg; aber Gottfried befiel ein zehrendes Fieber; er kehrte nach Ilmstadt zurück und fühlte bald seine letzte Stunde nahen. Er starb am 13. Januar 1127. Graf Otto ließ seinen Bruder feierlich zu Ilmstadt bestatten. In der Mitte des Chors der Kirche erhebt sich noch das Grabmal; 22 Jahre nachher wurde ein Theil seiner Gebeine nach Kappenberg gebracht und dort als Reliquien aufbewahrt.

Mehrere Jahre blieb Otto zu Ilmstadt und gründete mehrere fromme Stiftungen. Dann kehrte er nach Kappenberg zurück, wo er 1156 der dritte Probst wurde. Ein leuchtendes Vorbild im Tugendwandel lebte er bis zum 23. Februar 1171.

Das Kloster Kappenberg stand viele Jahrhunderte hindurch in großem Ansehn. Die Capitulare mußten ihre vollbürtigen Ahnen nachweisen; der Probst wurde mit zur Wahl eines Bischofs nach Münster berufen, hatte in den Versammlungen neben dem Bischofe und dem Domdechanten seinen Sitz, und sein Gedächtniß mußte zu Münster gefeiert werden. Die klösterliche Veste wurde, so lange des Faustrechts Zeiten währten, in wehrbarem Stande erhalten und behielt ihre kriegerische Besatzung. Im Jahre 1417 — meldet der Münstersche Chronist Röchel — waren Wennemar Sobbe und Johann von Aschebrok mit ihren Raubgenossen in's Bisthum Münster gefallen, und hatten Kappenberg belagert und beraubt. Die Kappenberger setzten sich aber tapfer zur Wehr, verfolgten die Feinde und nahmen 14 gefangen, welche Bischof Otto IV. aufhängen ließ. Von den Pröbsten, welche dem Kloster bis zu dessen Aufhebung vorgestanden, melden die Annalen Kappenbergs nur, daß sie „löblich regiert."

Die Aufhebung dieser Prämonstratenser-Abtei Kappenberg, weit berühmt im deutschen Reiche, prächtig und reich an Besitzungen in Westfalen, mit Weinbergen am Rhein unweit Remagen, erfolgte im Jahre 1803 durch den bekannten Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar. Sie ward preußische Staatsdomaine, indem sie nach §. 3. des gedachten Hauptschlusses der Krone Preußen als Entschädigung zugetheilt wurde. Diese Domaine erwarb der Freiherr von Stein im Jahre 1819 vom preußischen Staate gegen Ueberlassung seiner im Großherzogthum Posen gelegenen Besitzung Birnbaum, nachdem ihm Kappenberg bereits im Jahre 1816 provisorisch übergeben war, und Stein bewohnte diese neuerworbene prächtige Besitzung anfangs abwechselnd mit seinen Gütern in Nassau, später fast ausschließlich bis zu seinem Tode. Und so ging die zornerfüllte Verheißung des streitbaren Grafen Friedrich von Arnsberg, des Verwandten Gottfrieds von Kappenberg, des Stifters der Abtei, in Erfüllung, der gesagt hatte: „In solcher Burg kann nimmer der feige Mönch hausen; man wird ihn dereinst verjagen, und ein edler Ritter wird seine Stelle einnehmen.“ Denn siehe — es lebte und beschloß in dieser Burg sein

thatenreiches Leben der edelste Ritter neuerer Zeit, der Reichsfreiherr vom und zum Stein, und erfüllte die Prophezeihung von sieben Jahrhunderten.

Hier auf seiner schönen Besitzung Kappenberg lebte er anfangs im Kreise seiner Familie, bis er durch den Tod seiner Gemahlin und später durch die Verheirathung seiner beiden Töchter (— seinen einzigen Nachkommen, da es ihm an männlicher Descendenz gänzlich gebrach —) mit dem bairischen Standesherrn, Grafen von Giech, und dem hannoverschen Kammerherrn, Grafen von Kielmannsegge, vom Jahre 1827 an dieser näheren Familienumgebung entrückt, allein und einsam seine Tage, zurückgezogen, aber dennoch mit Begeisterung und rastloser Thätigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes Theil nehmend sowohl im Allgemeinen, wie insbesondere als Marschall der westfälischen Provinziallandtage, wo er nie fehlte. Außerdem verschönerte er durch bedeutende, kostspielige Anlagen seinen Aufenthaltsort sowie die Umgebungen Kappenbergs, und vielfache Veränderungen wurden vorgenommen.

Hören wir ihn selbst, wie er sich in seiner thätigen Einsamkeit beschäftigte. Den Freuden der Jagd nicht

abhold, war er ein rüstiger Jäger. „Ich jage — schreibt er einem Freunde — mit meinen Freunden, (deren ihn viele besuchten,) und der Schall des Flügelhorns, das Bellen der Hunde, das Knallen der Gewehre in der Einsamkeit und Stille der Wälder ist mir erfreulicher und durch Luft und Bewegung gedeihlicher, als der Aufenthalt in den Städten. Nebenbei bin ich ruhig beschäftigt mit Büchern, Bauen, Briefwechsel und Verwaltungsgeschäften."

Eifriger Zeitungsleser — die preußische Staatszeitung, die Frankfurter Oberpostamtszeitung, die Allg. Augsburger Zeitung, das **Journal des Débats** und mehrere Journale und interessante Flugschriften fand man stets auf seinem Tische — verfolgte er mit scharfsichtigem Kennerauge die Begebnisse des Tages in politischer wie literarischer Hinsicht. Keine Schrift von Interesse und Bedeutung entging ihm, denn eine seiner regelmäßigen Hauptbeschäftigungen war Lectüre, und seine Urtheile über literarische Producte, deren viele sein Briefwechsel mit dem Freiherrn von Gagern enthält, beweisen seinen kritischen Scharfsinn.

„Ich lebe hier unter Büchern — schreibt er an einem anderen Orte — theils eigenen, theils von der

Bonner Bibliothek erhaltenen, Bauten im Inneren des Hauses, Vorbereitungen für den Sommer zu äußeren, Provinzial- und Kreisangelegenheiten und meinen eigenen Verwaltungsgeschäften."

Seiner großen, herrlichen Besitzung Kappenberg und deren nächster Umgebung wandte er große Sorgfalt zu. Die bisher schlechten Wege der Umgegend wurden theils verlegt, theils neu umgeschaffen und in besseren Zustand gebracht; bie bedeutenden Forsten wurden einer tüchtigen Bewirthschaftung unterworfen, Theilungen ausgeführt, und Alles dieses geschah nach seiner Anordnung und unter seiner Leitung. Der Verwaltung seiner reichen Besitzungen widmete er also eine genaue Aufsicht. Zur Beschäftigung der arbeitenden Klasse in den kummervollen Jahren 1816 und 1817 ließ er als Denkmal der Befreiung Deutschlands zu Nassau einen hohen Thurm aus gehauenen Steinen mit übereinanderliegenden Gemächern und historisch-symbolischen Beziehungen bauen, der als ein Prachtbau für die Nachwelt dasteht, und der im Innern mit dem Archiv und einer Handbibliothek, meist aus Werken, die seiner Lieblingswissenschaft, der Geschichte, angehören, ausgeschmückt ist. Ihn beschäftigte gleich nach seinem Zurückziehn in's Privatleben der Plan

einer kritischen Sammlung der Quellen der Geschichte des deutschen Vaterlandes. Was er dafür geleistet und gewirkt, ist in einem nachfolgenden Abschnitte dieser Schrift aufgezeichnet worden. Während der ganzen Dauer seiner Zurückgezogenheit von Staatsämtern und öffentlicher Thätigkeit vom Jahre 1815 bis zu seinem Tode war Stein nichts destoweniger thätig in dieser Hinsicht, wenn auch nicht durch die That, so doch durch Rath. In allen wichtigen Vorkommnissen und Angelegenheiten erholte u. A. das russische Kabinet, womit er fortwährend in Communication stand, sich seinen Rath, und die preußische Regierung unterließ eben so wenig bei vorkommenden wichtigen Fällen, namentlich in landständischen Angelegenheiten und in Beziehung auf die Gemeindeverfassung, Städteordnung u. dergl. von ihm Gutachten zu fordern. Also lebte Stein ein vielfach thätiges Stillleben auf seiner Burg Kappenberg. —

Kappenberg war auch der Ort des Todes Steins, der — wie bereits im ersten Theile dieser Schrift erzählt worden — am 29. Juni 1831 erfolgte; seine Ruhestätte aber war seiner letztwilligen Anordnung gemäß die Familiengruft zu Frücht in Nassau. Zur Abführung der Leiche von Kappenberg nach Nassau

wurde der 9. Juli bestimmt.*) Wie groß die allgemeine Theilnahme an diesem Trauerfall war, bezeugte noch die große Zahl Verehrer des Verstorbenen aus der Umgegend, welche von freien Stücken den Trauerwagen eine Strecke geleiteten. Am bestimmten Tage versammelte sich Morgens um 9 Uhr bei dem Trauergeläute der alten Glocken Kappenbergs in dem Schloßhofe eine zahlreiche Menge zur Begleitung. Den Trauerzug eröffnete die Schuljugend von Kappenberg, für die der Selige so Vieles geleistet; ihr folgte die Geistlichkeit Kappenbergs, der Dechant und Kaplan von Werne, der Pfarrer von Bork wie der von Selm in ihren Amtskleidungen. Hierauf folgte der Leichenwagen. An der Spitze des nachfolgenden Zuges erblickte man den Freund des Verewigten, den Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. Theilnehmend und den Verstorbenen ehrend, hatte er bereits sein Hinscheiden auf würdige Weise zur öffentlichen Kunde gebracht durch das Organ der Provinz, das Regierungsamtsblatt.**) Mit ihm folgten dem Sarge die in Trauer gekleideten Beamten und Diener des Stein'schen Hau-

---

*) Stein's Lebensabend von Dr. Wießmann. Münster 1831. S. 25.

**) Amtsblatt der K. Regierung zu Münster 1831. Nr. 28.

ses, die vielen nächsten Verehrer des Heimgegangenen und die Sodalität von Bork mit schwarzer Fahne, sowie der Eigenthum der Umgegend, worauf ein noch größerer Zug Theilnehmer das Trauergeleite schloß.

Auf der Grenze von Kappenberg empfing den Trauerzug die Geistlichkeit und Schuljugend von Altlünen und begleitete ihn bis Lünen, wo der Landrath des Kreises Dortmund, die Geistlichkeit, der Magistrat, die Beamten und ersten Bürger Lünens denselben erwarteten und ihn unter dem Geläute aller Glocken durch die Stadt geleiteten. Von hier kehrte das Kappenberger Gefolge heim.

Die Begleitung von Lünen wurde zu Berchten von dem dortigen Prediger und der Gemeinde empfangen, und auf der Grenze des Kirchspiels Derne dem Prediger und der Gemeinde desselben übergeben, die unter Gesang der Schuljugend den Zug bis Fredenbaum auf der Dortmunder Grenze brachten. Hier nahmen mehrere Equipagen den Trauerzug in Empfang, begleiteten ihn bis an das Thor zu Dortmund, wo er unter dem Trauergeläute der Glocken und Tausenden von Zuschauern von den Mitgliedern der Geistlichkeit, des Magistrats, des Oberbergamts, des Land- und Stadtgerichts und vielen andern Beamten und

Verehrern empfangen und durch die Stadt geleitet wurde.

Jenseits Dortmund setzte der Landrath die Begleitung mit mehreren Equipagen fort, an die sich der Kammerherr Freiherr von Romberg zu Brüninghausen anschloß und den Leichenzug bis durch Herdecke über die Ruhr begleitete. Von hier ging dann der Leichenwagen in Begleitung des Inspektors, des Haushofmeisters und des Kammerdieners des Verewigten weiter zu seinem Bestimmungsorte.

Die Nachricht von dem Tode des Herrn vom Stein hatte zu Nassau, wie überall, die allgemeinste und innigste Theilnahme erregt, zumal man mit frohem Herzen gehofft, ihn in den ersten Tagen des Juli dort eintreffen zu sehen, um wieder, wie gewöhnlich, einige Monate hindurch dort zu verweilen. Allgemein wünschte man nun der Leiche alle mögliche Ehre zu erzeigen. Sobald daher bekannt wurde, daß dieselbe am 13. Juli gegen die Mittagszeit zu Nassau eintreffen würde, vereinigte sich die dortige Bürgerschaft mit mehreren der Angestellten und den dort anwesenden Freiherrlich vom Stein'schen Beamten und Dienern und gingen ihr entgegen und folgten ihr dorthin, wo sie in dem Archive, in dem von ihm erbaueten

Thurme niedergesetzt wurde. Einige Tage später trafen auch die durch Schmerz tief gebeugten Kinder, die Grafen von Giech und von Kielmannsegge mit ihren Frauen Gemahlinnen und Dienern ein, um ihren hingeschiedenen würdigen Vater auf dem letzten Erdenweg zu geleiten. Am 22. Juli ward der Leiche, die (wie ein Schreiben von diesem Tage sagt) noch unverändert und recht schön aussah, das Todtenkleid angelegt und am 23. Juli dieselbe feierlich von dort nach Frücht, drei Stunden von Nassau entlegen, gebracht, um allda in der Familiengruft beigesetzt zu werden. Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau hatten durch ein Reskript Höchstihrer Landesregierung nicht nur das sonst nicht Statt findende Geläute aller Glocken huldreichst gestattet, sondern auch die Beamten und den Herzoglich Nassauischen Dekan und ersten Pfarrer zu Nassau, Dieckmann beauftragen lassen, jede andere Anordnung zu treffen, welche die Familie des Verblichenen in Beziehung auf das Leichenbegängniß wünschen möchte. Obgleich die trauernde Familie alles Imposante nicht wünschte, so hatte sich doch eine zahlreiche Menge zur Begleitung der Leiche vorbereitet.

Des Morgens nach acht Uhr versammelten sich auf ein mit den Glocken gegebenes Zeichen die sämmt-

lichen Nassauischen Staatsdiener, der Stadtvorstand und die Bürgerschaft mit einer großen Anzahl Auswärtiger in dem geräumigen von Stein'schen Schloßhofe. Der Sarg stand hier mit allen Orden, die den Verewigten zierten, an einer schicklichen Stelle. Um ihn ordneten sich die Verwandten des Verstorbenen, die Beamten und die Dienerschaft, sowie die übrigen zahlreichen Anwesenden. Die Schuljugend von Nassau sang dann dem Andenken des Hingeschiedenen einige Strophen aus einem passenden Trauerliede, worauf der Dekan Dieckmann am Sarge der Leiche einige Worte der Trauer und des Trostes über den verblichenen edlen Mann sprach.

Mit dem Schlusse dieser Rede begann das Geläute der Glocken und der Trauerzug setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung. Ihn eröffneten die Leichenmarschälle, in Trauer gekleidet; es folgten die Lehrer mit der Schuljugend und der Wagen mit den Geistlichen von Nassau, darauf ein Wagen mit dem Inspektor und Haushofmeister, welche von Kappenberg aus die Leiche begleitet hatten. An diesen schloß sich der Leichenwagen, wo bei jedem schwarz behangenen Pferde ein in Trauer gekleideter Führer und dann zunächst sechszehn in Trauer gekleidete Träger folgten.

Hierauf kamen die Wagen mit den tiefgebeugten Angehörigen des Verewigten, mit in Trauer gekleideten Kutschern. Diesen folgten die Wagen mit den von Stein'schen Beamten, dem Rentmeister Haupt, Oberförster Baum, Verwalter Weber und Unterförster Steinhäuser, mehrere Wagen mit Herzoglich Nassauischen Beamten und zuletzt die Bürgerschaft und übrige Versammlung, die bis zur nächsten Gemeinde den Trauerzug geleitete. Von Dorf zu Dorf wechselte dann die Gemeinde, die Geistlichkeit und Schuljugend in der Begleitung. Auf der Grenze von Dausenau kehrte die Nassauische Schuljugend zurück und die Dausenauer Einwohner, Geistlichkeit und Schuljugend mit ihren Lehrern folgten dem Zuge bis auf die Grenze von Ems, von wo aus nun so der Zug bis auf die Grenze von Frücht gebracht ward. Das Trauergeläute der Glocken ertönte in diesen Dörfern, wodurch der Zug ging, sowie überdies in sechs andern, deren Kirchenpatron der Verewigte war. Von der Grenze von Frücht ging bei dem Geläute der Glocken und unter Begleitung der Einwohner von Frücht der Zug zu der Familiengruft.

Zu Frücht angelangt ward die Leiche auf dem Kirchhofe von den Trägern in die dort befindliche Fa-

miliengruft zu dem Grabe der geliebten Eltern und Gattin geleitet, wohin die trauernden Töchter und Schwiegersöhne bis zur letzten Ruhestätte folgten und dort, wehmuthsvoll vor den Sarg knieend, den Segen des hingeschiedenen würdigen Vaters noch einmal von dem Alles doch zum Besten lenkenden Gott erfleheten. Die von tiefer Trauer ergriffene Versammlung sang einige Verse eines Trauerliedes und der Dekan Dieckmann schloß die Trauerstunde mit einer sehr gefühlvollen, später auch im Drucke mitgetheilten Rede.

Nach geschehener Beisetzung der Leiche und kurzem Aufenthalt zu Frücht kehrte die zahlreiche Versammlung zurück. Die hohen Angehörigen des Verstorbenen vergrößerten noch die Trauerfeier dieses Tages mit Werken ausgezeichneter Wohlthätigkeit.

X.

Stein in seinen Briefen an den Freiherrn von Gagern.

1813 — 1831.

Nächst der durch Stein in seiner Stellung als preußischer Premierminister hervorgerufenen Gesetzgebung lernt man den großen Genius dieses außerordentlichen Mannes durch die von ihm an seinen Freund, den Freiherrn von Gagern, während eines Zeitraums von 18 Jahren geschriebenen Briefe kennen, welche der Letztere im Jahre 1833 durch den Druck zur öffentlichen Kunde brachte.*) Diese Briefsammlung erregte in Deutschland große Sensation. „Man würde Deutschland

*) Unter dem Titel: Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern von 1813 — 1831. Als vierter Theil der Schrift: Mein Antheil an der Politik. Stuttgart, bei Cotta. 1833.

nicht kennen, — sagt W. Menzel *) — wenn man nicht hätte voraussehen sollen, daß diese Briefe würden beschrieen werden. Die kleinste Confidence ist bei uns eine Todsünde, und obgleich wir nicht mehr im Zustande der Unschuld leben, cultiviren wir doch noch eine Schamhaftigkeit, als ob uns die Sünde zum ersten Mal in's Gesicht sähe. In England und Frankreich wandeln Staatsmänner und Gelehrte unter einem unaufhörlichen Hagel von Spott, Hohn, Mißdeutung und Verleumdung; jedes Wort, jeder Schritt wird ihnen übel ausgelegt, jeder leiseste Schein eines Fehlers in's Ungeheure vergrößert, aber sie lächeln dazu. Bei uns wollen sie von Sinnen kommen, wenn nur die kleinste ihrer wirklichen Schwächen einmal von fern angedeutet wird. Man läßt es sich gefallen, alle Ehrenbezeugungen einer öffentlichen Person zu genießen, aber man will es noch immer nicht begreifen, daß man sich dadurch auch dem öffentlichen Urtheile preisgebe. Es ist immer schlimm, wenn man es scheut. Friedrich der Große rächte sich an Voltaire, der seine Verse getadelt hatte, aber er ließ ein Pasquill, das seine Regierungsweise betraf, niedriger hän-

*) Im Literaturblatte zum Morgenblatte. Nr. 64. 1833.

gen, damit es Jedermann lesen könne. Im ersten Falle handelte er als ein kleiner Poet, im zweiten als ein großer Staatsmann. Ach — wie viele kleine Poeten und wie wenig große Staatsmänner hat es unter uns gegeben!

„An den Namen Stein knüpfen sich alle großen Erinnerungen Preußens seit dem Tode jenes einzigen Friedrich. Was dieser edle Geist im Zorn geredet, oder vielleicht in einer ungerechten Antipathie, wie sie allen Genies eigen ist, wird ihm nichts rauben von der Achtung des Jahrhunderts. Dem Herrn von Gagern aber sind wir für die Mittheilung aufrichtig dankbar. Es thut wohl, Männern in's Herz zu sehen, die ihres Vaterlandes Ehre und warme Liebe für ihr Volk stets im Herzen trugen. Es thut wohl, neben diesen ehrenwerthen und treuen Gesinnungen die vielseitigsten Kenntnisse und eine rege Theilnahme an Allem, was die innere Bildung und Literatur Deutschlands betrifft, bei Männern von aristokratischer Geburt zu finden, die in der Regel nicht so tief in den Geist eines Volks eindringen mögen, über welches sie erhaben zu sein glauben. Die deutsche Aristokratie, statt Herrn von Gagern auszuschmähen, sollte ihm vielmehr Dank wissen, da er ihren Stand in jeder Beziehung ehrt.

Sie sollte einen solchen Mann und ein solches Buch im Ganzen, im großen historischen Sinne würdigen, nicht an einem Paar mißliebigen Zeilen mäkeln. Hätten wir lauter Steins und Gagerns, so würde die Aristokratie die öffentliche Meinung beherrschen, statt sie hermetisch verschließen zu wollen.

„Stein ist Repräsentant aller großen Ideen, die sich an das Preußenthum, Gagern derer, die sich an den deutschen Bund knüpfen. Der Austausch ihrer Ideen von der Zeit an, da sie noch thätig an der Geschichte des Tages mitwirkten, bis dahin, wo sie nur noch die Zuschauer abgaben, ist für jeden Preußen, für jeden Deutschen von hohem Interesse. Beide wollten stets Deutschlands Ehre nach Außen, Einheit, Frieden und Wohlstand im Innern, als das Mittel dazu einen verfassungsmäßigen Rechtszustand. Nicht die Partheien, nicht die Gegenwart sind zum Richteramt berufen; die Geschichte wird es übernehmen, und der Mann, den Napoleon in den europäischen Bann that, der Mann, der den Tugendbund stiftete, und dem ein nicht kleiner Theil der Ehre von 1813 gebührt, wird vor dem Tribunal der Geschichte gerechtfertigt dastehen, und sein Lorbeer wird noch grünen, wenn man vergeblich den Wind fragen wird: wo hast du die Blätter von 1833

hingeweht, die sich mit seiner Verunglimpfung besudelten?

„Der Anfang des Briefwechsels der beiden edlen deutschen Geister, Stein und Gagern, sowie der ihrer näheren Bekanntschaft und Freundschaft datirt sich von jener höchst merkwürdigen Invasion Rußlands durch Napoleons Heer, von seinem Rückzuge und der ersten Morgendämmerung der Befreiung Deutschlands. Und die von Jahr zu Jahr sich steigernde Freundschaft endete mit Steins Tode. Sie steigerte sich während der Jahre, wo Beide fern von öffentlicher Amtsthätigkeit in ländlicher Einsamkeit ihre Zeit zubrachten, während welcher Stein stets die Sehnsucht blieb, und zwar mehr, als er es sich selbst bekannte, zu wirken und zu verwalten, Gagern diese Sehnsucht aber nicht beseelte. Nach der Einnahme von Dresden fand die erste persönliche Zusammenkunft zwischen Beiden statt. Stein hatte der Drang der Umstände, Preußens Bedarf, des Kaisers Alexander Ruf, Gagern freie Wahl und Entschluß bewogen, sich in die wichtigen vaterländischen Angelegenheiten jener Zeit zu werfen. Die Jahre 1813 und 1814 brachte Gagern zu Dillenburg als dirigirender Minister der vier oranischen Fürstenthümer zu, mit Anstalten zur Bewaffnung und Wehre angefüllt, und darauf

faſt ausſchließlich bezog ſich die Correſpondenz mit dem, den Verwaltungsrath präſidirenden Miniſter von Stein. In den Jahren 1814, 1815 und 1816 waren Beide zuſammen in Wien, Paris und Frankfurt. Während dieſer Zeit unterblieben die ſchriftlichen Mittheilungen, und vom 17. Mai 1817 an beginnt der Briefwechſel, unausgeſetzt, bis Stein, ſeinem Freunde vorausgehend, abberufen ward; ſein letzter Brief an ihn iſt datirt vom 27. Mai 1831.

„Unter allen, in den letzten Jahren in ſo großer Zahl in Deutſchland im Druck erſchienenen Briefen und Correſpondenzen iſt dieſe Sammlung ohne Zweifel die ausgezeichnetſte und intereſſanteſte, wobei nur allein zu bedauern, daß nicht auch die Briefe Gagerns an Stein mit aufgenommen worden. Dann wäre dieſer Briefwechſel ein Wechſelbrief, Jahrhunderte hindurch von der Nachwelt bewundert und honorirt. Stein's Briefe ſind Kinder des Augenblicks; bei keiner Zeile irgend eines Briefes iſt es dem Briefſteller jemals in den Sinn gekommen, daß ſie den Augen der Welt vorgelegt werden würde, wie das Gegentheil hinſichtlich des Briefwechſels zwiſchen Goethe und Zelter der Fall war, welche Beide bei Lebzeiten ſchon ihre brieflichen

Mittheilungen für den Druck bestimmten und redigirten, d. h. feilten und strichen, was dem Publicum unbekannt bleiben sollte, weshalb sie in dem Leser das widrigste Gefühl erregen; denn man sieht die Absicht, und ist verstimmt. Nicht anders ist es mit dem Goethe-Schillerschen Briefwechsel, der ein noch peinlicheres Gefühl erregt; denn nie hat Schiller nur geahnt, daß der Erstere mit allen flüchtigen Billets, die die Botenfrau von Jena nach Weimar herübergetragen, einst jüdischen Schacher treiben und auf dem Büchermarkt zum Verkauf ausbieten würde. Großer Schiller, dessen Herz und Gemüth die Welt umfaßte, deine flüchtigsten Federstriche überantwortetest du jener herz- und gemüthlosen Kreatur, die sich deinen Freund nannte, aber nur mit ihrem Egoismus allein ein Bündniß geschlossen. Ihn, dem die Natur so wunderbare Geistesgaben in so reichem Maaße verliehen, kümmerte nicht die Welt, nicht Glück noch Unglück, Freude oder Trauer um sich her. Hermetisch verschloß er sich gegen jeden Eindruck von Außen, galt es auch die höchsten Güter des Menschen. Ruhm und Gold hatte er als Götter neben sich, dem höchsten Gott, und von seinem Göttersitze herab ließ er zu seinem und der Seinigen Vortheil die Subscriptionseinladung zur

Gesammtausgabe seiner Werke, jenen großen Bettelbrief an das deutsche Publicum, in die Welt ausgehen, zum Erstaunen der Welt. Seinen Säckel noch mehr zu füllen, überantwortete er auch deine Briefe — selbst den geringfügigsten Zettel — der Oeffentlichkeit.

„Wie ganz anders handelte Gagern, wie hoch ehrte er die Manen seines Freundes Stein! Nicht um eitelen Gewinnes halber, allein nur um die Größe des Mannes der Mit- und Nachwelt kund zu thun, soviel an ihm lag, veröffentlichte er seine Briefe. Nicht mit Kunst abgefaßt, nicht durch Styl und Construction ausgezeichnet, nicht gerundet, geglättet und gefeilt, sind sie nichts als Erzeugnisse des Augenblicks, Ergüsse edlen Zorns, Resultate reifer Forschung, Zeugnisse tiefer Einsicht und umfassender praktischer Kenntnisse, Besprechungen der Erscheinungen des Tages, der Begebnisse der Gegenwart enthaltend, absichtslos, nur mit dem Zwecke der Mittheilung in freundschaftlichem Verkehre schnell niedergeschrieben, meist Fortsetzungen mündlich zwischen Beiden gepflogenen Verkehrs, hervorgegangen aus dem Bedürfnisse geistiger Unterhaltung, freien Ideentausches und Ansichtenwechsels. Augenblicklich hervorbrechend wie Sonnenblicke, zuckend

wie Blitze, sprühen darin die Gedanken und Ideen, schnell wie Eintagsfliegen erzeugt, aber von langem, nachhaltigem Leben. Alle Vorkommnisse der Zeit, alle Ereignisse des Augenblicks im Völker- und Staatenleben, in Politik und Religion, Literatur und Industrie sind die Gegenstände, welche theils kurz, theils ausführlich darin zur Sprache gebracht und je nach Werth oder Unwerth besprochen werden. Sie sind ein reicher Schatz staatswissenschaftlicher Weisheit, eine Fundgrube praktischer Staatswirthschaft, bändereiche Werke aufwiegend. Sie sind das wahre, ungeschmeichelte, wohlgetroffene Abbild des großen Geistes ihres Verfassers, und man setzt sich nicht dem Vorwurfe der Ueberschätzung durch die Behauptung aus, daß sich in jeder Zeile, in jedem Satze das geistige Bild Steins als edel, wahrhaft groß und ehrenhaft, ohne Lug und Falsch, ohne Hehl und Rückhalt, wiederspiegelt. Sie sind ein herrlicher Pendant zu dem Briefwechsel Steins mit dem Grafen Münster während der Jahre 1810 bis 1812, dessen ganze unzerstückte Mittheilung uns nicht vorenthalten bleiben und einen ebenso berufenen Herausgeber finden möge, als der Freiherr von Gagern in Beziehung auf die von ihm veröffentlichten Briefe Steins an ihn.

„Daß die Herausgabe dieser Briefe von Vielen ungern gesehen und der Herausgeber sich von mancher Seite herbem Tadel ausgesetzt sehen mußte, war natürlich. Die unumwundene, freie, rückhaltslose Sprache dieser Briefe mußte Vielen anstößig und unangenehm sein, besonders denen, welche sich selbst, oder Verwandte, Freunde und Befreundete darin besprochen fanden. Unverholen spricht sich darin sein Haß gegen alles Undeutsche, sein Groll gegen die kleinen Fürsten Deutschlands, sein Tadel des Fürsten von Hardenberg aus Den gegenwärtigen Erzbischof von Droste-Vischering, damals Generalvicar zu Münster, nennt er dumm und fanatisch, das Bestreben des Cabinets des Vaticans in Hinsicht auf Deutschland bei seinem wahren Namen, den Papst selbst und sein Cardinalscollegium — italienische Pfaffen; — Veranlassung genug, eine Menge von Stimmen hervorzurufen und laut Zeter schreien zu hören. Und manches: Kreuziget ihn! erscholl. Allein was frommt das Anbellen des Mopses gegen den Mond? Rein und hell und klar steht er da, und wenn auch auf Augenblicke von Wolken verdüstert, tritt er dennoch immer wieder glänzend hervor. Also auch Stein in seinen Briefen.“

Auch die Kritik in den öffentlichen Blättern sprach hier und da wider Stein, mehr aber noch wider den Herausgeber der Briefe, dem man Indiscretion vorwarf. Das Menzelsche Literaturblatt war des Lobes voll, während andere Blätter ihre Spalten dem Tadel einräumten. Von unbekannter Hand las man eine Zusammenstellung und Beleuchtung mehrerer Urtheile in einigen Nummern der Allgemeinen Augsburger Zeitung, wie sie sich in öffentlichen Blättern ausgesprochen hatten. „Die neulich erschienenen »Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern« — heißt es darin — haben auch in diesen Blättern, wie in so vielen andern, vielfache Urtheile hervorgerufen, die aber meist so flüchtig hingeworfen, und so blos von einzelnen Gesichtspunkten ausgehend waren, daß das Andenken des Mannes und die Bedeutung der Zeit, in der er als eine der ersten Gestalten Deutschlands erscheint, es gleichsam zur Pflicht machen, jene Erscheinung nicht so kurzweg als abgethan zu betrachten, sondern die Urtheile zu fragen, welche an die Stelle des sich hervordrängenden Maaßstabs des Tages mehr den der Geschichte zu setzen sich bemühen. In dieser Hinsicht sind uns zwei, sich gewissermaaßen das Gleichgewicht haltende Artikel aufgefallen, der eine jüngst in

der preußischen Staatszeitung, der andere in der hannoverschen Zeitung erschienen. Daß wir vorzugsweise nach diesen in fremden Blättern kundgewordenen Urtheilen greifen, wird sich schon dadurch rechtfertigen, daß mehr als Eine Stimme auf specielle Beziehungen der Verlagshandlung sowohl als unsers Blattes weisen zu müssen glaubte, wie es scheint, ohne zu wissen, daß der Verewigte, in dessen Verlag noch jenes Werk erschien, groß genug dachte, rücksichtlich der rasch-tadelnden Worte, die es vielfach enthält, für seine Person oder seine Interessen die schonende Ausnahme, die ihm freigestellt wurde, nicht in Anspruch zu nehmen. — Die meisten Beurtheiler haben sich sehr mit der Frage abgeplagt, wie viel von den Aeußerungen des Herrn von Stein blos dem vorübergehenden Eindruck des Moments, der augenblicklichen leidenschaftlichen Anregung, wie viel dagegen, wenn auch noch so isolirt dastehend, der innersten Persönlichkeit des hohen Mannes, und somit der Geschichte angehöre. Wir denken, die Geschichte wird diese Wahl schon selbst treffen; wenigstens wird sie ihren Theil nicht von der Befangenheit der Zeitgenossen sich zumessen lassen; sie wird, was man ihr vorenthalten möchte, sich zu wahren wissen, und zurückweisen, was man ihr unter der

Hand mit in Kauf geben zu können wähnt. Ausscheidend also, was nur in das Gebiet dieser Untersuchung fällt, beginnen wir mit einem Auszuge des Artikels der preußischen Staatszeitung, welcher ursprünglich in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik erschien, und Herrn Varnhagen von Ense zum Verfasser hat. »Der Freiherr von Stein war (heißt es in jenem Artikel), obwohl des Redens und Schreibens für weltlichen Gebrauch und auch sogar in gelehrter Weise kundig und fähig genug, doch weder ein Schreiber noch ein Redner in dem Sinne, wie das Wort zur Bezeichnung eines Talents gebraucht wird. Seine Gaben waren nicht in dieser Richtung gestellt, sondern in ganz entgegengesetzter. Er war der Mann der That, ein großer Charakter, ein dreister, hartnäckiger Kämpfer, begabt mit Kräften des Gemüths, des rechtschaffenen, unbiegsamen, rücksichtlosen Willens, des leidenschaftlichen Eifers, gemacht, um andere Gemüther zu durchdringen und fortzureißen, um fremde Talente zu beseelen und zu leiten. Mit einem Wort, er war ein Held; ein Held im größten Sinne; eine Art Blücher im Civilstande. Dies ist seine Größe, und in dieser muß ihn aufsuchen und betrachten, wer ihn kennen und schätzen will; von diesen Eigenschaften und dieser

Größe kann jedoch nur sein unmittelbares Wirken ein vollständiges Zeugniß geben, das Anschauen seines Auftretens, seines Dastehens inmitten der Ereignisse selbst; nicht aber, nachdem die Begebenheiten abgelaufen, das Getümmel vorüber, er selbst aus aller Thätigkeit zurückgetreten, können die kleinen Aeußerungen eines täglichen, zufälligen, meist mißmuthigen und unbefriedigten Sinnens und Treibens als ein Maaßstab seines Werthes gelten, und es hieße dem großen Manne das härteste Unrecht anthun, wenn man seine Größe nach jenen untergeordneten Beziehungen messen wollte. Freilich werden auch in den Verhältnissen des Privatlebens und in den Mittheilungen der Rede und der Schrift die schönen und großen Eigenschaften, welche seinen bleibenden Ruhm begründet haben, nicht untergehen können, sie werden auch in den geringeren Bahnen, welche ihnen die veränderte Stellung zur Welt noch übrig läßt, mit ihrem reinen und klaren Schimmer leuchten, und so sehen wir in der That auch in diesen Briefen die freie Selbstständigkeit, die muthige Wahrheitsliebe, die tüchtige Strenge, welche den ritterlichen Staatsmann in ihm auszeichnen, zugleich mit der biedern Traulichkeit und der freundlichen Scherzlust, die er dem geselligen Leben darbringt, und mit dem

frommen Sinn und der redlichen Zuneigung, die er dem höchsten Heil und dem Gemeinwohl widmet. Von allen diesen Eigenschaften finden sich lebendige Züge mehr oder minder zahlreich ausgedrückt, und die Anschauung derselben thut auch dem Auge wohl, welches sie nicht zum ersten Mal erblickt, sondern als längstbekannte in der Wiederholung begrüßt. Allein nicht minder, als diese willkommenen Züge, erscheinen auch andere, welche die heftige Leidenschaftlichkeit des Mannes, seine bis zur Uebereilung gehende Raschheit, seine rücksichtlose und verletzende Derbheit ausdrücken, und zwar ohne den höhern Beruf und Schwung, welche im Gedränge des Kampfes und der Thaten den Ueberschuß jener Kraftäußerungen wieder tilgten oder vergessen machten. Ganz unleugbar wird hier auch die Abwesenheit mancher Eigenschaft, welche diesem großen Charakter, bei so starker Begabung mit anderen, dennoch mangeln konnte, auf eine Weise bemerklich, die vorzüglich dadurch unangenehm und ungünstig wird, daß, wie schon erwähnt, in solchen eigenen Schriftlichkeiten gerade das Mangelnde am meisten zu wünschen wäre, hingegen der überreiche Ersatz, den das emporragende Verdienst der That und die imponirende Macht der Persönlichkeit darbieten könnte, der Natur der Sache

nach gar keine Darstellung findet, die auf diesem Gebiete nur möglich wäre, mit Hülfe jener Eigenschaften, die gerade mangeln. Schon vor mehr als 20 Jahren, in Prag, war bei näherem Umgange mit dem trefflichen Manne uns sehr auffallend, wie derselbe zwar eine außerordentliche Lebhaftigkeit des Geistes habe, und eine große Masse von verschiedenartigen Stoffen leicht und rasch bewege, daß aber sein Gesichtskreis dabei nicht ausgedehnt, und abstraktes und tiefes Denken ihm versagt sei. Durch die Einflüsse der Zeit und der Umstände hat der Grund dieser Wahrnehmung nur zunehmen, und sie selbst sich bei jeder Gelegenheit bestätigen müssen, ohne daß dies einer begeisterten Zustimmung Eintrag thun konnte, welche für die edle, erfrischende, man möchte sagen gemüthstärkende Persönlichkeit des Mannes durch seine Gegenwart jedesmal erweckt wurde. Wir werden aber durch das Lesen dieser Briefe zu noch anderen Ergebnissen gedrängt, die für denjenigen, der sie nicht an ihren Ort und in den Schatten der leuchtenden Eigenschaften zu stellen weiß, das Bild des Mannes noch unangenehmer stören. Wer dieses unergiebige, fast nur auf thatsächliche Einzelnheiten gerichtete, ohne größere Ansichten und selbst ohne ein bestimmtes praktisches Ziel geführte, in seinem

müßigen Eifer und kurzem Absprechen oft ganz alltägliche Politisiren betrachtet, der muß fast in Zweifel gerathen, ob denn die eigentliche Staatskunst jemals das rechte Gebiet unseres Helden habe sein können? Diejenige Staatskunst freilich entschieden nicht, die in gegebener Ordnung mit festem Blick und ruhigem Maaß ein Ganzes in sicherer Bahn hält und fördert, diejenige nicht, welche im Gewirre der mannichfachsten, unaufhörlich lebensthätigen Interessen mit stiller Klugheit und Folgerichtigkeit die wesentlichen Zwecke immerfort auszuscheiden und zu verfolgen weiß, diejenige am wenigsten, welche unter den gebotenen Rücksichten auf bestehende Machtverhältnisse vermittelst des zarten Werkzeuges der Diplomatik zu handeln hat! Wäre kein anderes Maaß für den politischen Werth des Freiherrn von Stein vorhanden, als dieses, so stände die Sache, nach dem Eindrucke, welchen diese Briefe geben, gar übel für ihn. Wir sehen deutlich, daß in diesem Schwanken zwischen Aristokratie und Demokratie, bei diesem hastigen Partheinehmen für oder gegen dargebotenes Einzelne, mit dieser nach wechselnden Anlässen gefaßten heftigen Vorliebe und Abneigung, eine feste und dauernde Staatsleitung im Frieden von der Hand des Freiherrn von Stein niemals zu erwarten gewesen

wäre, und daß seine Wirksamkeit am deutschen Bundestage, hätte er seinem Wunsche gemäß sie erlangt, entweder keine Dauer gehabt, oder doch gar nichts in dem Gange verändert haben würde, den er als Draußenstehender so scharf und bitter tadelt. Wir wollen aber zum Ersatz dessen, was diese Briefe verneinen, um so stärker und dankbarer seines eigenthümlichen und wo nicht größeren, doch gewiß seltneren Berufs eingedenk bleiben, daß er nämlich ein Staatsmann für den Krieg war, ein Kämpfer im Sturme, und daß er da geleistet hat, was kein Anderer gleich ihm zu leisten vermochte. Er ist hier durchaus mit Blücher zusammenzustellen, der ein Heer gegen den Feind mit kräftigster Wirksamkeit zu gebrauchen verstand, aber dasselbe im Frieden zu regeln und zu verwalten nicht hätte unternehmen dürfen. Allerdings findet ein Held dieser Art nach beendigten Feldzügen sich in mißbehaglicher Stellung gegen die Welt, und diese vermag ihm selten einen Gegenstand anzuweisen, der die Lücken seiner Thätigkeit und Bedeutung ausfüllt. Unzufriedenheit und Erbitterung pflegen dann sich einzufinden, und diesem Schicksal hat auch der Freiherr von Stein nicht entgehen können. Der Freiherr von Stein war bekanntlich ein Mann von großen und mannichfachen

Kenntnissen. Er hatte eine gelehrte Bildung erhalten, und beschäftigte sich unausgesetzt mit Wissenschaft und Literatur. Sein thätiger und erfolgreicher Eifer für die Herausgabe deutscher Geschichtsquellen steht in verdientem Ruhme. Für Geschichte, Staatsrecht, sittliches, bürgerliches und gewerbliches Fortschreiten der Völker war sein Antheil weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus angeregt und lebhaft. Manche seiner Aeußerungen in dieser Hinsicht flößen für den Menschenfreund die innigste Achtung ein. Aber zwei Gebiete der Geistesbildung gingen ihm völlig ab; Philosophie und Aesthetik, und von diesem Mangel sind seine literarischen Urtheile, welche in den Briefen vorkommen, durch und durch behaftet. Wo er von Geisteserzeugnissen spricht, sind es immer nur gewisse Richtungen und Umstände, die ihm grade zusagen oder zuwider sind, und die sein Lob oder seinen Tadel bestimmen. Sein Urtheil über die französische Revolution von Montgaillard, die er ganz vortrefflich nennt, da doch an dem ganzen Buche hauptsächlich nur die bittere Tadelsucht seines Verfassers bemerkbar ist, mag statt aller anderen Beispiele diesen Mangel an Kritik hinlänglich belegen.«

„Mit unumwundnerer Anerkennung als der Berliner

Beurtheiler spricht sich derjenige aus, der sich neulich in der hannoverschen Zeitung also vernehmen ließ: »Schon die oberflächlichste Ansicht des Büchelchens ergibt, daß sein Inhalt vielen Individuen mißfallen müsse, denn wie manchem zu nahe Stehenden ein glühender Funken auf die Kleider fällt, wenn das rothe Eisen von den ersten Schlägen des Hammers getroffen wird, so ist auch hier Manchem, und was das Bedauernswürdigste ist, sogar vornehmen und großen Personen, todten und lebendigen, ein Wort, ein Zug, ein Urtheil auf das Kleid gefallen, welche noch längere Zeit unangenehme Spuren zurücklassen, vielleicht gar den Werth desselben bei der Nachwelt herabsetzen werden. Ganze Klientelen von ehemaligen Fürsten und Staatsmännern sind in ihren Ansichten und Regierungsmaximen angegriffen; ganze politische und religiöse Partheien sind, zum Theil unter Voranstellung ihrer benannten Häupter, in ihren wahren oder vermeintlichen argen Tendenzen ohne Schonung geschildert. Niemand hatte diese Mittheilung geahnet. Was Wunder also, daß sich in den Zeitungen, und selbst in der des Verlegers, ein Geseufze, Gestöhne, Geächze, Gejammer vernehmen läßt, ein Kreuzige! über den Verfasser und vorzüglich den Herausgeber, vor Allem ein

verbissener diplomatischer Grimm über die heillose »Indiscretion«, solche Urtheile laut werden zu lassen, in einer Zeit, wo man nur die Mißgestaltung der Beine und Füße, aber nicht die Glatze des Hauptes lithographiren sollte; von einem Manne, der reine Ahnen zählte, der reich war, selbst an Rittergütern, der ein großes literarisches Unternehmen für die Nation gründete, der an der Spitze der Landschaft eines deutschen Kreises stand, der mit Fürsten, Königen und Kaisern vertraut und befreundet gewesen ist, der dem gewaltigsten Genius der Zeit getrotzt, vereint mit Andern ihn zu Boden gelegt, das Land von einem seiner Nationalfeinde mit befreit, die Grundzüge zu dessen künftiger innern und äußern Wehrhaftigkeit mit gezogen, und gewiß so sehr als irgend ein Anderer das heutige und künftige Deutschland mit geschaffen und vorbereitet hat; ein Mann, von dem es notorisch ist, daß er nicht eitel, nicht selbstsüchtig, kaum ruhmbegierig war, und daß die Pulse seines Herzens und die Strahlen seines Geistes nur auf einen Gegenstand, das Gemeinwohl seines deutschen Vaterlandes, hinschossen. Urtheile von einem solchen Manne können vielleicht einseitig, irrig, unzart und unschonend sein, immer sind sie aber von Gewicht, und Manches hat

ohnehin der Herausgeber zu besänftigen und zu berichtigen gesucht. Mag dieser nun selbst seine »Indiscretion« vertreten; er bezeichnet sich ja schon als eine Zeit lang gleichsam unter hoher Polizei stehend, und die Publicirung dieser Briefe bewährt von Neuem jedenfalls seinen Muth. Ich, der ich nicht zu den Gelobten und Getadelten, selbst nicht zu den Genannten gehöre; der ich den Verklärten nur einige Stunden sprach und sonst niemals mit ihm in Verbindung stand, ich bedauere die, welche vielleicht zu einseitig oder ganz irrig getroffen sind; ich freue mich aber sehr, daß diese Briefe in den Händen der Nation sich befinden, da der Verklärte kaum als Schriftsteller auftrat, und wohl schwerlich Hoffnung ist, daß Vieles von dem, was er als Geschäftsmann schrieb, an den Tag kommen wird, auch manche seiner Correspondenten wohl Gründe finden werden, solche Papiere für sich zu behalten. Künftige und wahrscheinlich nicht ferne Ereignisse werden darüber richten, ja die Vergangenheit hat schon darüber gerichtet, ob der Verklärte in der Ueberzeugung und praktischen Richtung sich irrte, daß eine größere Concentrirung dem Lande Noth thue, wenn es nicht in Faktionen sich selbst lähmen, oder dem Fremden eine Beute werden solle; ob ein allgemeiner

deutscher Zollverband heilsam, wenigstens unvermeidlich und für Nassau ꝛc. dringend sei; ob das Land bei einer solchen Schreibmaschinerie, wie solche S. 90 u. f. geschildert wird, bestehen könne ꝛc., und ob der westliche Nachbar jemals für sich eine feste, freie bürgerliche Ordnung zu begründen oder gar Andern zu gewähren vermöge. Mögen immerhin Einige behaupten, daß nicht viel Neues in diesen Briefen enthalten sei; Gottlob! die Welt ist in Politik, Legislation und Finanzen weit genug vorgeschritten, daß es im Wesentlichen nur noch auf das Penetriren, das richtige Wählen und das charaktervolle Durchführen, nicht mehr auf das Erfinden ankommt; aber diese Briefe sind dennoch von der größten Bedeutung, weil sie offen darlegen, welche Ansicht dieser tüchtige deutsche Degen von den Dingen und der Lage der Welt hatte, und wo er für die Nation Sicherheit und Heil sah. — Der Herausgeber schrieb den 28. Junius 1813 von Ludwigslust an den jetzt Verklärten (S. 34): »Bisweilen habe ich W a s s e r in Ihren Wein gegossen; g a n z von Wasser bin ich jedoch nicht. Mit anderen Worten, wenn in unserer politischen deutschen Reformation Sie Dr. Luther sein wollen, w ä r e i c h e i n g a n z g u t e r M e l a n c h t h o n. Sie liebten sich jedoch trotz mancher differenten An-

sichten. — — — Ganz Ihr Gagern Melanchthon.« Ob und was Stein hierauf geantwortet, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich nichts; gewiß hat er aber diese Taufe in der Demuth seines Herzens für sich abgelehnt. Denn freilich hatte er manche Aehnlichkeit mit dem Gründer des neuen deutschen Geistes: einen starken Knochenbau, breite Schultern und breite Brust; einen festen, unerschütterlichen Charakter, der in der Esse nicht wie Blei dahin schmolz; ein Herz, das in Zorn entbrennen konnte; einen Sinn gar einfach und natürlich und also weise und Gott ergeben; einen Verstand nicht spitz und dialektisch, aber stark und großartig; eine warme Liebe für seine Sache und sein Land. Allein in Stand, Glücksgütern, Aeußerlichkeiten des Lebens, Studien und Richtung des Geistes, Verhältnissen und Schicksalen unendlich verschieden, wurde der Eine Geschäftsmann und sollte fast nur als solcher wirken, die Wellen zurücklassend, ohne daß die künftigen Geschlechter des ersten Ruderschlages und des Ruderers immer eingedenk bleiben werden; der Andere, glücklicher, sollte dagegen, wie Albrecht Dürer, mit und in seinem Werke auch den Namenszug uns frisch und unvergänglich noch in den spätesten Zeiten erhalten. So habe ich im Sommer 1827 den Mann auf-

gefaßt, als er offene Rede über Legislation und innere Verwaltung mit offener Rede erwiederte. Allein nicht Minister, würden »Indiscretionen« mir vielleicht nicht so gut stehen als dem Herausgeber der obigen Briefe, wenigstens jetzt zur Zeit nicht. Er flößte Ehrfurcht ein, wie die Eiche, welche, wenn schon oben einbrechend, doch noch die schönste Zierde des Waldes bleibt. Seine Asche ruht auf der westlichen Höhe von Ems, Frücht heißt das Dorf, wo man in das Rheinthal nach Coblenz sieht; sein Geist steht aber auf der Nassau, und der große Nationaldichter hat es schon zum Voraus im Liede offenbart:

Hoch auf dem alten Thurme steht
Des Helden edler Geist,
Der, wie das Schiff vorübergeht,
Es wohl zu fahren heißt.

Von da sieht er seine Saat wachsen, und freut sich, daß alle Stürme und Ungewitter den deutschen Stamm wohl eine Zeit lang entblättern, aber nimmermehr entwurzeln können. Manche werden, wie einige entartete Frankfurter bei dem Tode von Goethe, vielleicht sagen: »Ein alter Aristokrat weniger!« Ich sehe aber nicht ein, daß die Nation reicher oder respectabler durch den Abgang solcher Aristokraten wird, so wenig

als der Forst durch das Abtreiben des Hochwaldes. Seine Familie wird gewiß schon dafür Sorge tragen, daß die Nachwelt durch die Lebensbeschreibung des Verklärten erfährt, was die Mitwelt an ihm verloren hat, und die Monumente der deutschen Geschichte werden ihm und seinem Volke jedenfalls ein augenfälliges Denkmal von Dauer sein."

XI.

Stiftung des Vereins für deutsche Geschichte durch Stein.

1818.

Stein war kein Gelehrter im engsten Sinne des Wortes. Wie sein ganzes Streben auf das Praktische gerichtet war, so hatten auch sein Wissen und seine gelehrte Bildung einzig den Zweck des Praktischen. Praktische Ausbildung bezweckte sein Aufenthalt zu Wetzlar, wo nach damals üblichem Brauche das Reichskammergericht als Vorschule für praktische Juristen galt, die von denjenigen besucht ward, welche ihren akademischen Lehrcursus absolvirt hatten. Und so wie Goethe auf seines Vaters Geheiß sich dorthin begab, so hielt sich Stein daselbst aus eigenem Antriebe auf, und kehrte von dort in's Vaterland zur Praxis zurück.

Selbst sich nicht zu den Gelehrten zählend, dachte

er auch von den deutschen Gelehrten nicht vortheilhaft.*) Er achtete Niebuhr, den er als praktischen Staatsbeamten und als gründlichen Gelehrten gleich sehr schätzte, und der während der französischen Fremdherrschaft sein Mitstrebender gegen das fremde Joch gewesen, bei dessen römischer Geschichte er in aller Bewunderung des Scharfsinnes und der Gelehrsamkeit doch bedauerte, daß Niebuhr eigentlich kein Deutsch schreibe, sondern im Deutschen immer Englisch werden wolle, durch dessen frühes und eifriges Studium er seinen Styl verdorben habe. Er lobte und empfahl die Schriften von Heeren als gründlich und praktisch, und besonders pries er Fichte wegen seiner Reden an die deutsche Nation. Die Philosophen mochte er sonst wenig leiden, und erklärte die damaligen (1811—12) neuesten gradezu für verrückt. Auch Schleiermacher's philosophische Religion war ihm zu geistreich und in Betreff der Rechtgläubigkeit mehr als verdächtig. Seine Ansichten und Urtheile über andere deutsche Gelehrte enthält der Abschnitt dieser Schrift, „Steins Ideen, Gedanken und Urtheile" überschrieben, worauf hier Bezug genommen wird. Da-

*) Varnhagens Denkwürdigkeiten ꝛc. Thl. III. S. 179.

gegen zeichnen sich seine Urtheile über Schriften und Schriftsteller vortheilhaft aus, sowohl durch die Richtigkeit seines geistigen Blickes wie durch Schärfe des Verstandes. Philosophische Bildung fehlte ihm, und sein Sinn für Geschichte, besonders für vaterländische, war einzig und allein basirt auf seine glühende Vaterlandsliebe; sie war es, die seine Blicke richtete auf Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; sie war es, die ihn begeisterte bis zum letzten Stündlein und ihn zum Stifter, Begründer und Beförderer jenes für die deutsche Geschichtsforschung so bedeutenden Vereins machte.

Die Geschichte — sagt K. A. Menzel in seiner Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs II. — vornämlich die langverkannte des deutschen Vaterlandes, fand endlich Ansprache in den Gemüthern der Menge, und damit auch der strengen Wissenschaft ihr Recht widerfahre, sah das Jahrzehend in der von dem Frankfurter Gelehrtenverein vorbereiteten Sammlung und Herausgabe der gesammten Geschichtsbücher des Alterthums und der Mittelzeit Deutschlands ein Unternehmen beginnen, welches künftigen Geschichtsschreibern einen ebeneren Weg durch die Vorzeit, als der bisherige war, bereiten, und zugleich bei der Nachwelt

für den großartigen Gemeinsinn seines Urhebers, des Freiherrn von Stein, ein schönes Denkmal abgeben wird."

Also der kundige, unpartheiische deutsche Historiker K. A. Menzel über Stein als Gründer „der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde," wie sich der Verein nennt, zu dessen geschichtlicher Darstellung, seiner Entstehung und Fortbildung, wie seines Strebens und Wirkens nunmehr überzugehen ist. Die Idee der Gründung eines Vereins für vaterländische Geschichte war lange Steins Lieblingsidee gewesen, und reifte, seit er sich in's Privatleben zurückgezogen und größtentheils auf seinem Schlosse Kappenberg lebte, wo er „das Glück der Unabhängigkeit und der seinem Alter angemessenen Ruhe sehr lebhaft fühlte," von Tag zu Tage mehr. Im August 1818 übersandte er von Kappenberg aus seinem Freunde Gagern eine von ihm zum mehrgedachten Zwecke entworfene Aufforderung, und begleitete selbe u. A. mit folgenden Worten: „Ich bin beschäftigt, einen Verein reicher und Sinn für solche Unternehmung habender Männer zu bilden und so einen Fond von 20,000 Thalern zu der Ausführung des Plans zu erhalten. Unser hiesiger Adel ist reich, gut gesinnt und empfänglich für Unternehmen

dieser Art. Ist dies bewirkt, so entsteht die Frage, wie die Direction einzurichten, und welche Mitarbeiter zu wählen sind und erhalten werden können. Frankfurt scheint mir der schicklichste Sitz der Direction. Zu ihren Mitgliedern würde ich Sie, Aretin, Wangenheim, Berckheim und Buol wählen. Diese nehmen ein Paar Gelehrte in ihre Mitte." Gegen die Mitte des Februar 1818 hatte Stein bereits seinen langgehegten Lieblingswunsch nach einer zu veranstaltenden Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des mittleren Zeitalters im Kreise der Männer Deutschlands bei dessen Bundesversammlung zu Frankfurt geäußert, und im Augenblicke die wärmste Theilnahme und lebhaftes Entgegenkommen gefunden. Der Großherzoglich Badische General-Landes-Archivs-Assessor Dr. Dümge ward mit Ausarbeitung des Planentwurfes beauftragt. Stein hatte mehrere, in seiner Umgegend lebende Freunde für das Unternehmen gewonnen, u. A. den Freiherrn von Landsberg zu Velen, den Freiherrn von Mirbarck zu Harf, von Romberg zu Brüninghausen und den damaligen Dombechanten Grafen von Spiegel, nachmaligen Erzbischof zu Köln. Das Organ fortwährend unermüdeter Wirksamkeit des Stifters war

für Frankfurt der Großherzoglich Badische Legationsrath bei der Gesandtschaft am Bundestage, Büchler. Mit der Zurückkunft Stein's von seinen Gütern nach beendetem Congresse zu Aachen begannen zu Frankfurt in den letzten Tagen des Jahres 1818 die näheren Vorbereitungen zur Organisation der Gesellschaft; der Andreäschen Buchhandlung ward der Verlag der Sammlung der herauszugebenden deutschen Geschichtsquellen, dem Legationsrath Büchler das Secretariat der Gesellschaft und die Direction des Archivs derselben, dem Dr. Dümge aber die Redaction der Sammlung übertragen, welche später an Archivrath Dr. Pertz zu Hannover überging, und am 20. Januar 1819 constituirte sich die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichte förmlich zu Frankfurt, und begann unter persönlichem Vorsitze ihres Stifters, des Freiherrn von Stein, ihre gemeinschaftlichen Berathungen und Arbeiten mit Versendung eines „Aufrufes an Deutschlands gelehrte Männer und Freunde vaterländischer Geschichte,“ womit der Planentwurf mitgetheilt ward; die Statuten wurden gedruckt, wie auch das Verzeichniß derjenigen Männer veröffentlicht, welche der ergangenen Einladung freundlich entsprochen und ihr edelmüthig entgegen gekommen. Vom 21. März 1818 bis 19. Juli 1819

hatten sich bereits nahe an 60 Männer durch übernommene Bearbeitungen, einsichtsvolle Vorschläge, namhafte Kostenbeiträge u. s. w. um den Verein verdient gemacht. Unter ihnen findet sich auch Stein aufgezeichnet, welcher Mittheilungen über die Vergleichung zweier wichtigen Handschriften des Regino, über die Ausgabe des **Monachi S. Gallensis de Vita Caroli** und einen Nachweis von Subsidien zu einer Ausgabe der **Epistolae Petri de Vineis** eingereicht hatte. Eine „Denkschrift", verfaßt von Dr. Schlosser zu Frankfurt, ward unterm 27. Juli 1819 der deutschen Bundesversammlung überreicht, unterzeichnet von Stein, Aretin, Berckheim, Plessen, Wangenheim, Smidt, Schlosser und Büchler, mit dem Zwecke, jene hohe Behördung von der Constituirung der Gesellschaft und ihrer Tendenz in Kenntniß zu setzen. Die Bundesversammlung empfahl hierauf auch dieses „wichtige Nationalunternehmen" den höchsten und hohen Regierungen aufs Dringendste. In der Sitzung vom 12. Juni 1819 übergab Stein ein Verzeichniß von Quellenschriften, welche in die Sammlung aufzunehmen. Es umfaßte Quellenschriften aus der karolingischen, sächsischen und fränkischen Periode, aus der Zeit der schwäbischen Kaiser und ein Verzeichniß von Hülfsquellen, und bekundet dieser

Vorschlag Steins umfassende Kenntnisse in diesem Fache*).

Die Regierungen öffneten dem großartigen patriotischen Unternehmen ihre Archive; S. Majestät der König von Preußen gewährte einen Beitrag von 3443 Gulden, der Fürst von Thurn und Taxis 4950 Gulden, die Herzöge von Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen 2160, 2150 und 900 Gulden, die Fürstin von Fürstenberg 1437, die Stadt Frankfurt 750 und der Kurfürst von Hessen 540 Gulden. Der Freiherr von Landsberg-Velen gab 3102, der Erzbischof Graf von Spiegel 2071 Gulden und mehrere andere Herren und Männer steuerten bei, so daß zu Anfange des Jahres 1830 eine Summe von 36,500 Gulden sich gebildet hatte, wovon mehr als der vierte Theil von dem Freiherrn von Stein dem Unternehmen zugewandt worden, der zudem noch auf einer Reise durch Italien auf andere Weise thätig gewirkt und in der Bibliothek des Vaticans zu Rom Handschriften entdeckt hatte, welche zur Aufnahme in die Sammlung geeignet waren, während mehrere Gelehrte zu gleichem Zwecke und um Handschriften zu vergleichen, zu großen

*) Dieses Verzeichniß findet sich abgedruckt in dem Archiv der Gesellschaft. I. Bd. S. 101 – 111.

Reisen durch Deutschland und Italien aus Fonds der Gesellschaft ausgerüstet wurden, und behufs der Veröffentlichung der von vielen Gelehrten freiwillig dargebrachten Beiträge und Aufklärungen und des wissenschaftlichen Ergebnisses des ausgebreiteten schriftlichen Verkehrs, wurde eine Zeitschrift unter dem Titel „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" gestiftet, welches von 1820 bis 1839 in 7 Bänden erschien, und nach siebenjährigen Vorarbeiten ward 1826 der erste Theil der Sammlung selbst unter dem Titel: **Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500**, zu Frankfurt herausgegeben, welches bis zur Ostermesse 1839 bis zum sechsten Bande fortgeschritten ist. Wie verdienstlich um die vaterländische Geschichte dieses Unternehmen ist, geht schon aus der einzigen Thatsache hervor, daß mehrere bisher ganz unbekannte, theils durch wunderbare Fügungen aufbehaltene Denkmäler der deutschen Geschichte hier zum ersten Mal gedruckt und von allen übrigen nicht ein einziges ist, welches nicht aus den benutzten Handschriften wesentlich verbessert, vermehrt oder durch die Erforschung seiner Quellen und Aufhellung geographischer oder anderer Schwierigkeiten erläutert ist. Dem innern Werthe des Werks ent-

spricht seine äußere Form und Ausstattung; Druck, Papier und die Facsimile's der Handschriften lassen nichts zu wünschen übrig, und wetteifern mit ähnlichen großen Unternehmungen des Auslandes.

So verdankt denn das deutsche Vaterland der Vaterlandsliebe eines seiner edelsten Männer dieses große, stets fortschreitende Unternehmen, wodurch sich Stein ein Denkmal gesetzt hat, „dauernder als Erz," für Mitwelt und Nachwelt, und seiner würdiger als ein Monument, aufgerichtet von den Händen seiner Zeitgenossen! —

XII.

Stein als Landtagsmarschall auf den Provinzial-Landtagen Westfalens.

1826 — 1831.

Repräsentationssysteme sind in Deutschland von jeher, von den ältesten Zeiten an Rechtens gewesen. In vielen Staaten beruhten die näheren Bestimmungen auf förmlichen Verträgen zwischen den Landesherren und ihren Unterthanen, und selbst in den Landen, wo keine ständischen Verfassungen erhalten waren, hatten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt darlegten, sondern auch schützten. Nach dem Sturze der französischen Fremdherrschaft ward man auf dem Congresse zu Wien darüber einig, daß alle zum deutschen Bunde gehörigen Staaten Repräsentativverfassung haben müßten, und der Artikel 13 der deutschen Bundesacte be-

stimmte ausdrücklich, „daß in allen deutschen Bundesstaaten Landstände sein sollten."

Auch in den Landestheilen, welche das nunmehrige Königreich Preußen bilden, bestanden vor der französischen Herrschaft überall Repräsentativverfassungen. Die Einführung einer allgemeinen ständischen Verfassung für das ganze Königreich ward schon früher projectirt, schon zur Zeit, als Preußens Macht nach der unglücklichen Schlacht bei Jena tief darniedergebeugt war. Das Gesetz vom 26. December 1808,*) wodurch die Provinzialverwaltung in Preußen auf's Neue geordnet und der Grundsatz von der Unabhängigkeit der Gemeinden, diese Grundbedingung alles kräftigen Bürgerlebens, ausgesprochen ward, bestimmte im §. 18 eine Deputation der Landstände. Jedes Mitglied dieser ständischen Deputation sollte auf drei Jahre gewählt werden; Jeder ist wahlfähig, der zur Generalversammlung der Provinz wahlfähig ist. Es kam indeß dieses Gesetz in Hinsicht der ständischen Deputation nicht in allen Theilen Preußens in Vollzug, weil die Provinzial-

*) Gesetzsammlung 1808. Es war das Werk Steins und erschien kurz nach seinem Austritt aus dem preußischen Staatsdienste.

stände noch nicht in allen Provinzen neu geordnet waren.

Hierauf zunächst in dem Edicte vom 27. October 1810 über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben*) sprach der König sich in Betreff der ständischen Verfassung in Preußen also aus:

„Wir behalten Uns vor, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath Wir gern benutzen und in der Wir nach Unseren landesväterlichen Gesinnungen gern Unsern getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werden, daß der Zustand des Staates und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Uns und Unserem treuen Volk immer fester knüpfen."

Nicht minder wurde in dem Aufrufe des Königs an sein Volk zur allgemeinen Landesbewaffnung gegen Napoleon jenes Versprechen wiederholt, und in den zwölf Artikeln vom 16. October 1814 sprach Preußen

---

*) Gesetzsammlung 1810, Nr. 2. S. 25 – 31.

unumwunden die Worte aus: „Der Bundestag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest, und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte. Uebrigens ist den einzelnen Staaten überlassen, ihren Ständen nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben.“

Unterm 22. Mai 1815 erschien in Preußen ein königliches Edict in Hinsicht auf die Verfassung, worin der König sich also ausspricht: „Die Geschichte des preußischen Staates zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch desto fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, wornach Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schrift-

lichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen:

1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.
2. Zu diesem Zwecke sind:
   a. die Provinzialstände, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten;
   b. wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sind sie anzuordnen.
3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.
4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen.
5. Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

6. Diese Commission soll sich beschäftigen
   a. mit der Organisation der Provinzialstände,
   b. mit der Organisation der Landesrepräsentanten,
   c. mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.
7. Sie soll am 1. September dieses Jahres (1815) zusammentreten.
8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Der Staatskanzler, mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, ward durch die politischen Begebenheiten bis zum November in Paris zurückgehalten. Als dieser zurückkam, hatte sich ein Kampf zwischen den Partheien erhoben, der es nicht rathsam machte, das Verfassungswerk früher zu beginnen, als bis dieser Kampf geendet war.

Nachdem der König am 30. Mai 1817 den Staatsrath eingesetzt hatte, erließ er am selben Tage eine Cabinetsordre an den Staatsrath, wodurch er die Mitglieder der Commission ernannte, welche die Ver-

fassungsurkunde ausarbeiten sollten. Darnach ward der Staatskanzler Fürst von Hardenberg als Vorsitzender bestimmt und folgende Mitglieder ernannt: der Fürst von Radzivill, der General der Infanterie Graf von Gneisenau, die Staatsminister von Brockhausen, von Altenstein, von Beyme, von Kircheisen, von Humboldt, Graf von Bülow, von Schuck, Fürst von Wittgenstein, der Minister-Staatssecretair von Klewitz, der Generallieutenant von dem Knesebeck, der Dombechant Graf zu Spiegel-Desenberg, der geheime Staatsrath von Stägemann, der Generalmajor von Grolmann, der wirkliche geheime Legationsrath Ancillon, der Staatsrath von Rehdiger, der geheime Justizrath und Professor von Savigny, der geheime Legationsrath Eichhorn und das Mitglied aus den Rheinprovinzen, welches noch in den Staatsrath eintreten sollte. — Diese Commission sollte sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen beschäftigen; ihre Arbeiten sollten im Staatsrath vorgetragen und von diesem dem Könige die Vorschläge eingereicht werden.

Im nämlichen Jahre bereiseten drei Mitglieder der Commission die verschiedenen Provinzen des Reichs, um Nachrichten über die älteren Verfassungen derselben

einzuziehen und die Meinungen der bedeutendsten Männer über dieselben zu hören. Im folgenden Jahre wurden die verschiedenen Provinzialregierungen aufgefordert, ausführliche Nachrichten über die Geschichte der früheren Verfassungen der Länder einzuziehen, und zugleich eine genaue Statistik über die in jedem Regierungsbezirke befindlichen adlichen Familien, über ihren Grundbesitz und ihre Steuern einzusenden. Die Regierungen zogen diese mit Hülfe der Landräthe aus den Gemeinden ein, und indem sie alle diese Nachrichten zusammenstellten, erwuchs hieraus ein vollständiges Ganze. Zugleich wurden sie aufgefordert, ihr Gutachten über die beste Einrichtung des Gemeinwesens zu geben, sowie auch über die Einrichtung der Kreis- und der Landtage.

Im Jahre 1818 übergab der preußische Gesandte am deutschen Bundestage in der siebenten Sitzung am 5. Februar eine Erkärung über das Verfassungswesen in Preußen, dahin gehend: die preußische Regierung habe bis jetzt keinen Beruf gefühlt, sich über die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte in Preußen zu äußern, weil sie es vorgezogen, die Einrichtung ständischer Verfassung in ihren Landen, deren eigenthümlichen Lage und Verhältnissen gemäß, auf alle Weise

vorzubereiten, statt eine Berathung zu veranlassen, von welcher sie sich, wenigstens für diesen Zweck, keinen Erfolg versprechen konnte. Se. Majestät der König von Preußen haben — heißt es in dieser Erklärung ferner — noch ehe die Bundesacte den Grundsatz für alle deutschen Staaten aufgestellt, eine ständische Verfassung der Lage des Staates für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preußischen Staats nicht entgehen können, haben zwar keineswegs die Gesinnungen Sr. Majestät geändert, wohl aber verhindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen konnte.

Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und des Einzelnen für Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt — fährt die Erklärung fort — und hatte, der segensreichen Folgen des Friedens ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders der nach dem Tilsiter Frieden der preußischen Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit widmen mußte, hinterlassen.

Verlorene Provinzen waren wiedergewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg von 1815 aus und veranlaßte neue Hindernisse.

Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preußischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so drückenden Sorgen für die Gegenwart in den mannichfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine unvollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten muß, dürfte sich die preußische Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse, und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmal für das allgemeinsame Wohl als nothwendig erkannt, aus den Augen verloren.

Nach der allgemeinen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannichfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen, in die Summe der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwirkung Grundsätze recht praktisch und anwendbar reifen könnten. Dies ist durch die Errichtung des Staatsraths geschehen. Gleich bei dessen erstem Zusammentritt ernannten auch Se. Majestät der König aus demselben eine Commission, die sich besonders mit der Berathung über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. Die gesammelten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich in's Leben treten können.

So wird die preußische Regierung an der Hand

der Erfahrung und nach Anleitung der erkannten Bedürfnisse fortschreitend, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staate für nöthig und angemessen erkennen wird. In dieser Absicht wird sie es sich angelegen sein lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtungen den Bund in Kenntniß zu setzen.

In dieser Erklärung war die Lage der Dinge einfach und klar ausgesprochen, und vereinigte daher auch schnell die Meinung der Verständigen.*) Und Preußen fuhr, während in mehrern deutschen Bundesstaaten bereits Repräsentativverfassungen in's Leben traten, fort, durch die Entwickelung seiner inneren Einrichtungen, der Einführung einer Verfassung mit einem Repräsentativsystem vorzuarbeiten.

Unterm 5. Juni 1823 wurde das „Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände" erlassen,**) „um Unseren getreuen Unterthanen ein neues

*) Man vergleiche auch Benzenberg's Biographie Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. (Zeitgenossen, Band 25) Leipzig, 1821.

**) Gesetzsammlung 1823, Nr. 13. S. 129 und 130.

bleibendes Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben und deshalb Provinzialstände im Geiste der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordern.“ Eine Commission unter dem Vorsitze des Kronprinzen ward beauftragt, diese Angelegenheit vorzubereiten und darüber mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in Berathung zu treten, und auf den von derselben erstatteten Bericht wurde verordnet:

1. Es sollen Provinzialstände in der Monarchie in Wirksamkeit treten.
2. Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft.
3. Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz; an sie gelangen die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Berathung; ihnen werden, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorgelegt; die Com-

munalangelegenheiten der Provinz werden ihren Beschlüssen, vorbehaltlich königlicher Genehmigung und Aufsicht, überlassen.

Das Gesetz vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände Westfalens*) enthielt die besonderen Vorschriften für den ständischen Verband der Provinz Westfalen. Es ward am 2. Juni desselben Jahres zur Publicität gebracht.

Dieser Verband umfaßte alle, der Verwaltung des westfälischen Oberpräsidiums anvertraute Landestheile, nämlich die altpreußischen Provinzen Minden, Ravensberg und Mark, das 1802 säcularisirte Erbfürstenthum Münster, den 1814 mit der preußischen Monarchie vereinigten westlichen Theil des Münsterschen, das Vest Recklinghausen, Paderborn, Herzogthum Westfalen, Wittgenstein und die kleinen Landestheile Siegen, Dortmund, Rheda, Steinfurt, Rietberg, Anholt, Gehmen, Limburg.

Alle diese Landestheile hatten getrennt bestanden, mit eigenthümlichen Verfassungen und Interessen; auf alle hatte die Fremdherrschaft von 1806—1814 zerstörend gewirkt, das Alte aufgelöst und kein bleibendes,

---

*) Gesetzsammlung 1824, Nr. 9. S. 108—115.

heilbringendes Neue gebildet. Die nachtheilige Folge der früheren Vereinzelung war Unkunde des Gemeinschaftlichen, und aus dem Eindringen des Fremden entstand Zerrüttung alter wichtiger Verhältnisse und Unwille der dadurch Gekränkten. Die größeren dieser Landestheile hatten früher, zur Zeit als sie noch als eigene Länder unter eigenen Landesherren bestanden, eigene ständische Verfassungen gehabt, u. a. Münster, Paderborn, das Herzogthum Westfalen, die Grafschaft Mark. Nach der Münsterschen Landesverfassung bestanden Landtage, auf denen Abgeordnete des Domcapitels, der Ritterschaft und der Städte ihre Zustimmung zu Allem geben mußten, was der Landesfürst unternehmen wollte. Das Münstersche Staatsgrundgesetz war das sogenannte Privilegium Patriae vom 6. April 1570, welches von zweien römischdeutschen Kaisern bestätigt worden. Die übrigen ebengenannten Landestheile hatten ähnliche Landesconstitutionen und genossen, u. a. die Grafschaft Mark, nebenbei viele bedeutende Privilegien.

Alle diese Landestheile waren unter dem Namen Provinz Westfalen zu einem Ländercomplexe vereinet, und die Bewohner dieser Provinz wählten und sandten

Abgeordnete zu dem Landtage, der nach königlicher Bestimmung in der Hauptstadt der Provinz, in Münster, sich versammeln sollte.

---

1. Der erste westfälische Provinzial-Landtag. 1826.

Stein's Ansicht von der hohen Wichtigkeit der Unabhängigkeit der Gemeinden, als Grundbedingung alles kräftigen Bürgerlebens, hatte er während seiner Stellung als Staatsminister in Preußen durch die von ihm geschaffene Gesetzgebung in's Leben gerufen. Sie hatte sich glänzend bewährt und der Regierung das Vertrauen und die Liebe des Volkes in reichstem Maaße erworben. Durch das, von ihm gleichfalls entworfene, aber erst nach seinem gezwungenen Austritte aus dem Staatsdienst publicirte Gesetz vom 26. December 1808, in Betreff der Einrichtung der Provinzialverwaltung, wurde auch die landständische Verfassung begründet, und als Zweck der landständischen Deputation ward darin bezeichnet, die öffentliche Verwaltung mit der Nation in nähere Berührung zu bringen, den Geschäftsbetrieb

mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Orts- und Personenkenntniß diesen mehr zu vereinfachen, die Mängel, die sie in der öffentlichen Verwaltung bemerken, zur Sprache zu bringen, und nach ihren Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen, sich vom Gange der öffentlichen Verwaltung näher zu überzeugen, und diese Ueberzeugung in der Nation ebenfalls zu erwecken und zu befestigen.

Um desto willkommener mußte ihm daher die stets näher sich darstellende Aussicht sein, daß die königliche Zusage in Erfüllung gehen werde. Unterm 17. Septbr. 1822 schreibt Stein seinem Freunde von Gagern: „Die ständische Verfassung wird wahrscheinlich hier (in Preußen) in das Leben treten und ein Band mehr abgeben, so mich an den preußischen Staat kettet." Unterm 27. März 1824 erschien das Gesetz in Betreff der Einführung der Provinzialstände für die Provinz Westfalen und am 29. October 1826 ward der erste westfälische Provinzial-Landtag eröffnet.

Stein's sehnlichster Wunsch ging in Erfüllung. Der König erwählte ihn, den die Stände zum Abgeordneten erwählt hatten, zum Landtagsmarschall. Einen Brief vom 27. Februar 1826 schließt Stein mit

den Worten: „Hier (in Westfalen) sehen wir der Landtagsversammlung entgegen; eine Menge braver Leute aus allen Ständen sind gewählt. Ich erwarte die Festsetzung der Zeit der Einberufung, indem ich gewählt bin. Auf den früheren Landtagen in Berlin, Stettin, Königsberg u. s. w. ist viel Verständiges und Tüchtiges zur Sprache gekommen.“ Am 14. Mai desselben Jahres meldet er demselben Freunde: „Der Landtag wird erst im Herbst versammelt; in Berlin wollte man es schon im Frühjahr haben. Communalverfassung, Ablösung der Grundrenten, gemäßigte Zunftverfassung, Anträge auf kräftige Repressalien gegen die Niederlande sind die Hauptgegenstände der Propositionen, der Anträge;“ und unterm 2. November 1827 übersendet er dem Freiherrn von Gagern ein Exemplar des westfälischen Landtagsberichtes (von ihm selbst verfaßt) und des Landtagsabschiedes mit dem Bemerken: „Ich wünschte, Sie ertheilten ihm Ihre Aufmerksamkeit, um ihn zu prüfen, zu würdigen; die Anstalt muß in Verbindung gedacht werden mit zukünftigen Reichstagen. Was halten Sie von der Behandlung der Materien, von dem Geist der verschiedenen Corporationen? Der letztere wird sich mildern. Wesentlich ist Publicität nothwendig, daher statistische Werke, wie

Rudhart, Dupin; hiezu muß unser statistisches Bureau aufgefordert werden. Empfehlen Sie Einigkeit, Gründlichkeit in den Anträgen, Entfernung von Eitelkeit. Ich wünschte, Sie ließen etwas einrücken in den Beilagen der Allgemeinen Zeitung."

Der Freiherrn von Gagern sagte einen Artikel über diesen ersten westfälischen Provinziallandtag zu, bemerkte indeß, daß er vielleicht keine Aufnahme in jene Zeitung finden möchte, worauf ihm Stein gleich erwiderte: „Ihren Aufsatz über den westfälischen Landtag könnte man wohl in ein anderes öffentliches Blatt einrücken lassen, wenn ihn die Allgemeine Zeitung nicht aufnehmen will." Diese Bedenklichkeit war indeß grundlos, denn bereits in Nr. 37 der Allgemeinen Zeitung fand sich Gagern's Artikel abgedruckt. Er führte die Aufschrift: Der erste westfälische Landtag, und lautete:

„Unter diesem Titel ist die Darstellung der Verhandlungen des ersten westfälischen Landtages und ihrer wesentlichen Resultate, von dem Landtagsmarschall Staatsminister Freiherrn vom Stein zu Münster im Druck erschienen. Die Entwickelung ständischer Verfassungen in den verschiedenen deutschen Staaten ist eine Angelegenheit von ganz allgemeinem Interesse für

Deutschland; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die deutsche Politik ein isolirtes Vorschreiten einzelner Staaten in dieser Entwickelung nur innerhalb gewisser Grenzen dulden könne. Dieses Interesse muß für den Gang der ständischen Angelegenheiten in der preußischen Monarchie um so lebhafter angeregt sein, je mehr dieser größte deutsche Staat vor allen andern berufen ist, Beispiel zu geben und die Grenzen für jedes Fortschreiten sich selbst zu stecken. Als nach den letzten glorreichen Kriegen die preußische Monarchie reconstruirt worden, lag es in der Natur der Sache, daß die Regierung mit so verschiedenartigen Elementen vorerst sich selbst und diese Elemente unter sich befreunden müsse, ehe sie so heterogene Bestandtheile in der Reichsrepräsentation um sich versammeln konnte. Bei der eröffneten Aussicht, daß Reichsstände beim Eintritt gewisser unausbleiblichen Ereignisse demnächst zusammenberufen werden sollen, war daher die Anordnung von Provinzialständen eine ebenso kluge als natürliche Maaßregel.

„Es ist eine durch Erfahrung hinlänglich erprobte Wahrheit, daß der ständische Einfluß weit weniger von der Vollkommenheit der Institutionen, als von der Integrität und Einsicht derer, die zur Repräsentation berufen sind, abhänge. Die großen Garantieen für

eine feste Begründung ständischer Maximen in der preußischen Monarchie liegen in der absichtlichen Unvollkommenheit der Verordnungen, wodurch die Provinzialstände eingeführt wurden, indem in diesen Verordnungen in einer höchst liberalen Weise die Mitwirkung der Stände zur ferneren Ausbildung der ständischen Verfassung ausdrücklich angesprochen worden ist; — in dem Ehrgefühl eines höchst aufgeklärten Volkes, dessen bedeutende Notabilitäten sich nicht zu einer bloßen Spiegelfechterei hergeben, sondern stets nach einem anständigen und genügenden Wirkungskreis der ständischen Corporationen, zu denen sie berufen sind, streben werden; — endlich in den jugendlichen Elementen der hoffnungsvollen preußischen Monarchie, die nur an der Hand der Civilisation die Bestimmung erreichen kann und wird, welche ihr die noch unbeschriebenen Blätter der deutschen Geschichte vorbehalten haben. Ob auf diese Garantieen zu bauen sei, dafür mögen Thatsachen reden, die Resultate des ersten westfälischen Landtages.

„Die Arbeiten dieses Landtages zerfallen in zwei Hauptabschnitte: I. die von Seiner Majestät dem Könige zur Begutachtung zugefertigten Propositionen, und II. Gegenstände, so von dem königlichen Ministerio

dem Landtage zur Begutachtung zugestellt worden, Mittheilungen des Landtagscommissarius, Anträge der Abgeordneten und Vorstellungen aus der Provinz. Folgende königliche Propositionen waren dem Landtage zur Begutachtung zugefertigt. 1) Hinsichtlich der in Folge des Gesetzes vom 27. Mai 1824 über den ständischen Verband der Provinz Westfalen vorbehaltenen besonderen Verordnung über einzelne Details der Repräsentationsrechte. 2) Ueber die Bevorrechtung adeliger Majorate und Fideicommisse durch Ertheilung von Virilstimmen im Stande der Fürsten und Herren oder von Collectivstimmen in der Ritterschaft, 3) über Einrichtung von Communallandtagen, 4) über Einrichtung der Kreistage, 5) über Einführung der Städteordnung und Einrichtung des Landgemeindewesens, 6) über das Verfahren bei Aufnahme der Kataster, 7) über Theilnahme der Provinz an der Irrenanstalt zu Siegburg, 8) über Vergütung des zur Unterdrückung ansteckender Krankheiten getödteten Viehes, 9) über Ablösung gutsherrlicher Reallasten, 10) über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden.

„Die vier ersten königlichen Propositionen beziehen sich zunächst auf mehrere Ausbildung des ständischen Systems. Es ist nöthig, den Zweck dieser verschiede-

nen Institutionen anzudeuten, damit daraus erhelle, wie die innere Staatsverwaltung mit ständischen Einrichtungen durchwebt erscheint. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die Regierung auf den Wunsch der Stände, daß auch der Amtmann der Landgemeinden von den Landverordneten unter Vorbehalt der landesherrlichen Bestätigung auf zwölf Jahre gewählt werden möge, eingehen werde. Es ist aber dem Landtagsabschiede eine aus den ständischen Verhandlungen hervorgegangene Verordnung angehängt, wodurch die Einrichtung von Kreistagen für Westfalen und die Rheinlande befohlen wird. Die Kreisstände, bestehend aus den Besitzern bevorzugter Güter und aus Deputirten der Städte und Landgemeinden in einem landräthlichen Kreise, kommen in Kreisversammlungen unter Vorsitz des Landrathes zusammen, die den Zweck haben, die Kreisverwaltung des Landraths in Communalangelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Diese Verwaltung innerhalb der bestehenden Gesetzgebung macht den Gegenstand ihrer Berathung und Beschlüsse aus. Hinsichtlich der Communallandtage, auf welchen nach der königlichen Proposition die noch bestehenden eigenthümlichen inneren Verhältnisse einzelner Landestheile zur Sprache kommen sollen, hat die Regierung der

Ansicht der Stände beigepflichtet, daß einstweilen, bis man andere Ueberzeugung gewinne, keine Communallandtage eingeführt, sondern dergleichen Angelegenheiten, insofern dieselben auf die Gesammtheit nicht übergehen können, entweder auf den Provinziallandtagen, durch den Zusammentritt der Abgeordneten der betheiligten Landestheile bearbeitet, oder daß dieselben mittelst Vereinigung der Kreistagsversammlungen mehrerer zu einem und demselben Landestheile gehörenden Kreise berathen werden möchten. Wird nun diese Kette repräsentativer Institutionen durch die Provinziallandtage verlängert und durch die Reichstage dereinst geschlossen gedacht, so ist es einleuchtend, daß keine Nation des europäischen Continents eines so tief in die ganze Staatsverwaltung eingreifenden ständischen Systems sich zu erfreuen habe, und die Erfahrung wird lehren, wie so vielfältiger und mannichfacher ständischer Einfluß mit den Anforderungen an die Geschäftsführung der mittleren und niederen Verwaltungsbehörden in Einklang zu bringen sei.

„Die gründlichen Discussionen der westfälischen Stände können hier nicht weiter verfolgt werden, und es genügt die allgemeine Bemerkung, daß sich überall das tüchtige Bestreben nach Beförderung der wahren

Wohlfahrt des Landes, nach Vereinfachung der Verwaltung, nach Beschränkung des Zuvielregierens und nach Ersparniß in höchst befriedigender Weise zeigt. Selbst wo die Interessen des Herrenstandes, sei es hinsichtlich der in größerer Ausdehnung angesprochenen Standschaftsrechte selbst, oder hinsichtlich der sogenannten grundherrlichen Realrechte, den Interessen des Bürger- und Bauernstandes gegenüberstehen, bemerkt man stets eine gleich würdige Haltung der Stände, auch da, wo der Herrenstand vielleicht die Tendenz gezeigt hat, die unter gewissen Voraussetzungen erlaubte Itio in partes häufig ansprechen zu wollen. Die Stände werden gewiß immermehr einsehen, wie nöthig Einigkeit und gegenseitige Nachgiebigkeit ist, wenn die ständische Verfassung wahrhaft volksthümlich sich fest begründen soll. —

„In einem umfassenden, von Sr. Majestät dem Könige, Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen und allen Ministern unterschriebenen Landtagsabschiede ist auch nicht eine der Propositionen der Stände, 38 an der Zahl, mit Stillschweigen übergangen, sondern darauf entweder eine willfährige Entschließung erfolgt, oder der Gegenstand, mit der Zusage, ihn wieder an die Stände zu bringen, zur weiteren Erörterung aus-

gesetzt, oder endlich die Proposition motivirt abgewiesen worden.

„Ohne Beruf noch Material, diese Motive zu würdigen, glaubt man die Grenzen der Bescheidenheit nicht zu überschreiten, wenn der würdevollen Sprache des Landtagsabschiedes Erwähnung geschieht. Gleich entfernt von einer nichtssagenden Phraseologie und dem docirenden Schulmeistertone zeigt sich in jedem Satze die Freimüthigkeit und redliche Absicht des Gouvernements, vereint mit den Ständen nach dem Besseren zu streben. Die Regierung ehrt sich stets selbst, indem sie einer der wichtigsten Institutionen des Reichs Achtung und Ehre erweist. Nirgends spricht sich die Anmaaßung aus, als sei in den Verwaltungsbehörden alle Intelligenz concentrirt, noch gewahrt man jene kleinliche Eifersucht, die Ausübung der Regierungsrechte vor ständischem Einflusse zu bewahren. Es ist vielmehr den westfälischen Ständen ein Aufsichtsrecht auf mehrere wichtige provinzielle Interessen, wie z. B. auf die Ruhr- und Lippe-Schifffahrtsangelegenheiten, Anlegung von Kunststraßen ꝛc. eingeräumt worden, welches Aufsichtsrecht mehr den Charakter einer wirklichen Theilnahme an der Administration, als den einer bloßen Controlle an sich trägt. Man wird ferner in dem

Verlaufe der westfälischen Landtagsverhandlungen sehr angenehm dadurch überrascht, daß in der Discussion der Stände wie in dem Landtagsabschiede keine ängstliche Bemühung auffällt, jede Berührung der auswärtigen Verhältnisse und der Fragen der höheren Politik abzuwehren. Die wichtige Frage von der Freiheit der Rheinschifffahrt, die Frage von der Erfüllung der Wiener Convention vom 29. März 1825, die Schifffahrt der Lippe betreffend, Seitens des hannoverschen Gouvernements, der Antrag der Stände, Repressalien gegen Frankreich hinsichtlich der Zollabgaben zu verhängen, sind zwischen den Ständen und dem Gouvernement mit der größten Freimüthigkeit verhandelt, und auf die Rüge der Stände, daß zum Schutze des preußischen Handelsinteresses in den südamerikanischen Staaten von Seiten des Gouvernements zur gehörigen Zeit nicht die geeigneten Maaßregeln getroffen worden seien, hat das Gouvernement in dem Landtagsabschiede erwiedert: »daß die Bitte um Erhaltung und Förderung der mit Südamerika angeknüpften Handelsverbindungen durch vertragsmäßige und konsularische Hülfe theilweise erledigt sei und ferner möglichst berücksichtigt werden solle.«

„Aus diesen Zügen läßt sich zur Genüge erkennen,

wie sich ständische Maximen auf allen Punkten der preußischen Monarchie entwickeln, und wenn auch die großen und wichtigsten Fragen von den preußischen Finanzen und der allgemeinen Gesetzgebung nicht Gegenstand der Verhandlung der Provinzialstände, der Natur der Sache nach, sein können, so läßt sich doch mit Zuversicht aus solchen Vorbereitungen schließen, was dereinst von preußischen Reichstagen erwartet werden könne." — Soviel Gagern über den ersten westfälischen Landtag. —

Stein's sehnlicher Wunsch war somit erfüllt, und er schrieb unterm 13. Februar 1828 darüber an seinen Freund:

„Ew. Excellenz Aufsatz über die Verhandlungen des westfälischen Landtages las ich mit großem Interesse und glaube, er wird in vieler Hinsicht wohlthätig wirken, insbesondere seine Empfehlung der Einigkeit. Mir scheint, Spaltung in politische Partheien, in Liberale, Constitutionelle, Monarchisten und in ihre Unterabtheilungen und Schattirungen ist weniger nachtheilig als Trennung in Stände, wo Adelstolz, Bürgerneid und Bauernplumpheit gegen einander auftreten mit aller Bitterkeit und Verblendung der gekränkten Eigenliebe, wo Einer den Anderen niederzutreten sucht,

und zwar ohne alle Rücksicht auf Erhaltung der Verfassung, und hiezu die Unterstützung der Bureaukratie zu erlangen strebt. — Sie scheinen zu glauben, daß die Verwaltung durch die vorgeschlagene Art der Bildung der städtischen und ländlichen Gemeinden und durch Wahl ihrer Beamten leiden werde. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Die Städte-Ordnung besteht in den östlichen Provinzen des preußischen Staats seit 1808, und hat sich fortdauernd und insbesondere in den verhängnißvollen Jahren 1808—1813 wohlthätig bewiesen, und ihre Beibehaltung mit den vorgeschlagenen Modificationen ist der Wunsch Aller. Eine ländliche Gemeindeverfassung, ähnlich der, worauf angetragen worden, hatten wir seit Jahrhunderten bis 1806 im eigentlichen Westfalen, nämlich dem Lande zwischen der Ruhr. Wir hatten Erbentage, wo die versammelten Beerbten des Bezirks dessen Angelegenheiten berathen, und gewählte Beamte — und die Verwaltung ward nicht gelähmt, Armeen mobil gemacht, Conscribirte ausgehoben, Abgaben erhoben u. s. w."

Leider ist die Darstellung dieses ersten Provinziallandtages Westfalens, die unter dem Titel: Darstellung der Verhandlungen des ersten westfälischen Landtages und ihrer wesentlichen

Resultate aus Stein's Feder hervorgegangen, zu umfassend, als daß hier eine vollständige Mittheilung derselben Raum finden könnte. Indeß ist dieselbe in Beziehung auf mehrere Hauptgegenstände, welche verhandelt wurden, hier um so erforderlicher, als sich daraus die Tiefe der Einsicht und die Klarheit der Darstellungsweise des Verfassers ergibt. Wir entlehnen deshalb daraus zuvörderst jene Stellen, welche die Städteordnung und die ländliche Gemeindeordnung betreffen, beide Gegenstände an sich von allgemeinem Interesse, als auch dadurch von speciellerem Interesse in Beziehung auf Stein, als er der Schöpfer der Städteordnung vom 19. November 1808 für Preußen war. Sie lauten also:

„Durch die sechste Proposition haben Seine Majestät dem Provinziallandtage Allerhöchstdero Entschluß zu eröffnen geruht, »die Verhältnisse der westfälischen Communen nach Analogie der in den alten Provinzen geltenden Städteordnung d. d. 19. November 1808 zu bestimmen,« zugleich theilten ihm Allerhöchstdieselben die Vorschläge des Staatsministeriums über die nach den bisherigen Erfahrungen bei dem erwähnten Gesetze erforderlichen Modificationen zur Erwägung mit, und forderten das ständische Gutachten über die An=

wendbarkeit der Grundsätze der Städteordnung auf das westfälische Communalwesen, und über die Beibehaltung der unter dem Namen Bürgermeistereien hier bestehenden Sammtgemeinden, oder ihre Trennung.

Die Provinzialstände erkannten in diesem Allerhöchsten Entschlusse, den sämmtlichen Gemeinden Westfalens eine selbstständige Gemeindeverfassung zu ertheilen, die landesväterliche und weise Absicht Sr. Majestät: den städtischen und ländlichen Gemeinden die Befugniß zu verleihen, ihre Angelegenheiten durch selbstgewählte Beamte, nach eigener Einsicht und Kenntniß ihrer Bedürfnisse, zu verwalten, und hierüber von Seiten des Staats nur eine Oberaufsicht auszuüben.

Denn es vermag, nach der Ueberzeugung der Landstände, allein die Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten den tüchtigen und thätigen Bürgersinn zu erwecken, der bereit ist, seine Kräfte, Zeit und Vermögen den Gemeindeangelegenheiten und Gemeindebedürfnissen zu widmen, und die egoistische Gleichgültigkeit gegen das, was nicht dem Einzelnen unmittelbar Gewinn bringt, zu vermindern. Aus dieser Liebe zur Gemeinde, der man zunächst angehört, in der man eine selbstständige Stellung erhalten, entwickelt sich so-

dann die Liebe zum Vaterlande, und zu der großen Gesellschaft des Staats, so segensvoll für diese, indem sie den Einzelnen veredelt und sittlich hebt.

Die Landstände haben ferner geglaubt, daß zwar Städte-Ordnung und ländliche Communal-Ordnung auf derselben Grundidee der eigenen Autonomie der Gemeinde in ihren inneren Angelegenheiten beruhen, beide jedoch nothwendig in der Anwendung auf die einzelnen Verwaltungsformen von einander abweichen, da diese anders sich gestalten für die zahlreichen städtischen Vereine nahe zusammen wohnender, von mannichfaltigen Gewerben lebender Menschen, anders für Bauernhöfe, so aus vereinzelt und zerstreut wohnenden Landwirthen bestehen.

Bei dem Entwurfe zur Städteordnung haben die Landstände ihr Hauptaugenmerk vorzüglich gerichtet:

1. auf Bildung und Erhaltung eines tüchtigen, religiös-sittlichen, arbeitsamen und arbeitsfähigen Bürgerstandes;
2. auf Verminderung der Zahl der Verwaltenden, um das Eindringen Unfähiger zu verhindern, um die Stadtämter zu einem Gegenstande des Strebens zu machen, und bei der Verwaltung Kosten zu ersparen; und

3. auf eine zweckmäßige Stellung der Magistrate zu den Stadtverordneten.

Das Hauptmoment in der Gemeindeverfassung schien den Landständen eine tüchtige, religiös-sittliche, arbeitsame und arbeitsfähige Bürgerschaft zu sein; sie beklagen deren Entwürdigung durch die unglückliche unbedingte Niederlassungsfreiheit, in Uebereinstimmung mit den preußischen und kur-märkischen Ständen; sie ist im grellsten Widerspruche mit dem Geiste der Städteordnung, die den Bürgersinn beleben soll, durch Ertheilung des Rechts an den stimmfähigen Bürger, zu Stadtämtern zu wählen und gewählt zu werden, durch Theilnahme an der Verwaltung städtischer Angelegenheiten in dazu ernannten Deputationen, und indem man hierdurch auf einer Seite dem bürgerlichen Leben eine freiere Bewegung zu geben sucht, so würdigt man durch unbedingte Zulassung den Bürgerstand herab, und macht ihn zum Gebrauch seiner Rechte unfähig.

Die Forderung der Nachweise eines unbescholtenen Wandels und der Erwerbsfähigkeit an neuaufzunehmende Gemeindeglieder gerichtet, scheint denen Landständen zu wesentlich für die Erreichung der Zwecke der Städteordnung, zu gerecht in Hinsicht auf

Theilnahme am städtischen Vermögen, an Stiftungen der Vorfahren, als daß sie nicht der zuversichtlichen Hoffnung leben sollten, Se. Majestät der König werde seine rechtlichen Unterthanen gegen den Andrang erwerbloser und verdorbener Menschen schützen.

Die Landstände setzen im §. 12 des Entwurfs der Städteordnung die Erlassung einer geeigneten Gewerbeordnung voraus, in Erwägung der in den kur-märkischen, pommerschen und preußischen Landtagsabschieden enthaltenen Allerhöchsten Zusage, und unterlassen es, die von den Landständen der angeführten Provinzen dargestellten Nachtheile der gegenwärtig bestehenden Gewerbefreiheit zu wiederholen. Sie sind aber von diesen Nachtheilen so überzeugt, daß eine Mehrzahl der Versammlung von 31 Stimmen diesen Gegenstand für so dringend, und das im furchtbaren Fortschreiten begriffene Uebel vollkommener Gewerbeanarchie für so groß hielt, daß ihr eine Abhülfe nicht schleunig genug eintreten zu können schien.

Eine Minorität von 28 Stimmen trug aber darauf an, daß der Entwurf des Gesetzes dem nächsten Landtage in Gefolge der Posit. III. des Gesetzes d. d. 5. Juni 1823 vorgelegt werden möchte.

Die Landstände sind weit entfernt, die Herstellung

der alten Zunftmißbräuche zu wünschen, sie bitten aber dringend, eine Einrichtung zu treffen, wodurch Jeder, der ein Gewerbe selbstständig treiben will, seine Fähigkeit ausweise, und wodurch ein Verhältniß der Zucht und des Gehorsams zwischen Meister und Gesellen und Lehrlingen wieder hergestellt werde.

Auch die Besitzer großer Fabriken fühlen das Bedürfniß einer Fabrikenordnung, und einer zu ihrer Handhabung geeigneten Behörde, und sind von ihnen deshalb besondere Anträge geschehen. Eine solche Behörde würde sich nach der Meinung der Landstände in der von ihnen §. 3 vorgeschlagenen, aus Bürgern von verschiedenen Ständen bestehenden, Commission finden.

Die Beschränkung des activen und passiven Wahlrechts durch Erhöhung der zu seiner Ausübung erforderlichen Steuersätze, bezweckt die Entfernung der ungebildeten Classe, empfiehlt sich zugleich durch ihre Analogie mit dem Gesetze über die Wahl der Landtags-Abgeordneten.

Die den Stadtverordneten ertheilte freie Verfügung über das städtische Vermögen stimmt mit dem §. 165 sq. der Vorschläge eines hohen Ministeriums. Zur Vermeidung alles Mißbrauchs dieser Befugniß sind in den §. 89 sq. mehrere Einschränkungen hinzugefügt. Au-

ßerdem hielt die große Anzahl der Versammlung dafür, daß vorläufig während der ersten zehn Jahre Beschlüsse der Stadtverordneten über Veräußerung, Belastung mit neuen Besteuerungen, und Schulden in kleinen Städten noch der Genehmigung der Regierung unterliegen müßten.

Eine Minorität von 24 Stimmen hielt diese Beschränkung auch in mittleren Städten für nöthig; in großen Städten ward sie aber einstimmig für überflüssig geachtet.

In allen das Vermögen nicht betreffenden Angelegenheiten, wo die Ausführung von der Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten abhängig sein muß, hielt man es für angemessen, beiden die Initiative beizulegen und, im Fall der Verschiedenheit der Meinung, wiederholte drei Monate von einander entfernte Fristen zu bestimmen, innerhalb welchen die Anträge erneuert werden, um auf diese Art die Zeit als Ausgleichungsmittel eintreten zu lassen.

Die in der Städteordnung A. 1808 angenommene Verwaltungsordnung war für mittlere und kleine Städte zu kostbar, bei dem Mangel einer genauen Kenntniß ihrer besonderen inneren Verhältnisse glaubte man, ihnen die Abgebung ihrer Vorschläge zu seiner Zeit

überlassen zu müssen; der §. 127 erklärt die Verbindung mehrerer benachbarten kleinen Stadt- und Landgemeinden für zulässig, jedoch mit Beibehaltung eines abgesonderten Haushalts und der Trennung ihres eigenthümlichen Vermögens.

Die Landstände hielten es für wesentlich nothwendig, die Polizeiverwaltung dem Magistrate zu übertragen, damit sie nicht als fremdartig oder störend in das Leben der Städte eingreife.

Noch ist zu bemerken, daß eine Minorität von 27 Stimmen (worunter nur 2 städtische) dem Landrathe die Oberaufsicht auch in mittleren Städten zu übertragen für nöthig hielt, wogegen eine Majorität von 36 Stimmen dieses nur bei kleinen Städten angemessen fand.

Ebenso erklärte sich eine Minorität von 28 Stimmen gegen die im §. 132 vorgeschlagene, und von einer Majorität von 35 Stimmen angenommene, höhere Besteuerung der Hagestolzen, worunter jedoch die katholischen, gesetzlich zum ehelosen Stand verpflichteten Geistlichen, nach der einstimmigen Meinung der Versammlung, nicht begriffen werden könnten.

Die wesentlichen, von dem westfälischen Provinzial-

landtage in Antrag gebrachten, Abänderungen der Städteordnung A. 1808 sind:

1. Verminderung der Zahl der Stadtverordneten,
2. Abhängigkeit des activen und passiven Wahlrechts von einem ein größeres Vermögen bezeichnenden Steuersatze, statt von reinem Einkommen,
3. vereinfachte Wahlform,
4. Ausschließung aller unbesoldeten Rathsglieder,
5. Uebertragung verschiedener den Deputationen beigelegten Geschäftszweige und der Polizei an den Magistrat,
6. genaue Festsetzung des Verhältnisses zwischen Magistrat und Stadtverordneten, das zugleich Einrichtungen enthält, wodurch die zwischen ihnen entstehenden Differenzen durch die Einwirkung der Zeit und der öffentlichen Meinung ausgeglichen werden können.

Unter diesen Modificationen nahm man die Städteordnung A. 1808 und die Ministerialvorschläge an, und glaubte, den Umfang des Edicts durch andere Anordnung der Reihefolge der Materien, Vermeidung von Wiederholungen und des Ueberflüssigen bedeutend vermindern zu können.

Bei der fortgesetzten ständischen Berathung über

die sechste königliche Proposition, und die Anwendung der Grundsätze der Städteordnung auf die Bildung der ländlichen Gemeindeverfassung, hielt man es einstimmig für wohlthätig und der ältern, durch die Fremdherrschaft vernichteten, Verfassung angemessen, die Gemeindeangelegenheit den von ihr gewählten Vertretern anzuvertrauen, deren Beschlüsse eine gleichfalls gewählte Obrigkeit ausführt, welcher zugleich der Staat die Wahrnehmung seiner Rechte überträgt.

Eine solche Einrichtung setzt, wegen der Verwaltungskosten, bedeutende Gemeinden, oder die Vereinigung mehrerer kleineren, ferner die Auswahl zur Verwaltung öffentlicher Geschäfte gebildeter und angemessen besoldeter Beamten voraus.

Nur in Beziehung auf Verwaltung hatten unter der Fremdherrschaft die Bürgermeistereien über mehrere vereinte Gemeinden bestanden, der alte Verband der einzelnen blieb fortbestehen und ihr Vermögen gesondert, und die Beibehaltung von beiden hielt man für durchaus nothwendig.

Die Bezirke der verbundenen Gemeinden würden unter dem Namen Aemter 3—8000 Einwohner nach Maaßgabe der Dichtigkeit der Bevölkerung einschließen, ihre einzelnen Bestandtheile wären demnach: Bauer-

schaften, nach der vor der fremden Gesetzgebung bestehenden Einrichtung, Rittergüter, in so fern sie nicht vor jener Zeit der Bauerschaft angehörten, oder vorziehen, sich ihr jetzt anzuschließen.

Gemeindeglied ist jeder Grundeigenthümer oder Pächter auf 12 Jahre — alle übrigen Einwohner sind Schutzverwandte.

Die Aufnahme eines neu zuziehenden Mitgliedes ist von der der Gemeinde gegebenen Ueberzeugung eines unbescholtenen Rufes, und von Erwerbsfähigkeit abhängig.

In Ansehung der Theilnahme am activen und passiven Vermögen bleibt es bei der bisherigen Verfassung.

Der von der Bauerschaft gewählte Vorstand führt in ihren Grenzen die obrigkeitlichen Vorschriften aus.

Die Gesammtheit der Amtsgemeinde wird auf dem Amtstage wenigstens durch 12 Landverordnete vertreten.

Um dem großen Grundeigenthume eine angemessene Vertretung auf dem Amtstage anzuweisen, hielt die Majorität für angemessen, ein Drittheil der Landverordneten den Höchstbesteuerten, der wenigstens 75 Rthlr.

Grundsteuer erlegt, zur Wahl aus ihrer Mitte vorzubehalten.

Eine Minorität von 12 Mitgliedern forderte ein Vorzugsrecht unter verschiedenen Modificationen für die im Amtsbezirk belegenen Rittergüter.

Beide Theile unterstützten in Separatvotis ihre Meinungen mit folgenden Gründen: Diejenigen, so für die Rittergüter ein, auf drei verschiedene Arten modificirtes, Vorzugsrecht ansprachen, begründeten es mit dem bereits angenommenen Satze, daß die Rittergüter im Amt als ein eigener Bestandtheil neben der Bauerschaft bestehen sollten, auf ihren bisherigen vorzüglichen Antheil an Erben- und Kirchspielstagen, und auf das ihnen auf dem Landtage und bei dem Gerichtsstande beigelegte Vorrecht.

Einige Mitglieder der Minorität verlangten für die Rittergüter die Hälfte der Stimmen auf dem Amtstage, die andern aber nur ein Drittheil; zwölf Mitglieder des Fürsten-, Herren- und Ritterstandes nehmen eine Virilstimme auf den Amtstagen für die Rittergüter in Anspruch, weil sie diese bis 1806 besaßen, es mit der Kreisordnung für Pommern analogisch übereinstimme, und die zur Erhaltung der Standesrechte nöthige Itio in partes möglich mache.

Die Majorität wandte aber gegen die Ertheilung von Virilstimmen an die Rittergüter ein:

a. die Analogie des Gesetzes wegen Anordnung der Stände A. 1824, welches nur den Fürsten und Herren, nicht der Ritterschaft eine Virilstimme beilege; vielmehr sei die Absicht ausgesprochen, alle größeren Grundbesitzer ohne Unterschied des Standes in den 2. Stand aufzunehmen;

b. die Ungleichheit der Vertheilung der adelichen Güter in den Kreisen Westfalens, die in einigen sehr zahlreich, in andern ganz fehlen; in diesen wäre das große Grundeigenthum ohne alle Vertretung, in jenen verdrängten die Rittergüter alle übrigen Interessen.

Lege man also ein Drittheil der Stimmen den großen Grundeigenthümern bei, so sei hinlänglich für das Interesse der obern Stände gesorgt.

Die Versammlung war ferner einstimmiger Meinung, daß $\frac{2}{3}$ der Landverordneten von den übrigen, und so, daß auf 500 Seelen Einer komme, zu wählen, daß zur Wählbarkeit ein Steuersatz von 20 Thlrn., 30jähriges Alter und 3jähriger Aufenthalt in dem Amte, und zum Wahlrecht ein Steuersatz von 10 Thlrn. erforderlich sei.

Sollten in einzelnen Gegenden die angenommenen Steuersätze zu hoch sein, so ist der Kreistag zur Ermäßigung befugt.

Sämmtliche Landverordnete wählen den Amtmann auf 12 Jahre, vorbehaltlich daß er wieder wählbar, die Staatsbehörde ertheilt die Bestätigung. Er ordnet und besorgt alle gemeinsamen Angelegenheiten des Amtes, ist das Organ der Staatsbehörde in Handhabung der Polizei, Abgaben und Militairgesetze, leitet die Wahlen der Landverordneten, versammelt diese jährlich zweimal zur Abnahme der Gemeinderechnungen, Entwerfung der Etats, die er dem Landrathe vorlegt zur Bewilligung des für die Gemeindebedürfnisse Nöthigen, wovon jedoch die Verwaltungskosten nicht mehr als 5 Sgr. p. Kopf betragen dürfen; er schlägt den Landverordneten die Unterbedienten zur Bestätigung vor, bringt alle in dem Amte zu treffende Verbesserung zur Berathung und zum Beschluß, gegen welchen jedoch binnen 14 Tagen der Rekurs mit suspensiver Wirkung an die oberste Behörde genommen werden kann."

Nicht minder interessant ist die Darstellung in Betreff der Zertheilung der Bauernhöfe, worüber Stein's Darstellung Folgendes enthält:

„Eine nothwendige Folge des durch die Ablösung

des gutsherrlichen Verbandes erhaltenen vollkommenen Eigenthums ist die Befugniß des freien Besitzers, den Hof ganz oder theilweise zu veräußern, und die Vererbung unter mehrere Erben nach gemeinen Rechten, also Vertheilung unter die Miterben oder ihre Abfindung nach dem wahren Werthe; Alles ein Zustand der Dinge, der zur Zerstückelung der geschlossenen Bauernhöfe führt.

Das Nachtheilige dieser unbegrenzten Theilbarkeit der Bauerngüter ist ein Gegenstand der Beschwerde der kurmärkischen, pommerschen, preußischen Landstände, und in den darauf erfolgten Landtagsabschieden ist die Mittheilung eines Gesetzentwurfs zum Gutachten des nächsten Landtags zugesagt.

Ueber diesen Gegenstand forderte ein hohes Ministerium das Gutachten des westfälischen Landtags, dem der Herr Landtagscommissarius seinen an das Ministerium des Innern abgestatteten Bericht d. d. 2. Juni 1824 und mehrere Acten zur Belehrung mittheilte.

Mit großer Klarheit widerlegte dieser Bericht die Vertheidiger der unbedingten Theilbarkeit der Bauerngüter, als zur Uebervölkerung führend, einem höchst unglücklichen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, der sie mit dem doppelten Fluche der kümmerlichen

Existenz der Mehrheit und der Bettelei und sittlichen Verwilderung einer großen Zahl belastet; an jenen zehrt der wuchernde Jude, diese reifen für die den Verbrechern bestimmten Wohnplätze.

Das Glück der bürgerlichen Gesellschaft hängt von dem Dasein vieler tüchtigen, gesunden, kräftigen, intellectuell und sittlich gebildeten Menschen ab, dies Glück ist im Widerspruch mit dem Dasein eines zahlreichen nothleidenden Pöbels. Die Gesetzgebung muß also nicht unbedingte Volksvermehrung als Grundsatz aufstellen, am wenigsten in Gegenden, wo die Natur selbst dem fleißigen Erwerber nur spärlichen Erwerb gibt, sie muß durch feste Einrichtungen für die Erhaltung zahlreicher, freier, achtbarer, aufs innigste mit dem Grunde und Boden verbundener, einen mittlern Wohlstand genießender Grundbesitzer sorgen, wodurch allein die bleibende Möglichkeit der Vertretung auf dem Landtage aus dem Stande der Landgemeinden auf die Dauer gesichert wird.

Die unbedingte Theilbarkeit wird insbesondere für die westfälischen Bauernhöfe, durch das Eigenthümliche ihrer Lage und Zusammensetzung, noch verderblicher, als für andere Länder.

Die Bauernhöfe liegen zerstreut, umgeben von ihren Grundstücken an Feldern, Wiesen, Weiden, Holzungen.

In den seltensten Fällen vermag einer der Betheiligten, die andern, nach dem wahren Werthe des Hofes, in Gelde abzufinden, er wird also zerspittert; erhält nun jeder Einzelne seinen Antheil an jeder Culturart, so entsteht ein Durcheinanderliegen der Grundstücke, was man vermeiden will; oder werden sie verkauft, so geschieht dies an neue Anbauer, und dann entsteht ein Gemenge der Grundstücke; oder an Nachbarn, oder an Speculanten, und dann kommt der Grundbesitz an Nichteigenthümer.

Bei der Zerstückelung des Bauernhofes, der ein Ganzes ausmacht, verlieren die darauf berechneten Gebäude ihren Werth, die Gemeinde die sichere Währschaft der Theilnahme an ihren Verpflichtungen, das Bauernerbe verliert seine politische Bedeutung und wird eine Handelswaare.

Endlich zerstört das Zerstückeln der Höfe den jedem gehörigen Holzbestand, und wirkt auf Verwandlung des bereits sehr beengten Holzgrundes in Ackerland.

Der westfälische Landmann fühlt allgemein das Verderbliche der Zerstückelung, er bestrebt sich auf jede

Art, die unter der Fremdherrschaft eingeführte Gesetzgebung über Vererbung zu umgehen, und er sucht auf eins der Kinder den Hof ungetheilt zu bringen.

Mit diesen gewichtigen Gründen hatte der Herr Landtagscommissarius seinen Antrag bei dem hohen Ministerium unterstützt, das Prinzip der Untheilbarkeit aufrecht zu erhalten, für jeden einzelnen Hof den untheilbaren Bestand durch Localcommission feststellen zu lassen, und erhaltende Maaßregeln zu ergreifen in Beziehung auf Erbfolge, Abfindung der Kinder, gezwungene Verkäufe. Ferner wurden Vererbung des Hofes auf den Aeltesten, feste Bestimmung der Abfindung der Kinder, Verkauf des Hofes im Ganzen im Fall der Verschuldung vorgeschlagen.

In Westfalen besteht, wie gesagt, allgemein die Meinung, daß Theilbarkeit der Bauernhöfe für Familie, Gemeinde und Staat verderblich sei — man durfte also von den westfälischen Landständen einen Gesetzesvorschlag erwarten, der diesen Ansichten entspräche, welches jedoch nur sehr bedingt erfolgte.

Der Landtag glaubte, daß die Theilbarkeit der Grundstücke in solchen Gegenden, wo sie vor 1808 herkömmlich oder gesetzlich bestanden habe, beizubehalten, in den übrigen Landestheilen aber die Unzertrennbar-

keit bei den Höfen, deren Verpflichtungen noch nicht abgelöst worden, und nach dem Edicte d. d. 22. April 1825 ferner aufrecht zu erhalten sei.

Eine gänzliche Demobilisirung des Grund und Bodens vermindere seinen Werth, eine völlige Zersplitterung der Höfe habe aber auf der andern Seite seine großen Nachtheile, die jedoch schon durch die Abneigung des westfälischen Landmannes möglichst vermieden würden. Es sei allerdings überhaupt wünschenswerth, daß die Bauernhöfe ungetheilt bleiben, jedoch müsse dem Besitzer die Disposition unter Lebenden und Todten bleiben, und er in Ansehung des Hofes und dessen unbeweglichen Pertinenzien an die gesetzlichen Vorschriften über den Pflichttheil nicht gebunden sein. Bei dem Intestaterbfall und der Leibzucht sei die vor dem 1. Januar 1808 bestandene besondere bäuerliche Erbfolge anzuwenden; wo aber diese durch das Edict d. d. 21. April 1825, wie z. B. im Münsterschen, aufgehoben, da haben alsdann die Kreisversammlungen die Feststellung einer angemessenen in Antrag zu bringen. Inzwischen aber bis zur Bildung der Kreistage bleibe den nächsten väterlichen und mütterlichen Verwandten die Auswahl des Anerben und Bestimmung der Leibzucht.

Die Abfindung der vom Hofe ausgeschlossenen Kinder müsse von den nächsten Verwandten bestimmt werden.

Ob aber unterdessen bis die künftigen Kreisversammlungen passende Vorschläge gethan, als Maximum der Abfindung 1/3 oder 1/4 des Colonats anzunehmen, darüber war eine Meinungsverschiedenheit.

Der reine Werth vom ganzen Gute und von Allem, was zu seiner Bewirthschaftung gehört, käme allein in Anrechnung bei der Abfindung; die Vererbung des übrigen Vermögens, so nicht Pertinenz des Colonats, geschieht nach gemeinen Rechten; Schulden halber könne nach dem Tode des Besitzers auf den Antrag der interessirten Parthei erforderlichen Falls ein theilweiser Verkauf des Hofes statt haben."

Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Westfalen gaben gleichfalls einen Gegenstand der Berathungen des Landtages ab, worüber Steins Darstellung Folgendes enthält:

„Die Erfahrung hat allgemein gelehrt, daß der Zweck der verschiedenen neueren Gesetzgebungen, die Juden durch Gleichsetzung mit den christlichen Staatsbürgern zu einem verhältnißmäßigen Beitritt der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu bewegen, nicht er=

reicht worden, und daß sie fortdauernd als eine abgeschlossene, wuchernde, dem Landmanne besonders verderbliche Kaste dastehen.

Das hohe Ministerium des Innern hatte daher über die hier bestehende, die Juden betreffende Gesetzgebung, und deren erforderliche Abänderung, das Gutachten der Landstände gefordert, und ward ihnen zu ihrer Belehrung von dem königlichen Langtagscommissarius ein ausführliches Promemoria über den Zustand der Juden in Westfalen vorgelegt.

Hiernach stimmte die ältere Gesetzgebung aller einzelnen, die Provinz Westfalen bildenden, Landestheile darin überein, den Juden nur Rechte der Schutzverwandten zu ertheilen, ihre Vermehrung zu verhindern, durch Abweisung der fremden und Beschränkung des Rechts der einheimischen, für mehrere ihrer Kinder besondere selbstständige Familien zu bilden. Es wurden ihnen ferner bestimmte Wohnsitze angewiesen, und sie traf eine besondere Steuer.

Dagegen war ihnen Handel, in einigen Ländern auch der Betrieb von Gewerben, und der Ankauf von Wohnhäusern gestattet.

Die Königlich westfälische und die bergische Gesetzgebung ertheilte den Juden das volle Bürgerrecht —

im Herzogthum Westfalen blieb die alte Verfassung bestehen.

In dem französischen Theile des Münsterschen und Mindenschen blieb die bergische und westfälische Gesetzgebung; das von Napolon den 17. März 1808 erlassene, dem Wucher der Juden entgegenwirkende Decret (No. 3210 Bulletin de loix 4. Serie) kam nicht in Anwendung.

Seit der preußischen Wiederbesitznahme ist in der vorgefundenen Gesetzgebung nichts verändert, und nur bestimmt worden:

a. daß jeder Landestheil, so eine besondere Judenverfassung hat, für geschlossen anzusehen (Ministerialrescript 28. Juli 1824), und das Herumziehen der Juden aus dem einen in den andern nicht zuzulassen;

b. daß, wo nicht ein geprüfter und tüchtiger jüdischer Lehrer vorhanden, die Judenkinder zum Besuch der christlichen Schulen anzuhalten seien.

Im Jahre 1825 waren in der Provinz 11,142 Juden vorhanden; das Verhältniß ihrer Zahl zu der ganzen Bevölkerung wie 1 : 105; ihre Vertheilung ist ungleich, mehrere Kreise sind mit ihnen überladen, z. B. in dem Kreise Höxter ist das Verhältniß wie

1 : 38, im Kreise Warburg 1 : 22, im Kreise Brilon 1 : 32.

Seit 1817 hat sich die Zahl der Juden in Westfalen um 1425 vermehrt.

Ihre Hauptbeschäftigung bleibt Handel, z. B. im Regierungsbezirke Minden nähren unter 837 Judenfamilien 769 sich vom Handel, und von diesen 329 insbesondere vom Hausiren.

Allgemein spricht sich das Urtheil über den verderblichen Einfluß der Juden auf das allgemeine Wohl aus, besonders aber sind sie nachtheilig für den Wohlstand des Landmanns durch wucherliche Geldvorschüsse, betrügerischen Viehwaarenhandel und das Aufdringen von Lotterieloosen, und für den Krämer in kleinen Städten durch das Hausiren.

Auch aus dem Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit ist der Jude höchst gefährlich; die Verhandlungen bei dem Mindenschen Inquisitoriate liefern das Resultat, daß jeder 146ste Jude ein Verbrecher, von den Christen aber nur jeder 934ste es war, also ein Verhältniß von $6^1/_3 : 1$.

Die Vorstellungen mehrerer Eingesessenen in der Provinz, die Anträge mehrerer Abgeordneten erkannten

alle das Verderbliche der Juden, und ihren nachtheiligen Einfluß auf den Landmann.

Bei den Berathungen der Landstände ward zwar von einigen Mitgliedern die Meinung geäußert, daß der Art. 16 der deutschen Bundesacte die den Juden durch die fremde Gesetzgebung ertheilten Rechte versichere, und sie daher unabänderlich bestehen müßten.

Die Landstände glaubten aber, daß Se. königliche Majestät die Verhältnisse zu den Bundesstaaten nach Ihrer allgemeinen Weisheit ordnen würden, und beschäftigten sich allein mit Erwägung der Mittel:

1. zur Verbesserung des religiösen und sittlichen Zustandes der künftigen jüdischen Generation;
2. zur Verhinderung der aus der Verderbtheit der gegenwärtigen Generation entstehenden Uebel.

Als wirksame Mittel zur Verbesserung der israelitischen Jugend ward vorgeschlagen:

a. deren Unterricht durch geprüfte und genehmigte Schullehrer, mit festen Besoldungen, die den Unterricht in deutscher Sprache nach von der Staatsbehörde genehmigten Lehrbüchern ertheilen, bewirken zu lassen; — wo aber das Vermögen der Gemeinde eine solche Anstalt verhindert, müssen die Judenkinder die christliche Schule besuchen;

b. Einführung deutscher Gesang- und Gebetbücher beim jüdischen Gottesdienste;

c. Reinigung des jüdischen Religionssystems von Talmudischen Satzungen und Rabbinischen Ceremonien — welches erreicht würde durch Ausführung des Gesetzes d. d. 11. April 1810, das die Bildung eines jüdischen Consistoriums verordnet. *)

Wohlthätig würde die Aufhebung des im Herzogthum Westfalen bestehenden Verbandes der Juden unter einem besondern Rabbiner wirken.

Die Mittel, um den verderblichen Einfluß der gegenwärtigen jüdischen Generation auf den Wohlstand der übrigen Eingesessenen zu beseitigen, bestehen nach der Meinung der Landstände in folgenden:

1. die Aufhebung des ihnen voreilig durch die Fremdherrschaft ertheilten Bürgerrechts;
2. das Verbot innerhalb der nächsten 10 Jahre Grundstücke oder Häuser zu kaufen;
3. Verpflichtung die jetzt besessenen ländlichen Grundstücke binnen 10 Jahren zu verkaufen, wenn sie sie nicht selbst bestellen;
4. Führung der Handelsbücher in deutscher Sprache;

---

*) Hierauf hatte auch ein israelitischer Einwohner in Werl angetragen.

5. von mehreren Söhnen wird nur einem der Handel gestattet, die übrigen müssen andere Gewerbe treiben;
6. Verbot christliches Gesinde zu halten;
7. Beobachtung des gesetzlichen Zinsfußes, und Verfall der ganzen Forderung an die Ortsarmen, wenn mehr als 10 pC. genommen sind;
8. Zulassung der Schuldklagen allein, wenn der Beweis durch Zeugen oder gerichtliche Urkunden geführt werden kann;
9. Verbot der Aufnahme fremder Juden; und
10. ihres Handels in der Provinz, außer:
    a. in größeren Geschäften mit ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung,
    b. Viehhandel,
    c. Besuchen der Jahrmärkte;
11. möglichste Beschränkung des Wanderns fremder Juden;
12. Beobachtung des Regulativs wegen Leihen auf Pfänder d. d. 28. Juni 1826."

Schließen wir hiermit unsere Mittheilungen über den ersten westfälischen Provinziallandtag, zur Betrachtung des zweiten übergehend.

---

2. Stein und der zweite westfälische Landtag. 1828.

„Ich reise morgen — schrieb Stein in einem Briefe vom 19. November 1828 an seinen Freund Gagern — nach Münster zu unserem zweiten westfälischen Landtage ab.“ Derselbe begann unter den üblichen Feierlichkeiten und Formalitäten am 23. November und währte bis zum 22. December. Vier königliche Propositionen wurden den Landständen vorgelegt; sie betrafen einen Gesetzentwurf über Abschaffung der Gebehochzeiten, eine Wegeordnung für das Herzogthum Westfalen, die Ausloosung der einen Hälfte der Abgeordneten und eine Successionsordnung für die Ritterschaft.

Der von den Ministerien dem Landtage zur Begutachtung vorgelegten Gegenstände, der von dem Landtagscomissar geschehenen Mittheilungen, der landständischen Anträge und der Petitionen der Eingesessenen der Provinz waren fünf und dreißig, und betrafen u. A. die Errichtung eines Fräuleinstiftes mit verhältnißmäßiger Berücksichtigung der Töchter des katholischen Adels, das Kataster, Gleichheit der Gewerbsteuer der Kaufleute und Krämer, Errichtung einer Pro-

vinzialhülfsbank, Handelsverhältnisse mit Frankreich, Vereinigung sämmtlicher westfälischer Feuersocietäten, Ansiedelung auf dem Lande, Verjährung der Buchforderungen gewerbtreibender Personen.

Die Darstellung der Verhandlungen dieses Landtages erfolgte wiederum durch den Landtagsmarschall Freiherrn vom Stein, die er bereits am 24. Januar 1830 vollendet hatte. Seine Rede als Antwort auf die Eröffnungsrede des Landtagscommissars, die er auf diesem Landtage hielt, lassen wir hier gleich folgen.

Stein's Rede

als Antwort auf die Eröffnungsrede des Oberpräsidenten Freih. v. Vincke als Landtagscommissarius des Königs, gehalten am 23. Novbr. 1828 auf dem Landtage zu Münster.

—

Des Königs Majestät sprechen in dem Landtagsabschiede vom 13. Juli 1827 Ihren landesväterlichen Dank aus für die von der ersten ständischen Versammlung an den Tag gelegte Anhänglichkeit und Liebe zu Ihrer Person und Ihre Zufriedenheit mit dem Eifer und der Einsicht, mit welcher die Stände das Wohl des Landes sich haben angelegen sein lassen.

In dieser huldreichen Aeußerung werden die zum gegenwärtigen Landtage versammelten Herren Stände neue Bewegungsgründe finden, Allerhöchstdesselben Vertrauen zu entsprechen durch ernste, unbefangene und gewissenhafte Anwendung ihrer Einsichten und Kräfte zum Frommen des Landes, zu dessen Vertretung sie berufen sind.

Gewiß verdient das von unserem geliebten König gebildete Institut der ständischen Versammlungen den innigsten, ehrfurchtsvollsten Dank aller Preußen, da nicht die Schule allein, sondern Theilnahme an den Angelegenheiten des Ganzen der sicherste Weg ist zur Vollendung der sittlichen und geistigen Ausbildung eines Volkes. Sie entrückt den Menschen aus den engen Schranken der Selbstsucht, versetzt ihn in das edle Gebiet des Gesammtwohls, und an die Stelle des Treibens nach Genuß und Gewinn oder des starren Hinbrütens der Faulheit und des Versinkens in Gemeinheit tritt ernste Verwendung des Geistes, Willens und Vermögens auf das dem Vaterlande Gemeinnützige und das wahrhaft Wissenswürdige; und es entwickelt sich durch religiös-sittliche Erziehung und durch selbstständiges, freisinniges Handeln eine Energie des

Geistes und Willens, die Quelle von vielem Edlen und Großen wird bei dem Einzelnen und bei der Gesammtheit.

Aus dieser Energie entspringt in großen Momenten des Lebens, der Staaten und der Einzelnen, die hohe Begeisterung der sich für Nationalerhaltung und Vaterlandsvertheidigung aufopfernden Heerschaaren und Helden.

Auch die Wissenschaft gewinnt durch politische Freiheit und Thätigkeit, bei deren Abwesenheit sie sich oft zu trockenen Untersuchungen oder zu leeren Träumen hinneigt, die der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft leicht gefährlich werden können.

Die Ausbildung des durch Liebe für König und Vaterland belebten ständischen Instituts verlangt aber eine schonende, zarte Behandlung; sie wird gestört durch starres Kleben am Mechanism veralteter, centralisirender Formen, durch amtlichen Dünkel und Ansprüche auf Unfehlbarkeit, durch leere Furcht vor revolutionairen Gespenstern, die oft Feigheit hervorruft und Schlauheit benützt.

Wir dürfen vertrauensvoll einer schönen Zukunft entgegensehen; alle Hindernisse wird die Hand unseres weisen, frommen und hochherzigen Königs beseitigen;

er wird mit Kraft und mit dem Segen Gottes, der ihn in seinen Unternehmungen durch eine verhängnißvolle Zeit so wunderbar leitete, vollenden das Gebäude einer dem hohen Stande der Civilisation seines Volkes angemessenen und dessen unerschütterliche Treue belohnenden politischen Ordnung; er wird der daraus für das Ganze entspringenden Segnungen sich lange erfreuen.

Als Bürgschaft für diese Erwartungen dienen diese und mehrere durch den letzten Landtagsabschied bereits gegebenen Institutionen, als: Wahl der Landräthe, Bildung der Kreisstände, und die wiederholt gegebene Versicherung der baldigen Vollziehung der Gemeinde- und Städteordnung. Manche Gegenstände sind zur näheren Berathung ausgesetzt, der wir uns mit Gewissenhaftigkeit, leidenschaftsloser Unbefangenheit und Gründlichkeit zu unterziehen verpflichtet sind. Wir dürfen um so gewisser sein von den guten Resultaten unserer Bestrebungen, da wir uns der Unterstützung unseres verehrten, thätigen und von der Liebe zu allem Gemeinnützigen sowohl als der Provinz beseelten Herrn Landtags-Commissairs zu erfreuen haben.

Von besonderer Wichtigkeit in Hinsicht auf ihre Folgen war für diesen Landtag insbesondere die dritte königliche Proposition, eine Aufforderung an die Abgeordneten der Ritterschaft, in Gemäßheit des ihnen im vorjährigen Landtagsabschiede auf ihren Antrag wegen Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über die Erbfolge in den ritterschaftlichen Familien ertheilten Bescheides über diejenigen Punkte, worauf eine Successionsordnung für die westfälische Ritterschaft zu richten, in gründliche Berathung zu treten und spezielle und bestimmte Vorschläge dieserhalb einzureichen. Die stattgefundenen Berathungen hatten als Resultat den Entwurf eines Statuts; die Grundzüge, worüber darin die speziellen und bestimmten Vorschläge enthalten waren, waren Erhaltung der von den Voreltern ererbten Institutionen, Möglichmachung und Erleichterung derartiger, das Familienbesitzthum vor Zersplitterung bewahrender Institutionen, da wo solche seither nicht vorhanden gewesen, Bestimmung eines Minimums für die Abfindung der Nachgeborenen, indem der gesetzliche Pflichttheil in den ersten Successionsfällen manche Familien zu Grunde richten würde, Unverletzbarkeit der Autonomie der Familienhäupter, um den Umständen nach dieses Minimum zu erhöhen, Bestimmung der

Intestaterbfolge nach Grundsätzen, welche auch in einem solchen Falle das Fortbestehen der Familien möglich machen, Beseitigung kostbarer und langwieriger Prozesse durch Vermittelung von Schiedsrichtern aus dem Stande der Ritterschaft, Erleichterung fideicommissarischer Institutionen, doch nicht unter dem gesetzlich feststehenden Betrage eines Ritterguts, und Bestimmungen über das Witthum und den Unterhalt der Minderjährigen. — Damit ward zugleich die Bitte an Seine Majestät den König verbunden, den diesfälligen Gesetzentwurf beim nächsten Landtage der Ritterschaft zur Begutachtung vorlegen zu lassen. Der Landtagsabschied fand indeß den vorgelegten Entwurf des Statuts für den beabsichtigten Zweck nicht ausreichend, und notifizirte der König den Abgeordneten der Ritterschaft, daß unter Leitung des Justizministers und unter Theilnahme des Oberpräsidenten Westfalens die Grundzüge zur Successionsordnung entworfen seien, mit deren Zugrundelegung der Oberpräsident unter Beirath der westfälischen Provinzialbehörden und einiger Mitglieder der Ritterschaft ein vollständiges Intestat-Erbfolge-Statut ausarbeiten werde, welches demnächst den Ständen zur Erklärung vorgelegt werden solle.

Im Laufe der Zeit sind nun über diesen Gegen-

stand unter den Mitgliedern des westfälischen Adels viele Berathungen gepflogen und Entschlüsse gefaßt, deren Endresultat ein ausführliches Adelsstatut ist, welches dem Könige bereits durch eine Deputation im Jahre 1837 überreicht ward, bis jetzt aber die Allerhöchste Bestätigung noch nicht erhalten hat.

In Betreff der übrigen oben angeführten Gegenstände, welche auf dem zweiten Landtage zur Begutachtung und Berathung kamen, hat der Landtagsmarschall vom Stein in seiner Darstellung dieses Landtags ein Resumé geliefert, worauf hier Bezug genommen werden muß, und welches, wie die Darstellung des ersten, sich durch tüchtige Auffassung, bündige Kürze und lichtvolle Klarheit auszeichnet, und den großen Kenntnißreichthum und die tiefe Einsicht in alle Zustände und Verhältnisse Seitens ihres Verfassers abermals auf das Unbezweifeltste bekundet.

Auf diesem Landtage selbst, worauf der Geist Stein's sich wiederum herrlich entfaltete, zeigte sich bei den Abgeordneten der einzelnen Theile der Provinz — nach dem Zeugnisse Stein's — ein lebhaftes Interesse am Wohle des Ganzen. Sie erschienen bereits vertraut mit der Ansicht eines gemeinschaftlichen Bandes, das alle einzelnen Landestheile umschlingt; bisher ge-

trennte, einander fremde Personen und Sachen waren in Berührung gekommen; daher herrschte mehr Einheit in den Berathungen und sie fanden mit Ruhe statt.

Nicht dasselbe kann man von den Verhandlungen des dritten westfälischen Landtages rühmen, der am 12. December 1830 begann und am 20. Januar 1831 schloß. Der Grund davon aber war kein anderer, als die mittlerweile veränderte Richtung der Zeit, ihrer Zustände und Verhältnisse.

---

3. Stein auf dem dritten westfälischen Landtage. 1830—1831.

Die Julirevolution hatte in drei Tagen das Königsgeschlecht der Bourbonen vom Throne Frankreichs gestürzt und setzte Deutschland gleichsam nachhallend in Bewegung. Vergegenwärtigen wir uns hier in der Kürze jene Zeitepoche. Kaum hatte — schrieb ich schon damals kurz nach jenen Ereignissen — der Kanonendonner der Julitage in Frankreichs Hauptstadt geschwiegen, die Barrikaden waren weggeräumt aus den

Straßen, die neue dreifarbige Fahne flatterte auf dem alten Thurme der Kirche Notre-Dame, und die Pflastersteine flogen nicht mehr, da gelüstete Vielen im lieben Deutschland nach gleichem Kugel- und Straßenpflastersteinspiele, als sei's ein Kinderspiel mit Gelächter und Gejauchze, das höchstens nur eine Beule am Kopfe oder einen Riß in den Hosen absetze. Für den größeren Theil der deutschen Generation, der noch in Windeln oder Kinderschuhen gesteckt, oder gar noch nicht einmal die Wand beschrieen, als vorlängst im Nachbarlande Grausen, Entsetzen und Guillotine wütheten, war es ein neues Schauspiel, und die angeborene deutsche Natur war willig und bereit zum Nachspielen. Klangen doch die Gräuel der französischen Revolution aus früheren Tagen gleich Mährchen herüber, schaurig-unterhaltend und grausig-spannend. Konnte man sie doch so ruhig, bequem lesen in Geschichtsbüchern und Memoiren. Wie interessant! Welche herrliche Mährchengestalten! Robespierre, der das Dasein Gottes proklamirte und die Guillotine furchtbar handhabte; Charlotte Corday, die Heldenjungfrau u. s. w. Welch' tragische Charaktere! Welch' reiches Drama!

Glühendes Verlangen, ein solches Spiel anzusehen mit eigenen Augen und selbst mit zu spielen, bemäch-

tigte sich Vieler. Stark prickelte es ihnen in Händen und Füßen. Das deutsche Hausherz gerieth aus seinem alten, gewohnten, bequemen Schlage in schnellere Bewegung, und „die Parthei der Bewegung" trat in's Leben, zu genießen die unbekannten Freuden der Zwietracht und Entzweiung, da seit Jahren die Segnungen der Eintracht und des Friedens zum Ekel geworden. Als nun gar der Geschützdonner von der Seine in den Flintenschüssen Brüssels sich erneute, holte man in Deutschland — es war Zeit — die rostigen Feuergewehre aus den Plunderkammern, Pistolen und Weidmesser von den Wänden, putzte sie, rief: es lebe die Freiheit! übte das Revolutionslied: Allons enfans de la patrie ein, und begann in vielen deutschen Ländern und Ländchen „lebende Bilder" in Miniatur nach der Julirevolution zu geben.

In den Reußischen Ländchen reizten die Wildgehege das Volk zu einer Revolution nach verjüngtem Maaßstabe; in Mecklenburg-Schwerin wagte Herr Johannes Hagel — gemeinhin Janhagel geheißen — im begeisterten Gefühle seiner Kraft einen herzhaften Angriff auf einen Münzschatz von 160,000 blanken Thalern. Das sächsische Volk protestirte — ein vielköpfiger Doktor Luther — wider alte Satzungen und neuen Brücken-

zoll, und in der freien Stadt Hamburg machte sich der Steuerjammer gewaltsam Luft. In Hessen-Darmstadt wütheten, sengend, raubend und plündernd zügellose, bewaffnete Horden; in Altenburg rottete man sich zusammen, und in Jena und an andern Orten spukte dasselbe Gespenst, der Zeitgeist à la Français. Kassel sandte Abgeordnete zum wiedergenesenen Kurfürsten, damit das Land auch genese von manchem alten Uebel, und der Herzog von Braunschweig, der junge Karl, mußte gezungen die Rolle des alten Charles X. übernehmen. Er floh aus seinem brennenden Schlosse, und sucht noch ein Holyrood.

Deutschland war eine Bühne, überreich an neuen Lust-, Schau- und Trauerspielen, übersetzt aus dem Französischen. Und während man aufstand wider die Obrigkeit, lagen sich die Rationalisten und Pietisten in den Haaren; während man das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession festlich beging, trank man, und stieß man an auf Deutschlands Wiedergeburt, welcher Deutschlands Nachgeburt folgte.

Das Jahr 1830 hatte sich zu Ende geneigt, und mit ihm das Tosen der politischen Landstürme in Deutschland. Die düsteren Wetterwolken des Unheils flogen jach einher, und der deutsche Himmel klärte sich

auf. Nur in einigen constitutionellen Staaten des deutschen Bundes hielt sich das Gewitter noch, als das neue Jahr begonnen, und selbst noch weit über den Beginn des Jahres 1832 hinaus. Es wetterleuchtete und donnerte Monate lang in den Kammern der Landtage, darin schwüle, drückende Luft herrschte.

In Baiern strich man die Civilliste des Königs und des Kunstfonds. In Baden trieb die warme Treibhausluft des Salons der Ständeversammlung die Preßfreiheit hervor, und preßfreie Zeitschriften sproßten urplötzlich wie Pilze auf, ebenso giftig und leicht zerstörbar wie sie. Während man das ganze Großherzogthum mit einer neuen Steuer, der Hundesteuer beglückte, rüttelte man zugleich an der alten Zehntpflicht, welche als ein Jahrtausend alter Stamm dastand, um sie auf einmal zu stürzen und mit den tief- und festgewachsenen Wurzeln auszuroden. Im Kurfürstenthum Hessen verdammte das Volk Mauthhäuser zum Autodafee, und in Rheinbaiern feierte die deutsche Journalistik Bachanalien. Trunken hing der politische Silen Rheinbaierns auf dem Esel, den Schwanz in der Linken, ein Langohr in der Rechten, und schnitt Gesichter, und excellirte in Kapriolen, bis er sammt seinem Thiere stürzte, um nicht wieder aufzustehen.

Das Hambacher Fest, das deutsche Laubhüttenfest, der Juwel im Diadem des deutschen liberalen Absolutismus, wurde begangen. Es war das Ziel der Laufbahn des kaum geworfenen Freiheitsfüllens, dran geschrieben stand mit flammenden Zügen: Bis hieher und nicht weiter! An seinen barocken Sprüngen ergötzte es sich selbst bis zu seinem Todessprunge, bis Thor und Thür, die aller Toll- und Narrheit offen standen, geschlossen, und ein starker Riegel vorgeschoben wurde durch kräftige Hand auf immer. Die ganze politische Wirthschaft Rheinbaierns machte Bankerott. Badens Preßfreiheit stieg blutjung in's Grab sammt ihrem kreischenden Söhnlein, dem Freisinnigen, und viele andere papierene Sprecher und Vertreter der deutschen Volksfreiheit sanken ihm nach in's stille Grab.

Die Frankfurter Bundestagsbeschlüsse, welche, — wenn gleich längst vorher geahnt und erwartet — dennoch Viele wie ein Blitz aus heiterem Himmel trafen, waren die Aerzte, welche die psychische Cholera, die in Deutschland Geist und Herz verdarb, Treu und Glauben störte, auf einmal radikal kurirten, und alle Traumthrone und Schaumverfassungen, alle Nebelconstitutionen und Dunstrepräsentanten wie Seifenblasen hinweghauchten, und die ganze Parthei der

Bewegung und Raserei wiederum zu Ruhe und Verstand brachten. Die Geister und Unholde der Gährung und des Widerstreites flohen, und die Fittige des Engels der Eintracht und des Friedens rauschten über Deutschlands Gauen. —

Diese wilde Jagd, welche unseren Augen vorbeizog mit ihrem lauten, ungestümen Freiheitshallo und tollen Gleichheitstrarah, war abermals eine echt deutsche, charakteristische Erscheinung, ein Produkt der in allen Ländern der Welt zum Sprichwort gewordenen deutschen Nachahmungssucht. Ohne Frankreichs Julitage hätte keinem Deutschen von Liberalismus geträumt. In Deutschland selbstständig und eigenthümlich irgendwo hervorgegangen, hätte er keinen Anklang gefunden. Die Stimme der Aufregung aus deutschem Munde wäre spurlos verhallt, wie ein Ruf in öder, menschenleerer Wüste. Aber jetzt kam er vom Auslande her, und fand offene Ohren. Die französischen Ereignisse gefielen in Deutschland wie französische Opern und Moden gefallen, weil sie nicht einheimischen Ursprungs waren. Bezeichnet die deutsche Sprache doch das Mittelmäßige, Gewöhnliche und Schlechte mit dem charakteristischen Ausdrucke: e s i s t n i c h t w e i t h e r. Und nach diesem Maaßstabe wird Alles in

Deutschland gemessen. Daher die Kauf- und Handelsleute aller Nationen mit den Produkten ihrer Heimath und Fabriken auf unseren Messen und Märkten, daher die übersetzenden Tröpfe und ihre Fabrikate in unserer Literatur, daher die faden Bühnenspiele des Auslandes auf unseren Schaubühnen, daher die fremden Modenbilder und Modepuppen, daher die ewigen sogenannten Kunstreisen der singenden und klingenden Ueberall und Nirgends aus allen Ländern Europa's, welche Deutschland von Memel bis Basel durchziehen. Daher die Raserei des deutschen Volkes für die welschen Gurgeleien der Catalani; ein Drittel ihrer zusammengegurgelten Millionen ist deutschen Gepräges. Daher die Paganinische Jubelepidemie, die Begeisterung für diesen Geiger, der uns unter der Aegide der Kunst gleich einem Kriegsfeinde gebrandschatzt hat zum Erbarmen, und indem er tausendmal abgefidelte Kunststückchen auf der Geige nochmals producirte, unsere Taschen plünderte. Daher die Unzahl von Beutelfegern und Blutigeln des Geldbeutels Deutschlands. —

Die Parthei der politischen Bewegung in Deutschland glich einer Eintagsfliege. Der Tag neigte sich zu Ende, und sie verschied, nachdem sie für Nachkommenschaft Sorge getragen, aber selbst zu schwach,

ist ihre junge Brut noch schwächer. Sie versteigt sich nicht zur That, sondern ist nur im Worte groß, lebt in Flug- und Zeitschriften — der Fluch, der auf unserer Literatur schwer lastet — spreizt sich in winzigen Büchlein und mageren Heften, und — schilt in Prosa und Reimen, bis die Censur das vorlaute Mündchen stopft, das Bundespreßgesetz es auf ewig schließt, und auch diesem Treiben ein Ziel, und die Literatur in ihre alten Rechte eingesetzt wird. —

Deutschland, seit Jahrhunderten Frankreichs Affe, hat ihm Alles genau und getreulich abgeguckt von jeher, ist ihm nachgefolgt wie sein Schatten, bald herausstaffirt mit Allongenperrücke, Degen und Armhut, förmlich, steif und stattlich, dann frisirt à la Melone, triefend von Pomade, duftend nach eau de mille fleurs, behend, leicht und liederlich, bald sans gène als Sanskulotte mit dreifarbiger Kokarde oder rother Jakobinermütze. Darauf begann die Parforce-Dressur, und der Affe mußte tanzen nach fremder Pfeife, wonach er sonst so gern freiwillig und ohne Zwang tanzte. Indeß gefiel ihm trotz der Schläge der Tanz, weil er à la Français war. Nach der Restauration betete er und hörte die Messe à la Louis XVIII., roch dann Jesuiten in allen Ecken, und wie der Pariser Himmel

von Julikanonenblitzen erglühte, da begann's auch in Deutschland nach Schwefel zu riechen; man machte Zisch- und Brausemännchen, verpuffte Pulver, und wollte um einen Bürgerkönig à la **Philipp** schießen, wie man um Schützenkönige nach der Scheibe schießt. Wie das vorbeiknallte! —

Das Königsschießen ist jetzt zu Ende, und die Haufen haben sich verlaufen. Still, wie eingemummt in sich selbst, sitzt ein Jeder nun daheim, wagt kaum einen stärkeren Athemzug aus Furcht: die Polizei möge ihn für einen unterdrückten Freiheitsruf halten. Armer deutscher Freiheitsschmetterling, der du noch eben prunkend und schillernd emporflattertest nach dem Sonnenlichte, im schönsten Traume gaukelnd und dich sonnend in seinen Strahlen, und nun mit versengtem Fittig im Staube winselst! Die schönen Tage in Aranjuez sind nun vorüber; vergeblich harrst du auf ihre Wiederkehr. Arme deutsche Eintagsfliege, die du freudig tanztest in den Lüften, Prophetin eines schöneren Tages! Deine Weissagung ging nicht in Erfüllung; sie sank mit dir in die Gruft. Still und stumm — rings um.

Also geberdete sich in Deutschland die Revolution, während Ruhe und Frieden in Preußen walteten unter

dem gerechten Zepter seines weisen Königs. Also waren Zeitgeist und Zeitzustände gestaltet, als der dritte westfälische Provinziallandtag gehalten werden sollte.

Auch Stein nahm an diesem Landtage wie an den beiden früheren Theil. Unterm 27. November 1830 meldet er seinem Freunde, daß ihm der König das Landtagsmarschallamt seiner ablehnenden Erklärung ungeachtet übertragen habe. „Der König hat mich — schreibt Stein am 2. December 1830 an Gagern — zur Annahme des Amtes eines Landtagsmarschalls in so gnädigen, milden Ausdrücken aufgefordert, daß ich nicht glaubte, es ablehnen zu dürfen.“ Er ging am 10. desselben Monats nach Münster zum Landtag ab, der vom 12. December 1830 bis zum 20. Januar 1831 währte. „Endlich bin ich — schreibt er am 29. Januar 1831 dem Freunde — von dem Landtage seit dem 18ten zurückgekehrt, sehr unwohl, sehr ermüdet von der Schaar von Propositionen, Anträgen u. s. w. Ehemals klagte man über Unthätigkeit der Landständeversammlungen; gegenwärtig muß man über ihre fieberhafte Aufregung sich beschweren. Es scheint mir, es ist mehr Bewegung in den Köpfen als in den Körpern, man spricht, schreibt mehr, handelt weniger und sehnt sich mehr nach Ruhe, und hier-

auf gründet sich meine Hoffnung zum Frieden. Der Herzog von Aremberg hält sich zu Münster auf; er besuchte sehr regelmäßig die Ständeversammlungen und nahm Theil an ihren Verhandlungen. Er ist ruhig, besonnen, und hat durch Krieg und Verwaltung eines bedeutenden Besitzthums sich einen praktischen Geschäftsblick erworben. Er und seine Gemahlin, eine Prinzessin Lobkowitz aus Prag, sind einfach-häuslich."

Zahlreich waren die auf diesem dritten Landtage verhandelten Geschäfte. Es war der letzte, auf welchem Stein's Geist waltete. „Sieben königliche Propositionen von Wichtigkeit und einige fünfzig von den Abgeordneten gemachte Anträge, zum Theil vom größten Interesse, wurden in einigen dreißig Sitzungen der Ausschüsse und funfzehn Plenarsitzungen berathen" — mit diesen Worten schließt Stein die Darstellung dieses Landtages.

Unter den vom Landtage an des Königs Majestät eingereichten Anträgen heben wir hier u. a. folgende aus:

1. Antrag auf Vermehrung der Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen. — Die Stände hielten sich verpflichtet, dem Könige vorzustellen, daß das

Institut der Provinzialstände, der regsten Bestrebungen seiner Mitglieder ungeachtet, nicht den Grad der Theilnahme habe erlangen können, der für eine solche Anstalt dringend nöthig sei; vielmehr sei die Meinung, daß dieses Institut sich bisher der wünschenswerthen Erfolge nicht zu erfreuen gehabt, allgemein verbreitet. Sie glaubten einen wesentlichen Grund dieser Meinung (Stein bezeichnet sie von vorn herein in seiner Darstellung, S. 20, mit dem Prädicate „irrig") in der strengen Abgeschlossenheit der ständischen Verhandlungen zu finden, und trugen daher darauf an: „Seine Majestät möge geruhen, aus der ständischen Versammlung eine Deputation hervorgehen zu lassen, welche während der Dauer des Landtags den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen klar darstelle und zur Belehrung des Publicums zum Druck befördern lasse." — Hierauf erklärte indeß der Landtagsabschied in aller Kürze, es müsse bei dem bisherigen Verfahren rücksichtlich der Bekanntmachung der ständischen Verhandlungen, wie es auch in allen Provinzen beobachtet werde, sein Bewenden behalten.

2. Antrag auf Vorbeugung zu großer Zersplitterung

der Bauernhöfe. — Bei der, die Erbfolge und Veräußerbarkeit des Grundeigenthums betreffenden Gesetzgebung müssen zwei Extreme vermieden werden: Anhäufung des Eigenthums in die Hände Weniger und Vertheilung unter eine zu große Anzahl. Die Erstere findet man im Kirchenstaate, wo 2250 italienische Miglien 40 Großen oder geistlichen Stiftungen gehören, und in England, wo das Grundeigenthum in den Händen von 30,000 Gutsbesitzern sich befindet, die es in Pachtungen von 1500 bis 2000 Morgen austhun. Die nachtheiligen Folgen zu großer Zersplitterung zeigen sich in den Rheinlanden, in Frankreich. Durch die übertriebene Zusammenziehung entsteht eine Ueberzahl heimathlosen, eigenthumslosen, der öffentlichen Ruhe gefährlichen, nach den Städten sich drängenden Pöbels; durch übertriebene Zersplitterung verschwindet ein kräftiger Bauernstand, und seine Stelle nimmt ein ärmlicher, um sein kümmerliches Auskommen besorgter Stand kleiner Grundbesitzer ein. Noch besteht in Westfalen eine Vertheilung des Grundeigenthums, die beide Extreme vermeidet; gegen 3 Millionen 22,957 Morgen sind unter 156,211 Grundeigen-

thümer vertheilt, und diese Vertheilung zu erhalten und zweckmäßig zu modificiren, daß eine nützliche Bewegung des Grundeigenthums zulässig bleibe, ist der Gegenstand des neuen Gesetzes, so zugleich den schädlichen und zerstörenden Einfluß der fremden, aufgedrungenen Gesetzgebung beseitigt. Die überwiegende Mehrheit sprach sich wiederholt auf dem Landtage dahin aus, daß die höchst wünschenswerthe Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes nur durch eine feste Successionsordnung, welche das Gut ohne übermäßige Belastung in Einer Hand erhält und durch zweckmäßige Vorschriften gegen die absolute Theilbarkeit des Grundeigenthums zu erzielen sei.

Unter den übrigen Petitionen zeichnen wir kurz noch ferner aus die in Betreff der Beschränkung der Ansiedelungen auf dem Lande, den Chausseebau, besonders im Regierungsbezirk Münster betreffend, auf Einführung des preußischen Scheffelmaaßes, Erlassung eines Gesetzes über Marken- und Gemeinheitstheilungen, Anlegung einer Eisenbahn von Minden nach Lippstadt, ändernde Bestimmungen in Betreff des Militairgottesdienstes (indem nach der Militairkirchenordnung die Soldaten katholischer Confession dem Militairgottes-

dienste in der evangelischen Kirche beizuwohnen gehalten sind), Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, Abänderung der Eidesformel für Katholiken, Feierlichkeit der Eidesabnahme u. s. w.

Aus der oben mitgetheilten Stelle des Briefes von Stein an Gagern hatte Letzterer — und mit Recht — geschlossen, es sei auf diesem dritten Landtage factioser und stürmischer als auf den früheren hergegangen, und sich in dieser Weise auch in seiner Erwiderung jenes Briefes gegen Stein geäußert. Zwar weiset Stein dieses in seiner Antwort von der Hand, führt indeß aufklärend das Nähere an. Hören wir ihn selbst, was er darüber an Gagern mittheilt:

„Sie scheinen — schreibt Stein am 17. Februar 1831 seinem Freunde — zu glauben, daß die Thätigkeit des Landtages in factiosen Stürmen bestanden; dieses war nicht der Fall, sondern Alles ging besonnen, ruhig. Man war aber mit Arbeiten überhäuft: 7 königliche Propositionen und 51 ständische Anträge, unter welchen mehrere sehr wichtig waren, wurden in 6 Wochen berathen. Vom Parlament war nicht die Rede; denn wir sind ja in Deutschland, wo man nicht parlirt.

„Die Frage, ob man den König um Vorbereitung zu einem Reichstage bitten sollte, kam in Antrag.

Die verständige und gemäßigte Parthei hielt unter den gegenwärtigen Umständen den Antrag für unzeitig und unzart. Man vereinigte sich endlich dahin, den Prinzen Wilhelm *) zu bitten, Seiner Majestät den Wunsch der Stände, daß das Nöthige zur Bildung veranlaßt werde, vorzutragen und ihn zu bevorworten, da das Vertrauen auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Königs und der höchst bewegte Zustand der Zeit die Stände hindere, ihn unmittelbar auszusprechen."

Bei dieser Gelegenheit läßt Stein goldene Worte über constitutionelles Staatsleben einfließen. Er schreibt: „Ew. Excellenz sagen, nichts sei leichter, als die Vortheile einer constitutionellen Regierung mit einer kraftvollen Verwaltung zu verbinden, wenn man nur die Constitution halte. Ich frage aber: wo hat man die Constitution gehalten? Wo bestand nicht der Kampf der Partheien? Warum zeigen sich in England Unvollkommenheiten, die höchst verderblich sind, fehlerhafte Repräsentation, Anhäufung des Eigenthums in den Händen Weniger, daher theure Getreideproduction,

---

*) Bruder des Königs, der während der holländisch-belgischen Streitigkeiten zum Gouverneur in Rheinland-Westfalen ernannt, seine Residenz zu Köln genommen hatte.

Kornbill, Ueberzahl der Proletarier, kostbare Rechtspflege wegen des Mangels von Landgerichten, verworrene Gesetzgebung über Grundeigenthum und seine Veräußerbarkeit, Unterrichtsanstalten nach veralteten Formen, eine erstarrte Kirche? — Im constitutionellen Staat soll der Minister die Majorität des Reichstages haben. Wie erlangt er sie? Kauft er sie, wie in England? oder werden die Minister durch eine Faction dem Könige aufgedrungen, wie in Frankreich? Was war das Resultat der französischen constitutionellen Partheienregierung? Zerrüttete Finanzen, gesunkener Wohlstand, Kirchenerschütterung, Irreligion vorherrschend, Habsucht, Selbstsucht, Gemüthlosigkeit an der Tagesordnung. — Erziehung? Das Regime universitaire, 14,000 Gemeinden ohne Schulen! Soll eine Verfassung dauerhaft, veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volkes, das sie empfängt, auf religiöser, sittlicher Entwickelung des Einzelnen. Einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen sein in einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemüthlosen, irreligiösen Volke."

Es bedarf diese, auf dem Landtage vorgekommene Episode, wovon der eben mitgetheilte Brief Nachricht gibt, einiger Detaillirung, um den Eifer, den Stein

in seiner Eigenschaft als Landtagsmarschall unausgesetzt an den Tag legte, einzig und allein das Streben zum Besseren bezweckend und als Vermittler der Extreme wirkend, zu würdigen. Es hatte sich nämlich eine Zahl Landtagsabgeordneter der westfälischen Stände mit einer Vorstellung an Stein als Landtagsmarschall gewandt, worin es u. A. also heißt: „Ew. Excellenz haben sich im Verlaufe der Verhandlungen des gegenwärtigen Provinziallandtages überzeugt, daß bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder desselben den Wunsch hegte: es möge Seiner Majestät unserem allergnädigsten Könige gefallen, die durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 verheißene reichsständische Verfassung in's Leben treten zu lassen. Die Allgemeinheit dieses Wunsches ging wohl aus der Ueberzeugung hervor, daß nach einer auf den drei Landtagen gemachten Erfahrung das Institut der Provinziallandstände allein nicht geeignet sei, dem Bedürfnisse zu genügen, und alle die Zwecke zu erreichen, die Seine Majestät bei dem Erlasse des Gesetzes vom 22. Mai 1815 in's Auge gefaßt hatte. Es ist in der That nicht zu verkennen, daß eine Einrichtung, die jedes Gesetz, welches eine Veränderung in den Personen- und Sachrechten bewirkt — also fast jedes Gesetz — von den consecutiven Berathungen

acht verschiedener Provinziallandtage abhängig macht, nicht leicht den dringenden Anforderungen der Zeit genügen kann, die eine feste, consequente und durchgreifende Anordnung der Rechtsverhältnisse und der Verwaltung unerläßlich fordert. Nicht weniger wird es tief und schmerzlich empfunden, daß das Institut der Provinzialstände, der Bestrebungen der Mitglieder ungeachtet, seither nicht den Grad des Zutrauens und der Theilnahme hat erlangen können, welcher für solche Anstalt dringend nöthig, welcher für diese dem belebenden Athemzuge vergleichbar ist. Ohne Zweifel liegt diese entmuthigende Erscheinung in der anscheinenden Unbedeutendheit der seither erlangten Erfolge sowohl, als in der strengen Abgeschlossenheit der Verhandlungen, deren Ergebnisse nur spät erst, oder in entstellter, lügenhafter Sage zur Kunde gelangen."

In Uebereinstimmung damit hatten die Wähler der Stadt Münster ein offenes Schreiben an ihren Abgeordneten erlassen, worin es hieß: „Die Unterzeichneten ersuchen Sie als Stellvertreter der Stadt Münster, diese Angelegenheit (Einführung von Reichsständen) zur Sprache und eine Adresse an des Königs Majestät in Antrag zu bringen, in welcher Stände ihren innigsten Dank für die erhabenen vorgedachten Königlichen

Versprechungen, ihre Zuversicht, daß durch deren gänzliche Erfüllung das Wohl des Staates gefördert, das Band der Unterthanentreue noch fester geschlungen werde, endlich ihren Wunsch, daß Seine Majestät geruhen mögen, die verheißene Repräsentativverfassung baldmöglichst in's Leben treten zu lassen, aussprechen, und an den Stufen des Thrones ehrfurchtsvoll niederzulegen."

Stein hielt sich indeß als Landtagsmarschall dadurch nicht veranlaßt, dem ihm gestellten Ansinnen zu willfahren und irgend eine derartige Petition zu unterstützen, wie sich dieses aus dem oben mitgetheilten Schreiben an seinen Freund Gagern ergibt. —

Dieser dritte westfälische Provinziallandtag war der letzte, auf welchem Stein thätig und einsichtig wirkte. Bei Eröffnung des vierten Landtages war er längst abberufen von der Erde, und zu seinem Nachfolger im Landtagsmarschallamte ernannte der König den Grafen von Landsberg-Velen, einen im Lande angesehenen, reichbegüterten, ehrenwerthen und bewährten Mann.

XIII.

Stein's Conflict mit dem französischen Staatsminister von Bourrienne.

1829.

Im Jahre 1829 erschienen die „Memoiren des Staatsministers von Bourrienne über Napoleon, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration" in französischer Sprache, zugleich aber auch in einer deutschen Uebersetzung. Der Verfasser, französischer Staatsminister und Secretair Napoleons, ein Mann, der wegen dieser Stellung in seinen Denkwürdigkeiten viele Aufklärungen gab, erzählt im achten Theile von der Verhaftung eines gewissen Baron de la Sahla wegen Verdachts beabsichtigten Mordes Napoleons, und theilt im Verlaufe seiner Erzählung folgende Stelle mit: „De la Sahla soll ferner erklärt haben, er habe eine Reise nach Wien gemacht, und bei dieser Gelegenheit Herrn von Metternich eröffnet und bewiesen ha-

ben, daß er durch Herrn von Stein, preußischen Minister, aufgefordert sei, Herrn von Montgelas, bairischen Minister, zu vergiften, worüber Herr von Metternich Unwillen und Schrecken geäußert. Wenn diese Aussagen*) der Wahrheit gemäß wären, so müßte man gestehen, daß einige Mitglieder des preußischen Kabinettes damals ziemlich sonderbare diplomatische Mittel in Anwendung gebracht hätten. Ich will nicht leugnen, daß der Schluß dieser Relation mich veranlaßt hat, aus Vorsicht weiter oben zu sagen, daß, wenn sie Unrichtigkeiten enthielte, diese wahrscheinlicher von der Redaction der Polizei Fouché herrührten, als von einer lügenhaften Aussage des jungen La Sahla. Bei einer auf so außerordentliche Weise hervortretenden Charakterstärke wird man nicht zum Verräther an der Wahrheit. Schwerlich kann man aber ohne Beweis so abscheuliche Behauptungen zulässig finden, wodurch Herrn von Hardenberg mit Bestimmtheit Schuld gegeben wird, daß er zu der Ermordung Napoleons, sowie Herr von Stein La Sahla gleichfalls zur Vergiftung

*) Es ist früher auch noch ebenso ehrenrührig von den Fürsten von Hardenberg und Blücher in Bourrienne's Memoiren die Rede.

des Herrn von Montgelas aufgemuntert habe. Ich entscheide nichts; aber ich betrachte es als Pflicht, Zweifel gegen Beschuldigungen solcher Art zu erheben, welche gegen zwei preußische Minister vorgebracht worden, von denen der Fürst von ....., vorzugsweise ein Mann von Ehre, mit mir während meiner Residentschaft in Hamburg stets sehr ehrenvoll gesprochen. Ist es nicht wenigstens eben so wahrscheinlich, daß die arglistige Polizei der hundert Tage zu einem ihrer gewöhnlichen Mittel ihre Zuflucht genommen, um ihre Feinde in Verachtung zu bringen und den Unwillen gegen sie zu reizen? Das sind — ich wiederhole es — Fragen, die ich aufstelle, ohne daß ich es wage, irgend eine zu lösen."

Diese Stelle, die Stein solcher Unthat beschuldigte, traf den Unbescholtenen und Ehrenwerthen auf das Tiefste. Er, in seinem ganzen Leben rein und jeder Schuld und Sünde baar wie ein Kind, voll des religiösesten Sinnes, ein Muster gläubigen Gemüths, ward solcher argen That beschuldigt. Er ward auf das Tiefste ergriffen; und sich öffentlich vor der Welt zu rechtfertigen und offen der Verleumdung gegenüberzutreten, das war es, was ihn allein erfüllte, obwohl seine weltkundige Charakterreinheit allein schon als Hort,

Schirm und Schild gegen diesen Angriff der Lüge galt.

„Ich habe ihnen, meine theure Excellenz — schreibt er am 12. November 1829 an seinen Freund, den Freiherrn von Gagern — lange nicht geschrieben. Nun werde ich aber durch die dummen und boshaften Lügen des Herrn von Bourrienne gestört, die ich S. 366. Thl. 8. finde. Ich halte es für nöthig sie aufzudecken, Calumniare audacter, semper aliquid haeret, und wünschte, daß der anliegende Aufsatz von beiden Partheien, den royalistischen und liberalen:

1) in die französischen Blätter durch den Herrn Grafen Reinhard eingerückt würde, der dann auch die Fehler der Redaction zu verbessern die Güte hätte; (die Auslagen ersetze ich;)
2) daß er in eine Note der deutschen Uebersetzung aufgenommen würde — ich erinnere mich nicht mehr, wer der Verleger dieser Uebersetzung ist; Sie können es leicht erfahren;
3) glaube ich von Bourrienne gerichtlich fordern zu können, daß er in einem Carton zu dem IX. oder X. Theile seine Behauptung zurück- oder meine Erklärung aufnehme. Er wohnt im Königreich der Niederlande, und ich wünschte, Sie

konsultirten hierüber einen Ihrer niederländischen Rechtsfreunde."

Gagern bemerkt im 4ten Theile seines Werkes: »Mein Antheil an der Politik« (S. 274) hierzu: „Die Folge der Briefe ermäßigt die Vorwürfe, die ich nicht habe übergehen wollen. An des Ministers Stelle hätte ich die Sache mit stiller Verachtung übergangen, und Viele dachten damals wie ich. Indessen gab ich nach, und handelte sofort nach seinem Willen."

Stein antwortete unterm 25. November 1829: „Ew. Excellenz sehr verehrtes Schreiben vom 20. l. M. erhalte ich so eben, und theile Ihnen Abschrift eines Briefes des M. von Anstetten mit, dessen Ansicht mit der meinigen über Bourrienne so sehr übereinstimmt, daß er meine zur Einrückung in öffentliche Blätter bestimmte Note an den Kaiser Nikolaus einsandte.

„Ich muß also wiederholt darauf bestehen, daß diese Einrückung geschehe, und bitte ich, dieses dem Herrn Grafen Reinhard zu sagen. Bourrienne's Pflicht war es um so mehr, eine so verbrecherische Beschuldigung zu prüfen, in Hinsicht auf ihre innere Wahrscheinlichkeit, diese beruhe auf dem Charakter der Angeklagten oder auf den Motiven zum Verbrechen, als

ihm nach seinem eigenen Geständniß die Ränke und die Lügen der Polizei bekannt waren. — Er verbreitet dagegen Verleumdungen, umgibt diese mit süßlichen Phrasen, wohlbekannt mit dem Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Ich wünschte, Sie hätten nicht an Metternich geschrieben, denn es bedarf keines Menschen Autorität zur Widerlegung der Verleumdung; sie hat alle inneren Kennzeichen der Lüge; ihr widerspricht die Unbescholtenheit meines Charakters, der Mangel aller Motive zu dem Verbrechen, die Beweise der Achtung, die ich von dem österreichischen Hofe erhielt, meine Entlassung aus dem preußischen Dienste seit November 1808 durch Napoleon.

„Sahla sah ich, wie gesagt, im Frühjahr 1814 in Paris; er erzählte mir seine damalige Geschichte; nach diesem sah ich und hörte nichts mehr von ihm, als im September 1815 wurde mir bei meiner Anwesenheit in Paris erzählt seine Absicht, Napoleon mit Knallsilber tödten zu wollen, seine Verwundung und sein Tod.

„Als er das Letztemal nach Paris ging, soll er, wie ich 1814 erfuhr, seine Absicht seiner Mutter anvertraut haben. Diese zeigte es, um ihn zu retten, dem

sächsischen Ministerio an, das ihn durch die französische Polizei arretiren ließ, gegen das gegebene Versprechen, sein Leben zu schonen. Ueber alles dieses muß man in Sachsen unterrichtet sein.

„Ich glaube mit aufgehobenem Visier gegen den Verleumder auftreten zu müssen, da mich mehrere meiner Freunde und Verwandten aufgefordert, und da selbst Männer in günstigerem Verhältnisse, an der Spitze einer Nation, wie der Herzog von Wellington, gegen Zeitungsschreiber die Hülfe der Gerichte nachsuchen.

„Das Einrücken meiner Note in die Allgemeine Zeitung in meinem Namen halte ich für sehr zweckmäßig, und ich bitte, sie zu bewirken; alsdann kann sie in einer Anmerkung zu der deutschen Uebersetzung des Bourrienne aufgenommen werden. Ich transigire und unterhandle nicht mit diesem Verleumder, »schlechterdings nicht«; er ist uns in Deutschland nur durch seine Verkäuflichkeit bei den Licenzen und den Bedrückungen des Colonialsystems bekannt.

„Wollen Sie in Ihrem Namen gleichfalls in die Allgemeine Zeitung etwas einrücken lassen über die Bourrienne'sche Lüge, so sehe ich dieses als einen Beweis Ihrer Freundschaft an. Die Einrückung meiner Note in die französischen Blätter müßte aber schleunig

geschehen, in die am meisten gelesenen. Der Fürst Hardenberg und Blücher sind todt; was deren Söhne zu thun für gut finden, das ist ihre Sache.

„Ich lebe, und bin mir, den Meinigen und meinen Freunden schuldig, der Lüge zu widersprechen. Wäre ich jünger, so verbände ich mit dem schriftlichen Widerspruche die thätliche. Offenherzig gesprochen, gefällt mir Ihr Tatilloniren nicht; Anstetten spricht sich tüchtiger aus.“

Der Freiherr von Gagern hatte ihn in seiner Antwort auf obiges Schreiben erinnert, wie gleichmüthig und gleichgültig er dabei geblieben, als etliche Cabinette ihn an der Spitze der vaste conspiration wähnten, die den unglücklichen Sand sollte bewogen haben. Stein erwiderte darauf unterm 9. December 1829 Folgendes:

„Ew. Excellenz danke ich auf das Verbindlichste für das meinen Vorstellungen gegebene Gehör, und hoffe, daß Herr von Reinhard beitragen wird, die Lüge zu bekämpfen. Sollte er es nicht thun, so vertraue ich auf meinen alten Bekannten, Robert Fagel, dem es auch wohl bekannt ist, daß der König der Niederlande und die Königin mich bei jeder Gelegenheit ihres gnädigen Wohlwollens versichern lassen.

„Ich vermeide es, einen preußischen Cabinetseinfluß zu benutzen, weil dieses Cabinet solcher Verbrechen beschuldigt; und sind dessen damalige Mitglieder todt oder entfernt, so bleibt doch immer ein gewisser ununterbrochener Zusammenhang in den Handlungen einer Behörde.

„Noch bleibt aber die Belangung des Bourrienne als des Verbreiters einer Verleumdung vor den Gerichten übrig — ihm als Geschichtschreiber, besonders wenn er Lebender erwähnt, liegen die Pflichten der Kritik ob. Er schöpfte nach eigenem Geständniß in unreiner Quelle; er mußte die Thatsachen nach ihrem inneren Bestande prüfen, Charakter, öffentliche Meinung, möglichen Bewegungsgrund. Er unterließ es, und ich klage auf seine Bestrafung. — Aber wo? Ich denke, bei einem niederländischen Gerichte. Worauf? Auf Geldstrafe, die ich dem Zuchthause zu Brüssel schenke, und auf richterlichen Befehl, seiner ersten Edition einen Widerruf als Carton den Eigenthümern derselben zuzustellen und den folgenden Editionen beiheften zu lassen.

„Wenn Sie mir über die allgemeinen Fragen geantwortet, so werde ich selbst die Sache im Haag bei meinem dortigen Bekannten treiben.

„Ihre Lage war ganz anders; die Sache wurde im Vaterland, im Dunkel der Cabinette verhandelt.

„Ich schließe den Brief mit der Bemerkung, daß in der Anzeige, so in die Allgemeine Zeitung eingerückt wird, das pomphafte specifische Verzeichniß der Orden wegfallen kann."

Die Einrückung der Stein'schen Note, ins Französische übertragen, in mehrere französische Blätter erfolgte; die Originalnote in deutscher Sprache, wie sie Stein selbst niedergeschrieben, theilte die Allgemeine Zeitung mit, Alles auf Veranstaltung und durch Besorgung des Freiherrn von Gagern.

Die von Stein selbst verfaßte, zuerst in der Allgemeinen Zeitung erschienene Erklärung lautete also:

„Aus der Bemühung des Herrn von Bourrienne, sich von dem Verdachte zu reinigen, daß er wegen Malversation aus dem Cabinette Napoleons entfernt worden sei, sollte man schließen, daß er nicht unempfindlich gegen die öffentliche Meinung sei.

„Solches scheinbare Zartgefühl hinderte ihn jedoch nicht, folgende Stelle im achten Theile S. 366 seiner Memoiren (französische Originalausgabe) einrücken zu lassen. (Es folgt die oben bereits mitgetheilte Stelle.)

„Herr von Bourrienne fügt dieser angeblich aus einem Polizeiberichte auszugsweise entlehnten Erzählung bei:

»Ich entscheide nicht, aber ich sehe es für eine Pflicht an, Zweifel zu erheben über Anschuldigungen gegen zwei preußische Minister gerichtet« u. s. w.

„Also auf ein ihm selbst zweifelhaftes: »Man sagt« verbreitet Herr von Bourrienne die Beschuldigung versuchter Vergiftung gegen einen Greis, der von seinen Landsleuten wie von Fremden so manchen Beweis von Achtung erhalten hat, und der in friedlicher Zurückgezogenheit das Ende seiner Laufbahn erwartet!

„In Antwort auf dieses »Man sagt« bemerke ich dem Herrn von Bourrienne, daß ich Sahla nie anders gesehen habe, als bei einem Besuche, den er mir im Frühjahre des Jahres 1814 zu Paris machte, wobei er mir diejenigen Thatsachen erzählte, wovon in demselbigen achten Theile der Bourrienne'schen Memoiren Seite 360 die Rede ist. Demnach erscheint die Geschichte von einer zu Wien, oder wo sonst Herr von Bourrienne meinen mag, begonnenen Conspiration als Lüge.

„Herr von Bourrienne ist ferner im Irrthum, indem er davon ausgeht, ich sei im Jahre 1814 noch

preußischer Minister und Mitglied dieses Cabinets gewesen. Ich war im November 1808 durch Napoleon aus dem Dienst des Königs entfernt worden, und bin nicht wieder in denselben eingetreten.

„Ich frage Herrn von Bourrienne, welchen Beweggrund hätte ich gehabt, Herrn von Montgelas vergiften zu lassen? Welchen Einfluß auf die großen politischen Fragen über das künftige Schicksal von Sachsen, Polen u. s. w., die im Herbste 1814 und im Frühjahr 1815 zwischen den großen Mächten verhandelt wurden, — welchen Einfluß, sage ich, hätte auf diese Fragen die Vergiftung des bairischen Ministers haben können? Vielmehr hat diesem selbigen Herrn von Stein der Fürst Metternich, im Winter 1815 angeblich so entrüstet und so mit Abscheu gegen ihn erfüllt, im Mai 1815 bei Ueberreichung der Insignien des großen Stephansordens im Namen seines erhabenen Monarchen die besondere Zufriedenheit Seiner Majestät des Kaisers mit der Handlungsweise des Herrn von Stein zu erkennen gegeben.

„Man muß in gänzlicher Unkenntniß von der politischen Lage Europa's im Jahre 1815, aber dennoch von Eitelkeit gekitzelt sein, davon unterrichtet zu scheinen, und von der Sucht der Anekdoten-Compilation

besessen, um sich zu einem Trödler einer Geschichte herzugeben, bei der sich handgreifliche Lüge und Absurdität um den Rang streiten.

Kappenberg im November 1829.

C. F. von Stein,
ehemaliger Staatsminister Sr. königl. preußischen Majestät, Ritter des schwarzen Adlerordens, des kaiserl. russischen St. Andreas- und des großen St. Stephansordens von Ungarn."

Dieser Erklärung, welche auch am Ende des zehnten Theils der in Leipzig bei Kummer erschienenen deutschen Uebersetzung S. 310—312 aufgenommen worden, folgte nachstehende zusätzliche Bemerkung:

„Die allgemeine Entrüstung ist schon an anderen Orten, namentlich in Berlin ausgesprochen worden, daß die **Memoires de Bourrienne** auch nur die Möglichkeit dachten oder zuließen, im Laufe des letzten Krieges habe der Minister Freiherr von Stein Jemanden vergiften wollen, der ihm noch überdies keineswegs im Wege stand; Herr von Stein ließ sich herab, darüber selbst öffentlich zu sprechen. Aber die Todten schweigen. Es ist noch nirgends erwähnt oder mit der gehörigen Indignation behandelt, wie man auf denselbigen Seiten jener Memoires den Staatskanzler von

Hardenberg bezüchtigt und erzählt, daß er Napoleon durch denselbigen Sahla habe aus dem Wege räumen wollen, daß ferner Sahla in Blüchers Hauptquartier zu dem Behufe von den ersten Personen die Pässe und die Anweisung zu einer machine infernale in Duodez empfangen habe. Welche erbärmliche Unbekanntschaft mit Dingen und Personen! Wie sehr stehen die letzten Theile dieser Memoiren, wo Bourrienne des Kaisers Person nicht mehr umgibt, gegen die früheren zurück! Wie wird da Alles aufgerafft, um das Interesse der Leser noch einigermaßen rege zu erhalten! Betrachten wir jedoch noch die Sachen aus dem nationalen Gesichtspunkte: auf welcher Seite, der deutschen oder der französischen, ist die Unwissenheit, der Mangel an Aufmerksamkeit, die wahre Unbilligkeit? — Napoleon steht allerdings in seiner Weise ganz allein. Aber die andern Matadore aller Classen, der Prinz Eugen, Berthier, Macdonald, Duroc, Lannes, Soult, ja selbst Ney sind bei uns ebenso bekannte Namen, stehen eben so hoch, würden ebenso in Schutz genommen werden, als irgend in Frankreich selbst.

„Solch Anerkenntniß fremden Verdienstes hat offenbar Bernadotte die schwedische Krone aufgesetzt! Warum kennt und ehrt man in Frankreich nicht ebenso

gut und allgemein die eminenten deutschen Charaktere? Von Friedrich Wilhelm III., vom Erzherzog Karl oder dem Prinzen von Oranien, so hoch sie auch geschichtlich bei der Nachwelt stehen werden, wollen wir gar nicht reden. Aber Blücher, Schwarzenberg, Scharnhorst, Gneisenau, Bülow sind fürwahr Namen, die sich mit jenen messen können; Männer, die keine tödtlichen Gewehre kannten oder bedurften, als welche Ehre und ritterliche Sitte gutheißen. Und das Dasein desselben le nommé Stein haben sie dort schwer genug empfunden; um dessen besser eingedenk zu sein, um genauer zu wissen, daß Ernst, Strenge und Frömmigkeit des männlichen deutschen Charakters Grundzüge seien. — Was der junge Fanatiker in der Todesangst oder in der Geistesverwirrung mag vor der Pariser Polizei geschwatzt haben, bleibt dahin gestellt.

„An einen Dritten, der seinen Unwillen nicht verhehlen konnte, und jener Männer Freund oder Bekannter war, schrieb neuerlich der Fürst Metternich:

„Le passage des memoires de M. de Bourrienne, qui à si juste titre a eveillé l'attention de Monsieur le Baron de Stein, avait produit sur moi le même effet. Jamais je n'ai ni connu personnellement, ni entendu parler même d'un individu

nommé Sahla, jamais il ne s'est presenté chez moi sous un autre nom un individu, qui se serait dit chargé d'une commission de M. le Baron de Stein, telle que tu rapporte le passage en question des memoires de Bourrienne. — — — Il faut les détromper, et la necessité gagne en urgence, quand l'erreur se trouve consignée dans un ouvrage tel que celui de M. de Bourrienne, ouvrage qui porte un charactère essentiellement différent de tant de miserables productions du jour.“*)

Der deutsche Uebersetzer der Bourrienne'schen Memoiren bemerkt sodann noch: „Auf Verlangen des Herrn Staatsministers Freiherrn von Stein fügen wir die Vertheidigung desselben hier bei gegen den Artikel im achten Theile. Aus Achtung für Herrn von Stein hatten wir dessen Namen in dieser Stelle nicht angeführt, sondern mit *** bezeichnet; im Originale ist derselbe aber ausgeschrieben.“

Also wurde Stein zufriedengestellt. Er schreibt darüber unterm 17. resp. 30. Decbr. 1829 an Gagern:

---

*) Der obige Zusatz ist aus der Feder des Freiherrn von Gagern, an den auch der Metternich'sche Brief gerichtet war, wie aus dem Briefe Steins vom 25. Novbr. 1829 hervorgeht.

„Empfangen Ew. Excellenz den Ausdruck meines lebhaftesten Dankes für die gute Uebersetzung und übrige Einrückung meiner Note.

„Ich habe zwei Briefe Ew. Excellenz zu beantworten, den vom 15. und 24. December. Die Beilage des ersten, das Schreiben des Fürsten Metternich, ist an Sie gerichtet. Sie könnten auftreten, einen ostensiblen Brief an Ihren Herrn Sohn schreiben, ihm die betreffende Stelle des Briefes mittheilen und ihn beauftragen, Herrn von Bourrienne aufzufordern, die Erklärung des Fürsten in die „Notes et éclaircissemens“ der noch nicht erschienenen 9. und 10. Theile seiner Memoiren einrücken oder als Carton beifügen zu lassen. Indem Sie auftreten und nicht ich, so gewinnt die Widerlegung an Reinheit und Unpartheilichkeit.

„Bourrienne kann diese Forderung nicht verweigern. Ew. Excellenz Schreiben an Ihren Sohn müßte französisch abgefaßt werden, um als Begleitung des Metternich'schen Briefes eingerückt zu werden. Sollte es Bourrienne verweigern, so glaube ich, man kann ihn gerichtlich dazu anhalten, und bitte von Allem diesen Herrn Barbanson in Kenntniß zu setzen, mich aber von dem ihm gebührenden Honorar — um es berichtigen zu können.

„Ueber die Frage: ob man der Verleumdung nur Stillschweigen und Verachtung hätte entgegensetzen sollen, bemerke ich: Bourrienne's Memoiren sind eine Geschichtsquelle; der Eindruck ihres Inhalts geht auf die Nachwelt über; die mich betreffende öffentliche Meinung gehört meinen Zeitgenossen und verschwindet mit ihnen."

Sodann meldet Stein in einem Briefe vom 21. Januar 1830 noch folgenden Dank an Gagern für die Abfassung und Besorgung der Aufnahme seiner Note in die Allgemeine Zeitung: „Ew. Excellenz Note, die Ihr Schreiben vom 14. Januar erwähnt, ist in der Allgemeinen Zeitung erschienen, und die Bekanntmachung des Metternich'schen Schreibens, sowie die es begleitenden Betrachtungen nehmen meine ganze Dankbarkeit in Anspruch, die ich also hiermit ausdrücke, und ganz ruhig das Resultat der Schritte Ihres Herrn Sohnes gegen Herrn von Bourrienne selbst erwarte, der wohl Bedenken tragen wird, sich einem gerichtlichen Verfahren auszusetzen, welches ihn der Verbreitung einer Verleumdung und der Verweigerung, sie ohnerachtet des ihm vorgelegten Gegenbeweises berichtigen zu wollen, überführen würde. Herr Rath Schlosser schreibt mir, er habe Sahla in Wien bei Herrn von

Schlegel 1814 kennen lernen als einen exaltirten, höchst reizbaren, in phantastischen Träumen lebenden und jedes unbedeutende Wort im Sinne seiner phantastischen Träume aufgreifenden, mißverstehenden und Mitleid einflößenden Menschen."

Das war der Conflict Stein's mit Bourrienne. —

XIV.

Stein's Verhältniß zur Nassau'schen Regierung.

Seit lange her war Stein unzufrieden mit der Landesverwaltung Nassau's, und schon im Jahre 1804, als er noch Präsident der Kriegs- und Domainenkammer zu Münster war, trat er öffentlich mit einer Denkschrift wider sie auf. Um jene Zeit versuchten nämlich mehrere, besonders kleinere Staatsregierungen in Deutschland, die unmittelbare Reichsritterschaft der reichsständischen Hoheit zu unterwerfen. Diese Versuche, ein trauriges Vorbild der gänzlichen Auflösung der deutschen Staatsverfassung, wurden zuerst von Pfalzbaiern begonnen, welches, wenigstens unter dem Schein von Rechtsgründen, die ersten Schritte zur Unterwerfung des größten Theils der Reichsritterschaft Franken's that, als sein Beispiel überall in Franken, Schwaben und

am Rheine Nachahmung fand. Um Gründe des Rechts kümmerte man sich nicht; nur die Convenienz entschied. Selbst kleinere Reichsstände, selbst solche, die eben erst aus dem Strudel des Revolutionskrieges gerettet, gleichsam eine neue Existenz unter dem Schutze des Reichsverbandes begannen, griffen begierig nach der preisgemachten Beute, und vergaßen, daß, sobald die Schutzwehr, die auch ihnen Sicherheit versprach, niedergerissen und das Faustrecht aufs Neue herbeigeführt war, ihnen selbst nur noch höchstens die Eifersucht der Mächtigeren eine vergängliche Hoffnung der Erhaltung ihrer Reichsfreiheit gewährte. Mochte man auch über die Rechte der Reichsritterschaft urtheilen, wie man wollte — diese Verfolgung der unmittelbaren Reichsritterschaft in Deutschland mußte den Unwillen eines Jeden erregen.

Bei dem stets wachsenden Uebergewicht des Landeshoheitsystems über das Reichssystem, dessen Fortschreiten endlich die Auflösung der deutschen Reichsverfassung herbeiführen mußte, schien die Anomalie des reichsritterschaftlichen Zustandes (Unmittelbarkeit ohne Reichsstandschaft) und die Zerstreuung der reichsritterschaftlichen Gebiete den Vergrößerungs- und Arrondirungsplanen mächtigerer Reichsstände einen guten Vorwand darzubieten. Man betrachtete so gern die

unmittelbaren Reichsritter als abtrünnige Söhne des Vaterlandes, die zur Wiederkehr genöthigt werden könnten und müßten. Im Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedrohte die Reichsritterschaft ein heftiger Sturm; man wollte durch ein reichsgesetzliches Normativ sie unter die ständische Hoheit zwingen, aber der Schutz des Reichsoberhauptes rettete sie. Später schlugen die beiden mächtigsten Reichsstände Deutschlands einen anderen Weg ein. Die Schicksale der burgauischen und eines Theils der fränkischen Ritterschaft ist bekannt; jene mußte der österreichischen, diese der preußischen Hoheit sich unterwerfen. Durch den bei Gelegenheit der im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts stattgefundenen Ländertheilungen in Deutschland von Kaiser und Reich erklärten Willen, daß die Reichsritterschaft in ihrer bisherigen Verfassung erhalten werden sollte, konnte dieselbe sich gesichert glauben; mühsam genug hatte sie diese Willenserklärung endlich errungen; allein die Erfahrung lehrte bald, wie dergleichen allgemeine Verfügungen gedeutet werden konnten. Pfalzbaiern ließ bei der Besitznahme seiner fränkischen Entschädigungslande auch in mehreren reichsritterschaftlichen Orten Occupationspatente anschlagen. Auf erhobene Beschwerde der Reichsritterschaft erfolgten

beruhigende Erklärungen, womit indeß in auffallendem Widerspruche die fortgesetzten Umgriffe der pfalzbaierischen Behörden standen. Am 9. October 1803 erschien endlich ein Publicandum des kurfürstlich-fränkischen Generallandcommissariats, die Festsetzung der Verhältnisse des eingesessenen Adels in den fränkischen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg zu der Regierungsgewalt des Kurfürsten betreffend. Die nach dem bisherigen Besitzstande für diese Fürstenthümer nur benachbarten Reichsritter wurden hier ohne Weiteres für eingesessene adliche Gutsbesitzer erklärt. Die Macht gebot, die Unmacht gehorchte. Dem Beispiele Pfalzbaierns folgte zuerst der neue weltliche Fürst von Fulda, und nicht lange darauf strebten überall Hände, das landesfürstliche Zepter über die reichsritterschaftlichen Gebiete auszustrecken. Sachsen-Meiningen; Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Hohenlohe, Leiningen, Nassau — diese Namen nannten die öffentlichen Beschwerden der bedrängten Reichsritter. Eine Menge von Streitschriften wurden gewechselt, und zwischen Nassau-Usingen und dem Grafen von Bassenheim erhob sich wegen Besetzung der Reichsherrschaft Reiffenberg ein heftiger Streit, worin 5 Denkschriften gewechselt wurden; die letzte derselben, von Bassenheim'scher Seite

ausgegangen, ward wegen ihrer unziemlichen Abfassung vom Reichstage öffentlich getadelt. Noch derber war aber das „Schreiben des königl. preußischen geheimen Oberfinanzraths und Oberkammerpräsidenten vom Stein an des regierenden Fürsten von Nassau-Usingen Durchlaucht“ d. d. Münster 13. Januar 1804. (1 Bogen Fol.) Deutsche Kraft und Freimüthigkeit spricht aus jeder Zeile, und Steins Abneigung gegen die kleineren Staaten im Interesse Deutschlands spricht sich in den Worten, welche gleichsam den Text seines Sendschreibens bilden, aus: „Sollen die für die deutsche Nation so wohlthätigen Zwecke erreicht werden, so müssen die kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchieen, von deren Existenz die Fortdauer des deutschen Namens abhängt, vereinigt werden.“

Stein war, wie bereits erwähnt, Nassauer von Geburt, mit bedeutendem Grundbesitze dort betheiligt, dennoch aber so gegen die Nassau'sche Staatsverwaltung eingenommen, daß er im Jahre 1818 förmlich und ausdrücklich Preußen für sein Vaterland erklärte und zu Nassau in nicht näheren Beziehungen blieb, als durchaus in Hinsicht seines dort gelegenen Grundeigen-

thums erforderlich war. „Vermöge seiner Abneigung gegen kleine deutsche Staaten überhaupt — sagt der Freiherr von Gagern*) — hervorgehend aus seiner großen Partheilichkeit für Preußen, war der Minister von Stein nicht nur auch abgeneigt, sondern unhöflich gegen die nassau'schen Fürsten. Mich knüpften Verpflichtungen, ähnlich den seinigen gegen Preußen, an dieses fürstliche Haus. Vergeblich bemühte ich mich, einen besseren Zustand, im Aeußerlichen wenigstens, herbeizuführen. Mißverständnisse auf beiden Seiten mochten dabei obwalten; aber Unrecht blieb auf seiner Seite, das einzige, das ich kenne." —

Stein's Briefe an Gagern wimmeln von Ausfällen und Sarcasmen gegen Nassau; — Gagern nennt sie „bittere Empfindungen, ich darf sagen, Unarten" — besonders seit dem Jahre 1815, wo er sich in das Privatleben zurückzog, und theilweise bald in Nassau, bald auf seinem Schlosse Kappenberg in Westfalen lebte. Durch den Aufenthalt und Grundbesitz in ersterem deutschen Bundesstaate gerieth er in fortdauernde Differenzen und Streitigkeiten mit der nassau'schen Landesregierung, und unzufrieden und nicht einverstanden mit dem dirigenden Minister des Landes,

*) Mein Antheil an der Politik Thl. IV. S. 11.

Freiherrn von Marschall, ließ er in seinen Briefen an seinen Freund seiner Galle freien Lauf. Gleich in einem der ersten aus Nassau datirten Briefe findet sich ein höchst sarkastischer, derartiger Ausfall. Er schreibt: „Die Wuth zu generalisiren hat sich auf eine kostbare und verschwenderische Art hier in Folgendem gezeigt: es fällt der Regierung ein, die Viehraçen zu verbessern. Sie verwandelt also die Lieferung der Bullen in ein Monopol, schließt mit einem Paar Juden einen Lieferungscontract auf 700 Bullen und verordnet, daß alle Gemeinden bei diesen Juden die Bullen, das Stück zu 12½ Carolin, für welches man sonst 6, höchstens 8 zahlte, nehmen sollten. Die Bullen wurden von zwei Thierärzten attestirt. Nun entstanden hundert Anstöße und Schwierigkeiten, z. B. als Zehntherr liegt mir an mehreren Orten das Stellen des Faselviehes ob. An dem einen Orte brachte der Bullen-Entrepreneur seinen patentisirten Stier in der Mitte des Sommers, wo alle Kühe schon trächtig waren; am anderen Orte brachten sie einen jungen, verschämten, züchtigen Reitstier, der sich vor den Kühen versteckte, und unter ihrer Zudringlichkeit in die höchste Verlegenheit gerieth. Dies wäre etwas für das Oppositionsblatt." An einer anderen Stelle liest man:

„Von Nassau muß man die Fehler der Constitution selbst tadeln, rügen das einseitige, übereilte Organisiren in einem Lande, das eine ständische Verfassung hat, womit man sogar fortfuhr, während sie versammelt waren, den drückenden Einfluß auf die Wahlen, auf die Berathungen, das Bestreben, die beiden Bänke zu trennen. Die Landtagsprotocolle haben Sie gewiß gelesen, in denen die Deputirtenkammer blindes Hingeben in den Willen der landesherrlichen Commissarien, die Herrenbank mehr Geist, Freimüthigkeit und Selbstständigkeit zeigte.“

Das Nassau'sche — schreibt er in einem anderen Briefe — bleibt mir immer fremd nach den Grundsätzen der dem Reiche unmittelbar Angehörigen; sie standen sogar in einer mißtrauenden Spannung gegen die Fürsten. Die gegenwärtigen Machthaber haben gegen mich und die ganze Classe, zu der ich gehöre, einen hohen Grad von Ingrimm, der sich in hundert kleinen Zügen äußert. Sie fühlen sich beleidigt, daß man ihr Machwerk nicht vergöttert, ihrer Pfiffigkeit und Unwahrheit nicht traut. Allen diesen Neckereien entgehe ich in dem Lande, an das mich alle Ereignisse meines Lebens angeknüpft haben. (Preußen.) Es ist traurig, zu sehen, in welchem Grade der junge Mann,

der Herzog (von Nassau) über sich, seine Geschäftsleute und seine Geschäftsführung verblendet ist, zu glauben, daß die Privilegirten die erste Schuld haben an dem Mordanschlag gegen Herrn Ibell. Abgesehen, daß dieser Mann doch wirklich nicht so wichtig ist, um der Gegenstand einer Verschwörung zu sein, daß dieses auch hieße, eine Bombe nach einem Sperling zu werfen, so finden sich hinlänglich deutlich ausgesprochene Aeußerungen von Mißvergnügen in den Vorstellungen so vieler Gemeinden, in den Verhandlungen der Deputirtenkammer u. s. w. Mich drückt in Nassau das Gefühl, daß ich fremd und ohne Interesse für die Umgebungen bin. In kleinen Ländern haben die Launen und persönliche Armseligkeiten auf die Geschäfte großen Einfluß."

Und wieder in einer anderen brieflichen Mittheilung äußert er sich:

„Die Maschinerie des nassauer Landtages ist fehlerhaft; aber der Maschinenmeister, statt bemüht zu sein, durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfassung sie zu verbessern, sucht mit Trockenheit die Verfassung zu untergraben. Man begnügt sich nicht, die Wahlen zu influiren, sondern man unterdrückt die Wahlfreiheit; man verweigert mit Trotz Gehör und Discussion der von den

Ständen gemachten Ansprüche auf Mitleidenheit der Domaine zu den Staatslasten und auf Ersatz der der Steuerkasse einseitig und eigenmächtig abgedrungenen Aequivalente für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte der Domainenkasse. Nach der deutschen Reichsverfassung lag auf den Domainen die Verbindlichkeit, die Kosten der Staatsverwaltung zu tragen, und das Land brachte nur Reichs- und Kreissteuern auf. Dies war auch Rechtens in dem nassau'schen Ländchen und denen Landestheilen, woraus das Herzogthum zusammengesetzt wurde durch Ew. Excellenz*) plastische Hand. Die Verwaltung ist ferner höchst verschwenderisch, in allen Verhältnissen ein- und durchgreifend. Ein Generalcommando, so 26,000 Gulden kostet, eine täglich wachsende Menge von Pensionairs, die man nach Laune und übereilt entläßt — mit einem Worte, es fehlt dem Ganzen an religiöser Sittlichkeit, Wohlwollen und Gerechtigkeitsliebe — ein Geist des Despotismus zeigt sich in allen Verhältnissen."

Alle eben mitgetheilten Aeußerungen Steins sind brieflichen Mittheilungen an den Freiherrn von Gagern entlehnt, dessen Nachfolger als nassau'scher Staats-

*) Wir bemerken, daß der Brief an den Freiherrn von Gagern, früheren nassau'schen Staatsminister, gerichtet ist.

minister der Freiherr von Marschall war, wogegen all' jener Tadel gerichtet ist, und über den er im Jahre 1828 schreibt: „Es ist unnütz, mit Herrn von Marschall zu discutiren, er ist rein abgeschlossen, teres atque rotundus; il ne doute de rien.“

Vom Jahre 1828 an, wo das Großherzogthum Hessen-Darmstadt dem preußischen Zollverbande beigetreten war, bespricht Stein in seiner Correspondenz mit Gagern sehr häufig die vielen Vortheile, welche Nassau's Beitritt zum Zollvereine diesem Lande gewähren würde. In einem Briefe vom 14. März 1828 schreibt er darüber Folgendes:

„Der Zollvertrag zwischen Darmstadt und Preußen hat für Ersteres gewiß sehr wohlthätige Folgen. Es eröffnet seinen Producten den Markt einer Monarchie von 12 Millionen Menschen; diese erhalten zum Theil wohlfeilere Weine, als ihnen das Monopol der Moselbewohner liefert, und nur Letztere werden mit einem geringeren Gewinn vorlieb nehmen müssen, welches zum Vortheil der Verzehrer gereicht, deren Interesse die westfälischen Landstände in ihrem Antrage um Verminderung der Weinsteuer vertraten. Berücksichtigt Herr von Marschall das Interesse der Producenten in Nassau, die Beförderung des Absatzes des westerwäldischen

Viehes, der vielen Eisenwerke, der Weine, so muß er, wo gegenwärtig das Land durchaus von Darmstadt und Preußen umschlossen ist, gleichfalls in den Zollverband treten. Sollten die indirecten Steuern hierdurch auch steigen, so kann man soviel die directen Steuern — Grund-, Haus- und Gewerbesteuern — vermindern. Besonders wichtig wäre diese Maaßregel für die Weingutsbesitzer. Ich wünschte, Ew. Excellenz suchten eine solche verständige Maaßregel zu befördern. Hätten die nassau'schen Stände irgend einen Schein von Tüchtigkeit und Selbstständigkeit, so würden sie hierauf antragen. Jetzt ist Nassau's Producten- und Handwerkerverkehr den fremden Zollgesetzen unterworfen, seine Hauptproducte, als Vieh, Getreide, Holz und Eisen, theils belastet, theils, nämlich der Wein, fast vernichtet. Durch den Beitritt entsteht freier Verkehr mit einem Staate von 4000 Quadratmeilen und 12 Millionen Bevölkerung, wozu noch die Darmstädtische mit 650,000 hinzukommt. Der Verkehr zwischen den beiden Rheinufern, den daran liegenden großen und kleinen Städten und dem nassau'schen platten Lande wird wieder hergestellt, und die Bewegung auf dem Rhein von Mainz bis Emmerich wieder frei. Der Verkehr der Badeörter mit dem nördlichen

und westlichen Deutschland, dem linken Rheinufer wird erleichtert, die fremde Zolllinie von Ems und Wiesbaden entfernt; auf der bestehend bleibenden zwischen Wiesbaden und Frankfurt kann man gegen Badereisende mit derselben Schonung verfahren, die man bei Teplitz, Marienbad, Karlsbad, Aachen, Warmbrunn und Landeck beobachtet. Da die Zolllinie sich so sehr abkürzt, so vermindern sich auch die Hebungskosten. Sollte sich ein höherer Ertrag vom Zoll als der bisherige ergeben, so erlasse man soviel an Grund-, Gewerbe- und Häusersteuer. Ueber Alles dieses bitte ich die Aufmerksamkeit Ihrer im Lande begüterten Freunde in Anspruch zu nehmen."

Tief schmerzte ihn die Nachricht, daß die nassauschen Landstände im Jahre 1828 den Beitritt zum preußischen Zollverbande abgelehnt hatten. Er nennt diesen Entschluß einen sehr verderblichen für die Grundeigenthümer, und argumentirt dann also:

„Die höheren Steuersätze des preußischen Zolltarifs betreffen entweder Colonialwaaren (diese kann man entbehren, und bei dem Zucker durch Benutzung der zahlreichen niederländischen Zuckerraffinerien vermeiden) oder Fabrikwaaren, die man aus den großen bergischen und niederdeutschen Fabriken erhalten kann, deren Aufnahme

wieder auf den Wohlstand der Grundeigenthümer zurückwirkt, welches das Aufblühen der englischen und französischen nicht leistet. Alle diese Einschränkungen werden durch den unberechenbaren Vortheil des freien Marktes für die nassau'schen Produkte in die preußische Monarchie überwogen; ja sie verschwinden — und nur Beschränktheit oder leidenschaftliche Verblendung kann dieses mißkennen. Ich wünschte wohl zu erfahren, was die Vertheidiger der ergriffenen Maaßregel für sich anführen."

In einem Briefe vom 19. März 1829 stellt er als Gründe seiner Abneigung gegen Nassau folgende ausdrücklich auf: „Sie beruht — sagt er —

1. auf dem täglich sich erneuernden, immer gleichen Gefühle des Verlustes meiner Freiheit, der Abhängigkeit von einer durchgreifenden, neckenden Regierung und einem dünkelvollen, willkührlichen Beamtenheer, dem ich auf jedem Schritt und Tritt begegne;
2. auf der verkehrten und beengten Lage meines Hauses und Gartens zwischen dem Städtchen und der Chaussee, daher Beschränkung aller Anlagen;
3. die Nähe von Ems ist wegen der hohen dorthin kommenden Herrschaften oft sehr lästig, so viele

Vortheile diese Nachbarschaft auch in manchen Beziehungen hat. Hierzu kommt

4. daß ich in Westfalen durch ständische Verhältnisse gebunden bin, hier also ein politisches Interesse besteht, das im Nassau'schen ganz fehlt. Gute Gründe und nicht Laune entfernen mich also von Nassau."

„Wie verblendet — schreibt er im August 1829 — war nicht Herr von Marschall, sich nicht an Darmstadt anzuschließen, die diesem eingeräumten Vortheile mit zu genießen. Statt dessen ist das Land mit einer feindlichen Zollkette umschlossen und aller Verkehr belastet und gestört. Die erbärmlichen Landstände schweigen über ihr eigenes materielles Interesse — und diese Herrenkammer! — Wo drei Familien erscheinen, die ehemals dem deutschen Reiche Kurfürsten gaben."

Also äußerte sich offen und ohne Hehl Stein über Nassau, seine Staatsverwaltung und den an der Spitze als Staatsminister stehenden Freiherrn von Marschall. Dieser Letztere hatte sich, da seine Amtsverwaltung als nassau'scher Minister von vielen Seiten Widerspruch erfahren, veranlaßt gesehen, im Jahre 1817 eine rechtfertigende Uebersicht seiner Verwaltung durch

den Druck zu veröffentlichen in der Herzoglich Nassau'schen Verordnungssammlung vom 13. Februar. Sie findet sich auch abgedruckt als Beilage zu den Rheinischen Blättern vom Jahre 1817 Nr. 41. Der Minister hatte darin u. A. die Sätze aufgestellt, daß die französischen Contributionsgelder lediglich aus landesherrlicher Gnade und Milde der Steuerkasse überlassen seien, und nicht zur Privatkasse der regierenden Familie gezogen worden, sowie daß durch die Besitznahme aller Staatsgüter und vieler Regalgefälle, und zwar in der Eigenschaft als Patrimonialvermögen des Fideicommisses der Regentenfamilie, der Rechtsansprüche derselben bei weitem noch nicht gedacht seien.

Dieser öffentliche Rechenschaftsbericht Marschalls gab dem Freiherrn von Stein Veranlassung, öffentlich — wenn auch ohne Nennung seines Namens — dagegen aufzutreten. Er nannte seine Beleuchtung: „Allgemeine Bemerkungen zu dem neuesten Compte rendu des Herzoglich Nassau'schen dirigenden Staatsministers Freiherrn von Marschall," und ließ sie durch die von dem Professor Luden zu Jena damals herausgegebene, an vielen interessanten Mittheilungen reiche Zeitschrift „Nemesis" zur Publicität gelangen, wo sie sich im 10. Bande Stück II. S. 190—197 abgedruckt findet.

Daß dieser Artikel der Nemesis aus der Feder Stein's geflossen, ist um so gewisser, als er in seinen Briefen an Gagern viele Punkte, die er in dem Aufsatze beleuchtet und gerügt hat, auch in derselben Weise besprochen hatte und noch später besprach. Ja, es findet sich sogar Uebereinstimmung im Gebrauche einzelner Worte sowohl in den Briefen als in der Beleuchtung. Zwar nennt er sich dem Freiherrn von Gagern, gegen den er sonst über Alles, besonders über die Angelegenheiten des Herzogthums Nassau sich ohne Rückhalt überall auszusprechen pflegte, nicht als Verfasser, gewiß aber wohl nur aus dem Grunde, um nicht als alleiniger Antipode Marschalls dazustehen, sondern in dessen Augen einen Mitprotestanten gegen die nassau'sche Staatsverwaltung in jenem anonymen Artikel der Nemesis zu haben. Der darin beleuchtete Gegenstand ist zwar nur von speziellem Interesse, immerhin aber ein höchst wichtiger Beitrag zur Charakteristik der politischen Gesinnung und staatswirthschaftlichen Ansicht Stein's, und zeugt zugleich von seinem richtigen Einblick in die Verhältnisse des nassau'schen Staatshaushaltes und von der konsequenten, strengen Durchführung seines Tadels und dessen Begründung. Dieser Artikel ist jedenfalls um so höher zu schätzen,

als er der einzige ist, den Stein in solcher Absicht durch den Druck hat veröffentlichen lassen. Der Artikel lautet:

Einige Bemerkungen zu dem neuesten Compte rendu des Herzoglich Nassau'schen dirigenden Staatsministers Freiherrn von Marschall.

Der Herzoglich Nassau'sche dirigende Herr Staatsminister hat dem großen Publikum die Resultate des von ihm in dem Jahre 1816 geführten und für das Jahr 1817 entworfenen Staatshaushaltes vorgelegt, und es hierdurch zu der Prüfung und Beurtheilung dieser seiner finanziellen Darstellung berechtigt — ja aufgefordert. — Selten gelingt es höheren Staatsbehörden, den über ihre Maaßregeln etwa herrschenden Unmuth zu erfahren; oder erfährt man ihn, so ist man nur zu geneigt, sich Illusionen zu machen. Darum hier einige Worte ohne Schminke.

Die im In- und Auslande wohnenden Gutsbesitzer der nassau'schen Lande haben ohnehin Mühe, sich in die neue Ordnung der Dinge zu finden, oder eine Uebereinstimmung zwischen der im Jahre 1814 feierlich erklärten Ertheilung einer Verfassung und der ununter-

brochen fortgesetzten Kränkung derselben zwischen dem Wortgeben und Worthalten zu finden.

I. Der Herr Staatsminister hat zuvörderst den Grundsatz aufgestellt, die sämmtlichen Landesausgaben allein durch Steuern der Unterthanen aufbringen zu lassen, und die Domainen von aller Theilnahme daran, außer ihrem verhältnißmäßigen Steuerbeitrag, zu befreien. Dieser Grundsatz soll damit gerechtfertigt werden, daß der Landesherr sämmtliche Landesschulden auf die Domainenkasse übernimmt, und hierdurch dem Lande einen bedeutenden Vortheil schaffe. Aber dieses wird nur behauptet und nicht nachgewiesen.

Unterdessen constituirt man dem Landesherrn eine Rente von 160,000 Gulden auf den Landsteuer-Etat als Entschädigung für die im Jahre 1808 und 1812 aufgehobenen Leibeigenschafts- und andere gutsherrlichen Gefälle, eine Rente, die einem Capitale von vier Millionen entspricht — und behält sich in außerordentlichen Fällen einen Anspruch vor auf die Hülfsquellen, welche die Zuneigung der Unterthanen alsdann eröffnen werde.

Diese Entziehung des Domainen-Einkommens von aller Theilnahme an den Staatsausgaben ist im Widerspruche mit dem Herkommen aller europäischen

Reiche, insbesondere mit der deutschen Verfassung. Denn nach ihr lag und liegt noch in allen deutschen Ländern vorzüglich den Domainen die Bestreitung der Verwaltungskosten ob; der Militairetat dagegen lastete gewöhnlich auf den Steuerkassen. Diesen Grundsatz erkennt selbst das nassau'sche Steueredict vom Jahre 1809 den 14. Febr. (unterzeichnet vom gegenwärtigen Staatsminister) an in den Worten:

„§. 1. Die Staatsbedürfnisse, insoweit sie nicht durch Einkünfte aus den Staatsgütern und Regalien gedeckt sind, sollen durch Besteuerung des reinen Einkommens unserer Unterthanen aufgebracht werden."

„§. 5. Die directen Steuern sind bestimmt, denjenigen Staatsausgabenbeitrag zu decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte — namentlich von Domainen, Regalien und indirecten Auflagen — nicht gedeckt ist."

Statt den einfachen Weg, den dieses Edict vorschreibt, zu wandeln, verläßt man ihn jetzo, trennt Domainen-Einkommen von Landes-Einkommen, und will diese Maaßregeln rechtfertigen mit dem Vortheil, der durch Uebernahme der Schulden auf die Domainenkasse dem Lande entstehe. — Dabei ist der

Betrag der Schulden sehr oberflächlich in runden Summen angegeben, und nicht unterlassen worden, das Interesse der Domainenkasse durch Constituirung einer Rente von 160,000 Gulden auf die Landeskasse zu wahren, als Entschädigung für Rechte, die man vor 9 Jahren, 1808 und 1812 ohne Vorbehalt einer Entschädigung in der preiswürdigen Absicht, das Land zu erleichtern, aufhob. Jene Rechte wurden, ohne Vorbehalt der Entschädigung für Ausfälle bei der Domainenkasse aufgehoben, weil man damals an eine Trennung der letztern nicht dachte, und man ließ sich für das dem Lande gemachte Geschenk durch Deputirte aus allen Aemtern feierlich Dank sagen. Man gab die Zusage mit voller Sachkenntniß, daß die zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen erforderliche Anzahl von Simplen nicht über vier, höchstens fünf steigen werde. Eine eigene Schaumünze wurde auf diesen Vorgang geschlagen.

Diese Demonstration kostete damals dem Lande 8000 Gulden, und nun, nachdem man den Dank eingeerntet, nun nach vollen 5 Jahren will das Ministerium jenes fürstliche Geschenk in eine Abgabe von 160,000 Gulden verwandeln! — Diese Steuererhöhung ist lediglich Folge der gänzlichen Trennung der

Domainen- und Steuerkasse, und daß man die erstere der Mitleidenheit zu den Landeslasten entzieht. Wäre dagegen die frühere Verbindung, wie Rechtens, bestehen geblieben, so würde nicht die Rede von Entschädigung, sondern nur von der Sufficienz des für die Person des Landesherrn und des Hofes bestimmten Theils des öffentlichen Einkommens haben sein können.

II. Prüft man ferner den Etat für 1816 und 1817 in Rücksicht auf das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe, so ergibt sich, daß letztere die ordentliche Einnahme bedeutend übersteigt, und daß das Deficit nur durch die außerordentliche Einnahme der niederländischen von 59,044 Gulden und der französischen Contribution zu 118,418 Gulden, die in wenigen Jahren aufhört, gedeckt wird, und daß dennoch 4 Simplen (also nur eine Simple weniger als in den Napoleon'schen Zeiten) nebst den durch das Edict wegen der Gemeindeverfassung von 1816 vermehrten Beiträgen zu Forst-, Sanitäts- und anderen Beamten-Besoldungen bezahlt werden müssen. Fallen jene beiden Extraordinär-Einnahmen in der Folge hinweg, so wird künftig wenigstens ein fünftes Simplum mit 191,260 Gulden erforderlich sein.

Die angegebene Einnahme der Generalsteuerkasse war		1,358,343 Fl.
die Ausgabe		1,235,859 „
Nach deren Abzug bleibt zwar ein Kassenbestand von		122,484 Fl.
von der Einnahme geht aber künftig ab:		
a. die außerordentliche mit	59,044 Fl.	
b. franzöſ. Contributions-Wegfall	118,418 „	
c. Sodann müſſen die Erforderniſſe des Regiments gerechnet werden, das in niederländiſchem Sold iſt, auf den Fall, wo der Subſidientractat zu Ende geht, und es vom Lande unterhalten werden muß; dieſen Bedarf kann man wenigſtens annehmen auf	100,000 Fl.	
		277,462 Fl.
Zieht man von dieſer extraordinairen Einnahme obigen Kaſſenbeſtand ab mit		122,484 „
ſo erſcheint ein Deficit von		154,978 Fl.
und läßt man auch, wegen der vielleicht längeren Dauer des Subſidientractats den Poſten c. weg, ſo bleibt doch ſtets ein Deficit von	54,978 Fl.	

Die Einnahme für 1817 wird angegeben zu	1,453,500 Fl.
zieht man aber die obenbemerkte Summe ab mit	277,462 „
so bleibt die ordinäre Einnahme nur .	1,176,038 Fl.

Die Ausgabe für 1817 soll betragen	1,553,410 „
Die ordinaire Einnahme beträgt aber nur	1,176,098 „
Es erscheint also ein Deficit von . . .	377,312 Fl.
oder rechnet man den Posten c. ab mit .	100,000 „
dennoch ein Decifit von	277,312 Fl.

Man vermißt ferner bei der Ausgabe im Jahre 1817 diejenige Sparsamkeit, welche das große allgemeine Elend in Deutschland gefordert hätte; es übersteigt vielmehr die Ausgabe des Jahres 1817 zu	1,553,410 „
die vom Jahre 1816 zu	1,235,859 „
um	317,551 Fl.

Wäre es aber nicht im Geiste einer väterlichen Regierung gewesen, durch Ersparung, durch Benutzung des Bestandes vom verflossenen Jahre und der damaligen außerordentlichen Hülfsquellen die Abgaben für dieses Jahr wenigstens herabzusetzen? Dann wäre

man nicht genöthigt gewesen, den Schultheißen, Oberschultheißen und Unterbeamteten, welche aus den angesehenen Eingesessenen gewählt worden, die Beobachtung der gehörigen Strenge in Beitreibung der Abgaben so nachdrücklich zu empfehlen bei

Strafe des Zuchthauses!

Wie man auf Männer, denen man nach dem Edict wegen der Gemeinde-Einrichtung von 1816 die Verwaltung der Gemeinheits-Angelegenheiten anvertraut hat, die Zuchthausstrafe als bloße Ordnungsstrafe anwenden kann, dieses bleibt den nassau'schen Behörden zu rechtfertigen übrig.

III. Die Ausgaben sind überhaupt nur summarisch angegeben; sie können also nicht genau beurtheilt werden: das ganze Gemeinde-Schuldenwesen, die außerordentlichen Simplen, welche jede Gemeinde für ihre Bedürfnisse ausschlägt, berührt die Darstellung nur leise, und doch tragen, nur zur Ausgleichung der Einquartierungslast aus den Jahren 1814 und 1815, zwei sehr mäßige Bauernhöfe die Summe von 229 Gulden 17 Kr. bei. Daher bleibt überhaupt die ganze Darstellung des Finanzetats eine höchst unvollkommene Beschreibung des wahren Zustandes der Dinge — un-

vollständig in der Angabe der Quellen der Einnahme (denn das Einkommen aus den Domainen ist übergangen) und unvollständig in der Angabe der Ausgabe, die nur summarisch oder nur in allgemeinen Ausdrücken angedeutet ist.

Man wird sagen, daß dergleichen vollständige Nachweisungen für das große Publicum kein Interesse haben; allein wenn man darin Recht haben sollte, so würden unvollständige für gar Niemanden einen Werth haben, und daher lieber ganz unterbleiben können.

Am Schlusse der Darstellung sind die Landstände im Hintergrunde als eine Nebelgestalt gezeigt; sie sollen nach geendigter Steuerausgleichung in der Niedergrafschaft und den oranischen Landestheilen erscheinen! Ist es aber wohl ein glücklicher Gedanke, die Ständeversammlung von einer Kataster-Revision abhängig zu machen? Selbst Napoleon hatte diesen Gedanken nicht; denn er berief seine Deputirtenkammer, ohnerachtet die große Katasterrevision des französischen Reichs erst kaum zu einem Zehntel vollendet war."

Im Todesjahre Steins (1831) ward auf dem nassau'schen Landtage die Frage über die gegenseitigen Verhältnisse der landesherrlichen Domainenkasse und der Lan-

dessteuerkasse zur Sprache gebracht. Stein freute sich in einem Briefe an Gagern, daß diese Angelegenheit angeregt worden, und schreibt darüber unterm 27. Mai 1831:

„In der nassau'schen Domainensache kommt es nicht allein auf die Verabredungen unter den Agnaten an, nicht auf fideicommissarische Rechte der Familienmitglieder, sondern auf die Verpflichtung der Domainen zu dem Lande, zu dem Tragen oder Beitragen zu den Verwaltungskosten des Landes. Nach unserem deutschen Staatsrecht war der Landesherr verpflichtet, die Verwaltungskosten des Landes aus den Domainen zu bestreiten; dem Lande lag nur die Bezahlung der Reichs- und Kammerzieler ob. Wollte der Landesherr ein Mehreres, so ward er durch Mandate S. C. in seine Grenzen zurückgewiesen. Auch besteht kein Staat in Europa, wo nicht ein bedeutender Theil der Staatskassen auf die Domainen fällt. So erfolgt auch aus den preußischen ein reines Einkommen von 7 Millionen Thalern. Der König nimmt für seine Civilliste 3 Millionen, und 4 Millionen werden zu den allgemeinen Bedürfnissen verwendet. Die Stände hätten die ihnen angebotene Prüfung der im Jahre 1816 vorgenommenen Kassentrennung annehmen, und hiezu tüchtige Männer auswählen sollen.“

Die Differenzen der nassau'schen Regierung und Landesstände über diesen Punkt wurden indeß in diesem Jahre nicht ausgeglichen; Stein der in diesem Jahre starb, erlebte die Ausgleichung nicht, die erst auf dem Landtage des Jahres 1836 erfolgte, wodurch dieser Streitpunkt auf immer beseitigt ward, der zwischen Regierung und Ständen im Herzogthum Nassau obwaltete.

Bekanntlich hat die nassau'sche Verfassung dem System der Civillisten nie gehuldigt, sondern das öffentliche Recht (das Territorial-Staatsrecht) in diesem Punkte aufrecht erhalten, nach welchem der Landesherr ohne Concurrenz von Ständen über die Kammereinkünfte disponirte, aber die Verbindlichkeit hattte, die herkömmlichen Landesverwaltungskosten daraus zu bestreiten. Von dieser Basis ausgehend hatte sie, was zuvörderst die öffentlichen Einnahmen anbelangt, postulirt, daß alle von den Unterthanen zu erhebenden directen oder indirecten Abgaben vorher von den Ständen zu bewilligen seien, während sie bei den übrigen Einnahmen, namentlich denen aus den Domainen eine Mitwirkung der Stände nicht einräumte; und gleichmäßig hatte sie sodann von den öffentlichen Ausgaben diejenigen unter die Prüfung und Genehmigung der Stände gestellt, welche die Landesverwaltung betreffen.

Zur praktischen Ausführung dieser verfassungsmäßigen Bestimmungen wurden zwei öffentliche Kassen gebildet. Der einen derselben, der Landessteuerkasse, wurden überwiesen alle von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Abgaben, und sie wurde belastet mit sämmtlichen Landesverwaltungsausgaben, so daß, indem diese Kasse unter Aufsicht und Kontrole der Stände gestellt ward, diesen die verfassungsmäßig zugesicherte Mitwirkung in dem Landesfinanzdienste vollständig gewährt war. In der anderen Kasse, der Domainenkasse, blieben als Einnahme die nicht in die Kategorie von directen und indirecten Abgaben fallenden früheren Kameraleinkünfte, namentlich die Erträge aus dem Domainenvermögen, und als Ausgabe Alles, was für die Bedürfnisse des Regenten und seiner Familie, für die Hofhaltung, Verwaltung der Domainen und Bestreitung der auf denselben haftenden, bedeutenden Lasten für Kirchen Pfarreien, Schulen u. s. w. aufzuwenden ist. Ein Beitrag zu diesen Ausgaben von Seiten der Landeskasse wurde von den Regenten nicht in Anspruch genommen, und findet nicht statt, eben so wenig aber auch eine ständische Einwirkung auf die Verwaltung dieser Kasse. Die Vollziehung dieser Einrichtung war an ein in der Verfassung aufgestelltes

Prinzip gebunden. Alle von den Unterthanen zu erhebenden Abgaben, soweit sie nach früherer Einrichtung in die Kammerkasse geflossen waren, mußten dieser entzogen und der Landeskasse zugewiesen werden, damit die Stände ihr Bewilligungsrecht dabei ausüben könnten; alle Landesverwaltungsausgaben, die früher aus der Kammerkasse bezahlt worden, mußten auf die Landeskasse übertragen werden, damit deren Prüfung und Genehmigung Seitens der Stände möglich würde. Man konnte nicht, weil man an jenes Prinzip gebunden war, die Theilung so bewerkstelligen, daß die Landeskasse genau ebensoviel Einnahmen aus der Kammerkasse zugewiesen bekam, als sie ihr an Ausgaben abnahm, sondern die Gleichstellung zwischen Einnahmen und Ausgaben mußte nachträglich bewerkstelligt werden. So geschah es denn auch, und es ergab sich, daß jene bei weitem größer als diese waren, daß also die Landeskasse an die Domainenkasse, weil sie activ mehr, als das Land zu fordern berechtigt war, empfangen, eine Rückvergütung zu leisten hatte. Von dem Landesherrn wurde letztere weit unter dem wirklichen Betrage auf 140,000 Gulden jährlicher Einkünfte herabgesetzt, und in dieser Summe mit Bewilligung der Stände geleistet.

Im Jahre 1831 aber erhoben sich ernsthafte Schwierigkeiten; man focht diese ganze Einrichtung an, wollte keine Trenung der öffentlichen Kassen, sondern verlangte, daß Beide in Eine vereinigt, die Einnahmen und Ausgaben Beider von der Bewilligung der Stände abhängig gemacht, und die Bedürfnisse der Regentenfamilie nicht auf den Ertrag der Domainen, sondern auf eine Civilliste angewiesen würden. Die Regierung lehnte diese Anforderung, auf die entgegenstehenden Bedingungen der Verfassungsurkunde gestützt, mit Erfolg ab. Weil aber gleichzeitig die Behauptung aufgestellt worden, die Abtheilung der Revenüen zwischen beiden Kassen sei auf eine dem Lande nachtheilige Weise vollzogen worden, und die Landeskasse habe nicht allein keine Rückvergütung an die Domainenkasse zur Gleichstellung zu leisten, sondern im Gegentheil von ihr Herauszahlung zu empfangen, so fand sich die Regierung zu dem Erbieten veranlaßt, hierüber in eine vollständige Erörterung mit den Ständen einzugehen, und erklärte im Voraus, daß, das Resultat dieser Untersuchung möge sein, welches es wolle, ein Nachtheil für das Land daraus nicht entstehen solle. Die erste Abtheilung der Stände kam zu dem Beschlusse, daß die Kassentren=

nung rechtmäßig und so vollzogen worden sei, daß die Landeskasse eigentlich viel mehr als 140,000 Gulden zurückzuvergüten schuldig wäre. Die zweite Ständeabtheilung erkannte dasselbe, und sprach den Wunsch aus, die Regierung möge den Ständen vorschlagen, wie der Verpflichtung Seitens der Landeskasse ein für allemal genügt werden könne.

Dies geschah durch Proposition einer Ablösung jener jährlichen Herausgift und zwar durch Uebernahme von 2 Millionen 400,000 Gulden dreiprocentiger Domainenschulden auf das Land, so daß hiermit, statt jährlicher 140,000 Gulden, dieses von jetzt an nur 72,000 Gulden als Zinsen jenes Kapitals aufzubringen habe. Diese Proposition ward von den Ständen angenommen und dadurch der Streit beendet.

XV.

Stein's äußere Erscheinung. — Züge und Anekdoten aus seinem Leben.

Ernst Moritz Arndt, im Jahre 1812 von Stein nach Petersburg berufen und dort von ihm „in allerlei kleinen Schreibereigeschäften, zur Dublirung und Entzifferung von Briefen und Depeschen, zur Abfassung kleiner Flugschriften, so wie bei den die Errichtung der sogenannten deutschen Legion betreffenden Angelegenheiten" verwandt, ist Derjenige, welcher das eindringlichste, wohlgetroffenste Bild von ihm gezeichnet hat in folgenden Umrissen:

„Ich ward mit großer Freundlichkeit von ihm empfangen. Mich hatten seine Gestalt und Darstellung betroffen, als hätte ich schon irgendwo ihres Gleichen oder ihres Aehnlichen gesehen; aber ich wußte mich Anfangs nicht zu erinnern. Erst als ich einige Stun-

den vor ihm am Theetisch gesessen, und die ersten Eindrücke sich beruhigt und abgeklärt hatten, rief ich in mir: Fichte! Ja — Vieles von meinem alten Fichte schlug mich nun: dieselbe Gestalt ungefähr, kurz, gedrungen, breit, dieselbe Stirn, nur noch breiter und zurückgebogen, dieselben kleinen, scharfen, funkelnden Augen, fast dieselbe, nur noch mächtigere Nase, die Worte derb, klar, fest, mit kurzer Geschwindigkeit gleich Pfeilen vom Bogen grade in's Ziel schlagend. Daß ich diese fichtische, unerbittliche, sittliche Strenge in den Grundsätzen bei ihm bewundern mußte, ergab sich sehr bald. Der Unterschied war nur, daß dieser Mann der Sohn eines alten reichsfreiherrlichen Stammes am Rhein, Fichte der Sohn eines armen Tuchwebers in der Lausitz war, daß dieser Reichsritter mit voller Gewalt durch die Schatten und Nebel des Nichtich immer zum Ich hinaufrang, jener Philosoph aber von dem erhabenen Ich in die Schatten und Nebel des Nichtich hinabstieg und vergebens strebte, es auf diesem Wege zu begreifen und mit dem Ich zu vermitteln. Dies war der erste flüchtige Eindruck. Ich zeichne den großen und guten Mann noch mit einem Paar Worten, wie er mir damals und in späteren Jahren seinem eigensten Wesen nach erschienen ist.

Auf dem oberen Theile des Steinschen Antlitzes wohnten fast immer die glanzvollen und sturmlosen Götter. Seine prächtige breite Stirn, seine geistreichen, freundlichsten Augen, seine gewaltige Nase verkündigten Ruhe, Tiefsinn und Herrschaft. Davon machte der untere Theil des Gesichts einen großen Abstich, der Mund war offenbar der oberen Macht gegenüber zu klein und fein geschnitten, auch das Kinn nicht stark genug. Hier hatten gewöhnliche Sterbliche ihre Wohnung, hier trieben Zorn und Jachzorn ihr Spiel und oft die plötzlichste Heftigkeit, die gottlob, wenn man ihr fest begegnete, sich bald wieder beruhigte. Aber das ist wahr, wenn dieser schwächere untere Theil im Zorn zuckte, und der kleine bewegliche Mund mit ungeheurer Geschwindigkeit seine Aussprudelungen vollführte, die oberen Theile wie ein schöner, sonniger Olymp noch zu lächeln und selbst die blitzenden Augen nicht zu dräuen schienen; so daß wer vor der unteren Macht erschrak, durch die obere Macht getröstet ward. Sonst sprach aus allen Zügen, Geberden und Worten dieses herrlichen Mannes Redlichkeit, Muth und Frömmigkeit. Er war ein herrischer Mann, wäre ein geborner Fürst und König gewesen, kurz ein Nummer-Eins-Mann. Ich will hiermit nicht gesagt haben,

daß Einer als ein Nummer=Zwei=Mann nicht auch vortrefflich sein und wirken könne. Das versteht sich ja von selbst; aber Stein war dazu nicht geschaffen. Es war eine zu mächtige Eigenthümlichkeit in ihm, seine Natur überhaupt aus einem so strengen Metallgusse, daß er sich einer fremden Natur nicht leicht anschmiegen, viel schwerer noch sich ihr unterschmiegen konnte, was die edelsten Menschen für gute Zwecke oft gethan haben und thun müssen. Sein Muth, seine Kühnheit, noch mehr sein Witz und seine Liebenswürdigkeit drangen allenthalben durch und ein, und leuchteten und zündeten wie Blitzstrahl, wo irgend noch etwas zu zünden war. Die sittliche Schönheit und Klarheit seines Wesens, durch und durch mit Muth durchgossen, und die Freundlichkeit, womit er in den kürzesten, unscheinbarsten Worten an Tafeln und Theetischen zu spielen wußte, wo er sich auch gern und unbewußt selbst im leichteren Kosen und Scherzeln hingehen ließ, machten ihn bald zu einem mächtigen Manne in der Petersburger Gesellschaft. Sein tapferer Wille, seine Einfälle, seine Worte wurden zu Anekdoten ausgeprägt, welche wie Blitzfeuer rundliefen." *)

*) Vgl. E. M. Arndts „Erinnerungen aus dem äußeren Leben." S. 147 ff.

„Anekdoten sind die Henkel großer Seelen, wodurch sie faßlich werden für den Hausverstand.“ Dieses wahre Wort Börne's veranlaßt zum Schluß die Mittheilung einiger Anekdoten und Züge aus dem Leben Stein's, damit diese „große Seele“ faßlich werde für unsern kleinen Hausverstand. Schade nur, daß die Reihe der hier folgenden nicht reicher an Zahl ist.

Zur Zeit, als die „russisch-deutsche Legion“ errichtet werden sollte, standen an der Spitze der Organisationscommission der regierende Herzog von Oldenburg, der Graf Lieven und Stein, die ungleichsten Männer, was viele kleine Häkeleien gab. Der Herzog, ein würdiger, trefflicher Fürst, war feierlich, kalt und gemessen, und freilich nicht gemacht, soldatischen und kriegerischen Angelegenheiten Athem und Feuer einzublasen. Der kurze Stein war in Verzweiflung, wenn er mit ihm sich besprechen und berathen mußte: „der steht vor mir da ganz wie der alte deutsche Reichsprozeß und docirt mir zwei, drei Stunden stans pede in uno“ pflegte Stein von ihm zu sagen.

Als sich zum ersten westfälischen Provinziallandtage die Abgeordneten der Provinz zu Münster versammelten, und dem Minister vom Stein als Landtagsmarschall aufwarteten, erschien auch der . . . . . ., die

hohe Nase noch höher tragend und sich hoch und hochweise dünkend ob der Wahl, die ihn als ständischen Deputirten getroffen, mit der Frage: wie er sich bei den Sitzungen zu verhalten. Der Landtagsmarschall erwiederte: „Sitzen Sie nur ganz ruhig, und hören zu, was von Anderen gesprochen wird. Das ist die Verhaltungsregel, die ich Ihnen ertheilen kann."

„Im Herbst (1815) — erzählt E. M. Arndt *) — erschien Stein mit einem anderen Gaste, dem Großherzog von Weimar, zu Köln, und das gab den Ungeweihten eine andere Erquickung, wie er mit Fürsten zu leben verstand. Der Herzog, frisch, lebendig, witzig und unverzagt, wie ein Fürst leicht sein kann, führte die kurze Waare in geschwinder Rede, und mein alter Herr blieb ihm die seinige so wenig schuldig, daß die Anwesenden oft erstaunten, ja erblaßten. Ein Beispiel: Es kam das Gespräch auf den Verfasser der »Söhne des Thales«, den eben zum katholischen Priester eingekleideten Königsberger Zacharias Werner, der auch auf dem Weimarschen Olymp den Göttern und Geistern gehuldigt hatte. Der Herzog erzählte mit sehr hübscher Laune mancherlei Wunderliches und Ver-

---

*) A. a. O. S. 245.

kehrtes von dem preußischen Dichter, und kam endlich auf seine Liebeshistörchen, und nannte ihn einen armen Kater, der den verliebten Kätzchen auf allen Dächern seine ohnmächtige Liebe vormiaut habe.

»Ja, der wunderliche Kautz hatte — sagte der Herzog endlich — seine Lehre kein Hehl, daß der Mann hier auf Erden seine jammervolle Seelenwanderung als durch das Fegefeuer durch die verschiedenen Leiber der Weiber durchmachen müsse, und, lieber Baron, gestehen Sie nur, daß wir Alle auch durch dieses Seelenwanderungsfegefeuer haben laufen müssen.« Zugleich streute er zum Schluß noch einige leichtfertige Scherze auf diese Worte.

Darob erzürnte der Freiherr und rief: »Ich weiß nicht, welche Seelenwanderungen durch solches Fegefeuer Euer Hoheit erlitten haben; aber das weiß ich, daß weder Fürst, noch Edelmann sich solcher Leiden zu rühmen haben; auch sollten Euer Hoheit sie nicht als etwas Unschuldiges und Lustiges vor diesen jungen Männern bekennen.«

Es saßen nämlich unter den Anwesenden auch mehrere junge Officiere. Diese Worte flogen mit solcher Gewalt aus dem Alten heraus, daß der Herzog einen Augenblick verstummte, sich jedoch bald wieder

zur Lustigkeit faßte. Oberst von Ende aber und der Oberpräsident Graf zu Solms, welche mit beim Thee saßen, meinten beim Nachhausegehen: das sei gar keine lustige Gesellschaft, sondern eine Art Fegefeuer, man komme zwischen den scharfen Geschützen, welche die alten Herren führten, ordentlich in die Klemme.

Einen anderen Zug theilt Arndt mit folgenden Inhalts. Im Sommer 1814 war der Hettmann Platow nebst noch einem russischen General bei Stein in Nassau zu Mittag. Nach Tische ging Alles, die Schwester und die beiden noch nicht erwachsenen Töchter des Ministers mit auf die Burg Stein spazieren. Da hatte es ein eigenes Spiel. Ein alter Maurermeister im Städtchen Nassau, der vor längst verschollenen Jahren mit dem Freiherrn Kinderspiele gespielt, und sich immer als ein Ergebener zum freiherrlichen Hause gehalten, war auf den Einfall gekommen, an den Gängen, welche auf der Höhe und an den Wiesen hin durch den Park des Steinschen Berges laufen, wirklich und bildlich durch die künstlichsten und wunderlichsten Zusammensetzungen von Steinen, Moosen, Blumen und Büschen die Thaten und Leiden der russischen Feldzüge, den Brand von Moskau, den Rück-

zug der Franzosen, die Leipziger Schlacht u. s. w. abzubilden. Da war denn auch Steins Namen und Wappen und ein wohlverdienter Kranz hie und da abgebildet. Der alte Herr hatte schon von dieser Transfiguration gehört und finster dazu gesehen. Nun, als er es wirklich erblickte, gerieth er in Zorn, und wollte Alles sogleich wegschaffen lassen, alle die schöne, kunstreiche und mühsame Arbeit, worauf der fromme und dankbare alte Meister vielleicht die Feierstunden einiger Wochen verwandt hatte. Die gute Priorin (Stein's Schwester) war außer sich, wagte aber nicht, sich gegen zu legen, seufzte nur: Ach, der arme Mann! Sie kriegte mich nun auf; bald kamen noch andere Gäste, welche vorstellen und bitten helfen mußten, und wir brachten es dahin, daß der alte Herr, freilich verdrießlich, wegging mit den Worten: „Die Leute könnten glauben, ich wäre ein kindischer Narr geworden und bildete mir ein, die Welt erobert zu haben." Aber er erlaubte doch, daß Wind und Wetter die Kunstwerke des alten Mannes zerstören durften. *)

---

*) Mehrere Anekdoten hat Varnhagen in seinen Denkwürdigkeiten von ihm aufgezeichnet.

XVI.

Ideen, Gedanken und Urtheile Steins.

— 1807. —

Was dem Staate an extensiver Größe abgeht, muß er durch intensive Kraft gewinnen. Das Alte ist vergangen; es muß Alles neu werden, wenn das zertrümmerte Preußen wieder Bedeutsamkeit im europäischen Staatenbunde erhalten soll. In den Ueberbleibseln des ehemaligen größeren Staates sind feindselige Elemente vorhanden; diese müssen weggeschafft werden, damit Alles sich zu einem Ganzen gestaltet. Die verschiedenen Stände im Staate sind wegen der Gunst, die der eine genoß, mit dem minder begünstigten im Streite, Eintracht gibt Stärke. Gleiches Recht, was alle Staatsglieder umfaßt, und dem einen Stande nicht mehr gewährt als dem anderen, muß herrschen, wenn Eintracht einkehren soll. Allen Einwohnern

gleiche Pflichten gegen den Staat. Jeder muß persönlich frei sein und nur einen Herrn haben, den König mit seiner Gesetztafel in der Hand. Und damit Pflicht und Recht gleich und die Erstere keinem Einzelnen drückend werde, stehe eine Nationalrepräsentation da, durch deren Mitwirkung bessere Gesetze zu Stande kommen als durch Beamtenrath. Freier Gebrauch seiner Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten muß jedem Menschen im Staate gewährt werden, so lange er nicht die Schranken verletzt und bricht, welche Religion, Sittlichkeit und Staatsgesetze, die das Ganze umfassen, vorschreiben. Alles Grundeigenthum im Staate muß jedem Erwerber zugänglich sein; Erleichterung des Besitzes und Erwerbes muß durch eine tüchtige Gesetzgebung gefördert werden. Die Bevormundung der Communen durch die Behörden oder durch einzelne Privilegirte ist ein gefährlicher Uebelstand, der allen Gemeinsinn unterdrückt; sie muß enden. Niemand im Staate, weder eine Corporation, noch ein Individuum, dürfen Richter in eigener Sache sein; daher Trennung der Justiz von der Verwaltung. Für Alle nur die nämlichen Gesetze, also auch nur eine richterliche Behörde, deren gesetzlicher Ausspruch für den Höchsten wie Niedrigsten gilt. Keiner unfrei im Staate,

nur der Verbrecher, der Religion, Sittlichkeit und heiliges Gesetz mit Füßen tritt. Auch der Dienstbote ist persönlich frei; sein Vertrag, der den Grundsätzen staatsbürgerlicher Freiheit nicht entgegen sein darf, bindet ihn an seinen übernommenen Dienst. Dasselbe Gesetz schützt ihn und seinen Herrn. Bildung erhebt ein Volk, und der höhere Grad derselben weist ihm seine höhere Stellung im Staatsvereine an; sie ist die wahre Lebensbedingniß gedeihlicher Fortschritte in Ordnung, Kraft und Wohlfahrt. Der Staat muß diese Bildung fördern.

1817.

Das Betragen des römischen Hofes geht dahin, um Gährung und Bitterkeit zwischen den protestantischen Landesherren und ihren katholischen Unterthanen zu erzeugen und zu unterhalten; der päpstliche Hof scheint zu Grundsätzen zurückkehren zu wollen, die die katholisch-deutsche Kirche längst aufgegeben oder gemildert hatte, und er hat durch die Zerrüttung der gesellschaftlichen Verfassung der Kirche, durch die Abwesenheit der bischöflichen Behörde sich einen Einfluß und eine unmittelbare Einwirkung angemaaßt, die ihm gar nicht zukommt. Wir können den Einfluß italienischer Pfaf-

fen auf deutsche kirchliche Verhältnisse nicht ohne große Einschränkungen zulassen.

Unsere deutschen Regierungen sinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung durch ihre Furchtsamkeit, Lichtscheue und Wortbrüchigkeit.

1818.

Des Staatskanzlers von Hardenberg neuestes Machwerk einer Staatscontrole ist eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Prinzip, fehlerhaft in der Zusammensetzung.

Der Mißbrauch der Preßfreiheit wird aufhören, wenn gut eingerichtete ständische Verfassungen in das Leben treten, die Menschen ihre eigenen öffentlichen Angelegenheiten kennen und betreiben; dann macht das seichte Geschwätz der Demagogen keinen Eindruck mehr.

Die Allianz der vier Verbündeten hat freilich für die Mittelmächte etwas Demüthigendes;

da aber der Geist, der sie leitet, gemäßigt und schützend ist, so wird die Erscheinung und der durch sie herbeigeführte Zustand zugleich für diese letzteren Mächte wohlthätig und erhaltend.

In der preußischen Monarchie hat die Regierung die besten, reinsten Absichten; aber die Ausführung stockt, weil Alles in den Händen des Alters und der Schwäche ist, und viele der besseren und tüchtigeren Männer sich ganz von ihr abgewandt haben.

Bernstorf ist ein vortrefflicher, edler Mann. Ob er Kraft habe, den Stall des Augias auszumisten, ist eine Frage, die seine Geschäftsführung erst beantworten wird An Geist und Wissen übertrifft ihn Humboldt unendlich, und ich bewundere die Geschicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtigen, talentvollen Männer lahm zu legen. Der Geist des Herrn ist von ihm gewichen; der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder; nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm.

1819.

Ein unbeugsamer Nacken, ein stürmisches, unruhiges Gemüth findet nur einen Zaum und eine Befriedigung seiner Sehnsucht in den Lehren der Offenbarung; ihm ist die heilige Schrift entweder nichts oder eine Zuschrift aus der Ewigkeit.

Das Wichtigste, was zur Ruhehaltung in Deutschland geschehen kann, ist, dem Reich der Willkühr ein Ende zu machen, und das einer gesetzlichen Verfassung zu gründen und zu beginnen; an die Stelle der Büralisten und der demokratischen Pamphletisten aber, von denen die Erstern das Volk durch vieles und schlechtes Regieren drücken, die Andern es reizen und verwirren, den Einfluß und die Einwirkung der Eigenthümer zu setzen.

Hume hatte sich Voltaire zum Ideale gewählt — mehr Scharfsinn als Gründlichkeit, mehr Kälte des Weltmannes und Pariser in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, als Wärme eines für gesetzliche Freiheit glühenden Patrioten.

1822.

Bülow's Schrift: Ueber die Verwaltung des Staatskanzlers von Hardenberg tadelt ernst, wahr, aber mit Würde.

Es fehlt den Partheien in Frankreich an Haltung, Ruhe, Würde, Sittlichkeit; das Ganze wird Kampf der Eitelkeit und Herrschsucht. Diese peitschen alles durcheinander und unterhalten die Gährung.

Wohl erkannten und ehrten die Vorfahren das Natur= und Völkerrecht; wohl verstärkten sie die Verbindlichkeit der Verträge durch Eide und durch Anrufen der Gottheit; aber es verschwand die Idee der großen christlichen Gemeinde, verbunden durch Papst und Kaiserthum, und die heilige Allianz spricht zuerst wieder nach Jahrhunderten die christliche Bruderliebe als das Band, so Nationen umschließt, als den Leitstern bei ihren wechselseitigen Berührungen und Verhandlungen aus. Und diese christliche Idee ist milder, allgemeiner eingreifend, als es die Lehren des Grotius und der übrigen Coryphäen des Natur= und Völkerrechts sind.

1824.

Der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten ist nirgend, am wenigsten in Deutschland erfreulich. Das Streben nach phantastischer Freiheit der Einen, die Bemühungen der Andern, den menschlichen Geist zu lähmen, den büreaukratischen Despotism als die vollkommenste bürgerliche Verfassung zu befestigen, zu lobpreisen, die Auflösung Deutschlands in 20 kleine, feindlich einander gegenüberstehende Fragmente, die durch ein Spinnengewebe verbunden sind, hierzu der furchtbar zunehmende Unwerth der Producte, bei einer unerträglichen Abgabenmasse! Alles dieses betrübt jeden Redlichen, der nur in dem Glauben an eine väterlichweise Vorsehung und den Blick nach jenseits, nach dem Ueberirdischen, Trost und Beruhigung finden kann.

1826.

Die Politik des Fürsten Metternich ist lähmend. Er brauchte nicht, um die russische Vergrößerung zu verhindern, die Griechen zu unterdrücken. Die befreiten Griechen werden als eine geistvolle, seefahrende und handelnde Nation nie wünschen, durch Ukasen regiert zu werden.

Mein Wunsch, Preußen vergrößert und gestärkt zu sehen, floß nicht aus einer blinden Anhänglichkeit an diesen Staat, dessen Fehler mir sehr wohl bekannt waren, sondern aus Ueberzeugung, daß die Zerstückelung Deutschland schwächt, um Nationalehre und Nationalgefühl bringt, es unfähig macht zu einer staatswirthschaftlichen Verwaltung und den Einzelnen, indem es ihm einen der Hauptträger der Sittlichkeit, die Vaterlandsliebe, entzieht, herabwürdigt. Hierzu kam der dem reichsunmittelbaren Adel angeborene und aus seinem Kampf mit Territorialhoheit fließende Haß gegen die Fürsten, die man als Unterdrücker und Usurpatoren ansah. So war es wohl natürlich, daß ich die Erhebung einer Macht wünschte, die einmal bestand, und die mit dem Glanze eines großen politischen Ruhmes umgeben war.

1827.

Die deutschen Fürsten sollten doch bedenken, daß Deutschlands Unabhängigkeit gegen Rußland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preußens ruht, und die läppische und verderbliche Opposition, die sich überall zeigt, aufgeben.

Wir Deutsche lieben gar zu sehr das Alterthum oder das Ausländische — wären es auch die Könige von Nubien.

Auf den deutschen Reichstagen, auf den Landtagen bemerke ich einen verderblichen Geist. Hier finde ich nicht politische Partheien, Demokraten, monarchische Whigs, Torys, sondern Ständezwietracht, Adelstolz und Bürgerneid. Man streitet nicht um Meinungen, sondern man kämpft unter den Fahnen der Eitelkeit, vernachlässigt das Interesse des Ganzen, Vervollkommnung des Instituts, Ausbildung zu einem wahren repräsentativen System, Abhelfung der bestehenden Mängel u. s. w.

1828.

Mit der Entfernung des Herrn von Villéle und seiner Genossen bin ich sehr zufrieden; er war ein, an seine, Macht und Geld gebende Stelle gebundener Egoist, der, um sich zu erhalten, sich zu einem Werkzeug einer frömmelnden und den Geist lähmenden Parthei herabwürdigte. Er gründete kein einziges wohlthätiges Institut. Seine 3 procent. war eine verunglückte, die Papiermasse vermehrende, die Agiotage begünstigende Finanzmaaßregel; seine Invasion in Spanien überlieferte

das unglückliche Land dem wilden Kampfe der Partheien; sein Behandeln der Presse, selbst sein Preßgesetz war so tadelhaft in seinem Inhalt als in der Art der Zurücknahme. Seine 72 Pairs, eine Masse obscurer und vermögenloser Männer, würdigen die erste Kammer in der öffentlichen Meinung herab, und rauben ihr alle Selbstständigkeit. Rechnet man zu allen diesen Mißgriffen die Verfolgung einzelner tüchtiger Männer, z. B. Hyde de Neufville, Montlosier, Michaud, so läßt sich der allgemeine Unwille gegen Villéle, der sich durch die Wahlen aussprach, erklären und rechtfertigen.

Voigt's Geschichte von Preußen ist etwas breit, aber gründlich, und die planmäßig verbundene Kolonisation und Eroberung Preußens durch den Orden unter den großen Männern Hermann von Salza und dem Heermeister sind höchst lehrreich.

Frankreich und England mag ein Interesse haben, in Deutschland für seine Fabrikate und Producte einen offenen Markt zu haben, während es den seinigen verschließt; und es ist der erbärmlichen, antinationalen, neidischen Ansicht unserer kleinen Kabinette

angemessen, sich an das Ausland zu schließen, sich lieber von Fremden peitschen zu lassen, als dem allgemeinen Nationalinteresse die Befriedigung kleinlichen Neides aufzuopfern.

In der Allgemeinen Zeitung finde ich eine Beurtheilung des Zollvertrags zwischen Preußen und Darmstadt, hämisch hindeutend auf Gefahr, Unabhängigkeit zu verlieren. Sollte diese verloren gehn, so wird dies die Wirkung von Ereignissen, von Gestaltungen der großen Verhältnisse sein, gegen deren Gewicht ein Zollvertrag das Gewicht eines Flohhaares hat. Man enthalte sich also einer solchen Politikasterei.

Mir scheint die Lage England's sehr bedenklich und verworren, und ich gestehe, ich habe wenig Vertrauen auf die politische Weisheit und den Seelenadel des Herzogs von Wellington. Mir erscheint er stolz, kalt, selbstsüchtig, gegen Talent und Geisteskraft gleichgültig. Im Innern des Landes findet man überall Elemente von Gährung und Auflösung, eine erstarrte, verfolgende, fehlerhaft organisirte Kirche, die Hälfte von ihren Geistlichen sorglose, von ihrem Kirchspiele entfernte Präbendirte, Anhäufung der Hälfte

der Bevölkerung in Städten, abhängig vom Wechsel der Witterung und Ernten, des Handels und Gewerbes, also ein Uebermaaß von Proletariern, — eine starre, habsüchtige Aristokratie im Kampf mit der fortschreitenden Bildung, mit Toleranz, mit der öffentlichen Meinung in der Getreide-, Emancipations-, Repräsentations-Sache, endlich eine kostbare, schwerfällige, mit Formen überlastete Gerichtsverfassung und die irländische Gährung, die Leitung dieses Lavastroms einem sterbenden, wassersüchtigen Könige anvertraut.

Seit Hunderten von Jahren hat sich England gegen Irland schwer versündigt; der Geist seiner Regierung war nie väterlich, milde, schonend; er war seit Elisabeth mordend, Eigenthum zerstörend und raubend.

1829.

Das französische Municipalgesetz ist ein wichtiges Ereigniß. Ich finde in unserer Städteordnung vom Jahre 1808 ein freieres Leben; doch gefällt mir die Bildung des Vereins der Notabeln, ihre Theilnahme an Gemeinde-Anstalten, als eine Erleichterung des Zutritts der Intelligenz in das öffentliche Leben, da un-

sere Gemeinde- und Ständeverfassung dem Eigenthum ein Monopol ertheilt.

Das Leben in kleinen Staaten verengt den Blick, lähmt den Charakter, macht kleinlich und philisterartig.

Die Emancipationsbill (irländische) heilt viele Uebel und verschmilzt politisch beide Ländertheile. Aber es bleiben in Irland noch viele verderbliche Folgen der gewaltsamen Entsetzung des Eigenthums der Urbewohner, der Vernichtung und Vertreibung der alten Geschlechter, der Beraubung der Volkskirche, um eine fremde verhaßte zu bereichern.

Die Prahlereien der Franzosen sind lächerlich; ist Einigkeit in Deutschland, so sind sie nicht im Stande, das linke Rheinufer zu nehmen, wie selbst die Geschichte Ludwig's **XIV.** beweist, wo denn doch die innere Verfassung von Deutschland viel schwächer war, als die gegenwärtige, wo Oesterreich Krieg in Ungarn führte, wo im Norden Schweden Frankreich unterstützte, wo Preußen sich erst zu entwickeln begann, wo Deutschland sich von den Wunden, die ihm der dreißigjährige

Krieg geschlagen, noch nicht erholt hatte, wo Karls II. und Jacobs II. Neutralität von Ludwig XIV. erkauft war.

Die glücklichen Feldzüge des Revolutionskrieges muß man der revolutionären Begeisterung der Heere, der Unreinheit und Selbstsucht der dem Schein nach verbundenen Kabinette zuschreiben.

Prinz Leopold (jetziger König von Belgien) ist höchst besonnen, berechnend, auch mild. Mir scheint es aber, ihm fehle die Fantasie, die Charakterstärke, welche die Gemüther ergreift und beherrscht und sich den eigenen Weg bahnt. Seine Abhängigkeit von England als Schwiegersohn, als Oheim der zukünftigen Königin Victoria macht ihn andern Mächten verdächtig.

Prinz Friedrich von Oranien wird es weniger sein, er wird vielmehr Vertrauen in Petersburg genießen; ich glaube, er hat mehr Thatkraft und Seelenadel.

Der südamerikanische Freiheitskrieg ist voll Züge begeisterten Heldenmuthes eines jugendlich kräftigen Volks. Seine Geschichte ist anziehender als

die des nordamerikanischen Befreiungskrieges, freilich in der Geschichte des Erstern Auswüchse der Unbildung, der Leidenschaftlichkeit, der südlichen Sinnlichkeit und Genußliebe. Doch muß man hoffen, daß Erziehung, Industrie, Handel und wahre, nicht in äußeren Zeichen bestehende Religion auch dieses in so vieler Beziehung liebenswürdige Volk veredeln werde.

Ich wünsche nicht für Preußen, sondern für Deutschland eine dichtere, festere, innere Kristallisation, und werde diese Meinung mit in's Grab nehmen; möge Anderen die Zersplitterung der Nationalkraft gefallen, mir nicht.

Der Hang unserer deutschen Fürsten zur Trägheit, zum thatenlosen Lebensverbrauch verdient den höchsten Tadel; wir haben Prinz Friedrich von Oranien, Bernhard von Weimar, Karl von Baiern u. s. w., und alle diese nehmen zur Devise: Fruges consumere.

1830.

Wichtiger als die griechische Sache scheint mir die Anerkenntniß der südamerikanischen Unabhängigkeit durch Spanien. Dessen Unvermögen,

einen halben Welttheil einer tapfern, selbst heldenmüthigen Bevölkerung zu entreißen, die gegen den unausstehlichen Druck, der auf ihrer Intelligenz, ihrer Handels- und Gewerbsfreiheit, ihrer Theilnahme an Kirchen- und Staatsämtern lastete, kämpft, ist doch Jedem, der die Geschichte dieses Unabhängigkeitskrieges mit Aufmerksamkeit liest, augenfällig.

Sind die Franzosen einer Constitution fähig? Sind sie besonnen? frei von Eitelkeit? Anhänglichkeit an Grundsätzen? Religion? Feind der Intrigue? Alle diese Fragen beantwortet ihre Geschichte verneinend. Sie gestehen selbst in ihren öffentlichen Blättern, daß sie Vieles in ihrem Charakter von dem weiblichen haben. Ist aber in einem Hause, wo Weiber durch Weiber regiert werden, Ruhe, Ordnung?

Das Prahlen der Bewohner des linken Rheinufers auf die Napoleon'schen Institutionen ist doch Unsinn. Es war doch nur eine Institution: der Wille des Despoten.

Frankreich geht durch den häufigen Ministerwechsel rückwärts; keine gutorganisirte Erziehungsan-

stalt, keine Armee; alle Festungen vernachlässigt — und welch ein öffentlicher Geist! Im Augenblicke der Einberufung der Kammern (Februar 1830) bringt der Globe, ein Blatt, das mit Mäßigung bisher sich äußerte, die Frage zur Verhandlung über Beibehaltung der Dynastie. Ist dieses Unterthanentreue? ist dieses politische Mäßigung und Klugheit?

Von der christlichen Religion spricht man als von einem veralteten, unserer hohen Geistesbildung nicht mehr entsprechenden Institute. Was soll dann diese Religion der Demuth, der Liebe, der Rechtfertigung, der Heiligung ersetzen? Wohin führt das Alles?

Man erschwere das Heirathen der Armen, erlaube es nur denen, die ein Auskommen nachweisen, beschränke auch die Güterzersplitterung.

Pfister's Handbuch der Geschichte Deutschlands ist zu empfehlen — guter Styl, gedrängt, gedacht, verständige Resultate, das Ganze gut geordnet.

Die Franzosen sind der freien Verfassung nicht fähig wegen ihrer vorherrschenden Eitelkeit und ihres

Mangels an Wahrheit. Ich wünschte, sie würden in kleine Staaten zerstückt.

Chateaubriand mag das Genie du Christianisme geschrieben haben; den Geist des Christenthums besitzt er nicht; das ist ein Geist der Wahrheit, der Demuth und Liebe.

Gesenius und Wegscheider sind keine Arianer, sondern höchst freche Rationalisten, die Gottheit Christi, Auferstehung, Erlösung und Offenbarung leugnende Menschen, welches Alles die Arianer nicht thaten. Nun können Männer, welche die Grundwahrheiten des Christenthums leugnen, auf einem christlichen Lehrstuhl einer christlichen Universität so wenig geduldet werden, als sie einen Quäker zum commandirenden General machen.

Die Pietisten wollen eine geoffenbarte Religion, an die sie glauben, aufrecht halten, nicht den hin und herwogenden Meinungen einzelner Pfaffen Lehrstuhl, Kanzel, Katechetik preisgeben — und sind Christen, meinetwegen auch Pietisten, wenn man darunter Chri=

sten versteht, die mit mehr Ernst auf Religion wirken, als es im Strudel der Geschäfte möglich ist.

Wie würden wir in Deutschland und England die Frage wegen des Ministers Polignac oder eines mißfälligen Ministers behandeln? Wir hätten die Frage blos reell behandelt, die Anträge des Ministers erwartet, geprüft, aber nicht durch Geschrei die Verwaltung gelähmt. Und wo sind denn unter den Liberalen die Vertrauen verdienenden Männer? Sie sind ein Gemenge von Jacobinern, Constitutionellen, Napoleonisten, Theoretikern, alle durch Selbstsucht, den Geist der Intrigue und Lüge beseelt, alle schlechterdings unfähig der Freiheit.

Frankreich bildet zu England einen beklagenswerthen Kontrast. Hier eine kräftige, fortschreitende, einige Regierung, Emancipation, Abgabenverminderung, Vereinfachung der Gesetzgebung, verbesserte Organisation der Justizbehörden; in Frankreich Kampf der Partheien, nicht wegen Mißbrauchs der obersten Gewalt, wegen despotischer Eingriffe in die Verfassung, sondern über Einfluß, Befriedigung der Eitelkeit, Selbstsucht; und

keine der Partheien zählt Männer von großem politischen Talent, edlem reinen Charakter.

Leider ist der Philistergeist progressiv in die politische Maschine eingedrungen, die man deutschen Bund nennt; sie steht unbekannt und ungeachtet mitten in Deutschland, kraftlos zur Beseitigung der Reibungen unter ihren Gliedern, unberechtigt und abgeneigt, die Person und das Eigenthum des Einzelnen zu schützen.

Ueber die Julirevolution. Der Sturz der älteren Bourbon'schen Linie ist also vollendet. Ich finde ihn tragisch, unverdient, und bin der Gegenparthei, die die Extreme der Ordonnanzen herbeiführte, sehr abgeneigt. Sie verdrängte durch ihr Geschrei über Jesuitismus und Priesterherrschaft das geschäftsfähige Ministerium Villéle; sie verwirrte durch Anmaaßungen, geschwätzige Sophistereien den Gang des verständigen, gemäßigten Ministeriums Martignac; wer nirgends Treue, nirgends Liebe, nirgends Ruhe fand, warf sich in die Arme der Absolutisten. Die liberale Parthei verstärkte sich mit einem Theile mißvergnügter Royalisten; sie sprachen die vorlaute, die Rechte des Königs

beeinträchtigende Adresse aus, statt die Handlungen der neuen Minister abzuwarten. Die liberale Parthei hatte einen überwiegenden Einfluß auf Wahlen, und hatte höchst wahrscheinlich den Aufstand vorbereitet, da er eine Regelmäßigkeit und einen Zusammenhang hatte, der ohne Leitung unmöglich ist.

Der unglückliche Karl X. und seine Familie ist nun verbannt. Wäre in dieser liberalen Parthei eine Spur von Treue, Billigkeit, reine Liebe zum Guten und Entfernung von Selbstsucht gewesen, so wäre Frankreich nicht von Neuem in seinen inneren Verhältnissen erschüttert worden; von einem Ministerio der Absolutisten wäre gar nicht die Rede gewesen. Die neue Constitution schwächt die ohnehin zu beschränkte königliche Gewalt.

Das Große und Heldenmüthige der Julitage verschwindet, so wie ihre Geschichte in klareren, bestimmteren Umrissen erscheint. Fünftausend Mann Garden schlagen sich in den Pariser Straßen gegen darin aufgestellte und in den sechs Stock hohen Häusern vertheilte Volksmassen; sie stehen zerstreut durch die große ungeheure Stadt, schlecht verpflegt, nicht begeistert durch die Gegenwart der Mitglieder der königlichen Familie, für die sie fechten. Nicht diese und die Minister muß man

wegen der Ordonnanzen, die sie erließen, anklagen, sondern die Liberalen, den Theil der Royalisten von der Defection, die seit Jahren die königliche Gewalt untergruben, und hiezu den Journalism, das Treiben der Gesellschaften, den Comité Directeur, den Ami du peuple, Aide toi le ciel t'aidera anwandten. Die aufrührerischen Kammern standen drohend dem Könige gegenüber, erklärten sich feindselig gegen die Minister, drohten mit Budgetverweigerung und brachten den unglücklichen, in Verzweiflung gesetzten König zu den unverständigen und mit keiner Kraft unterstützten Maaßregeln.

Belgien ist der Schauplatz eines brutalen, stupiden Aufruhrs; ihm fehlt aller Rechtsgrund, selbst aller sonstige vernünftige Bewegungsgrund. Ihren Beschwerden war vor dem August abgeholfen: die Verbindung mit Holland war ihrem Ackerbau, ihren Fabriken nützlich, dem holländischen Handel, der Freiheit bedarf, nachtheilig; ihr Wohlstand war fortschreitend, augenfällig; nichts blieb übrig, als Neid gegen den Einfluß der Holländer; es bestand keine Kränkung des Rechts, der Gewissensfreiheit. Die Leitung des Aufstandes fiel bald in die Hände obscurer Intrigan-

ten, unterstützt vom Pöbel. Ob sich nun die Besseren von dieser Herrschaft losmachen werden? Der Inhalt des bekanntgewordenen Constitutionsentwurfs gibt einige Hoffnung.

Das Betragen der vier paciscirenden Mächte ist tadelhaft. Hier ist nicht die Rede von unberufener Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staates, sondern von Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten, der Garantie gegen einen Mitpaciscenten. Unterdessen haben sich die Constructoren des neuen Königreichs große Versehen vorzuwerfen. Bei Bestimmung des Verhältnisses von Belgien zu Preußen präsidirte der hannoversche Neid, der den beschränkten Castlereagh leitete, und überhaupt der Neid der deutschen Ministerien, als wenn es in Deutschland darauf ankäme, ob ein Mecklenburg u. s. w. existire, und nicht, ob ein starkes, festes, kampffähiges, deutsches Volk ruhmvoll in Krieg und Frieden dastehe.

Die Discussionen in dem Brüsseler Convent sind doch gar zu dumm; sie riechen nach dem blauen Kittel, in welchem die Deputirten in den Kammern erscheinen.

Nichts ist verabscheuungswürdiger als der belgische Aufruhr, ungerecht, ohne allen vorhergegangenen Druck, in seiner Entstehung verderblich für den Wohlstand, den geographisch und durch Identität des Volksstammes (mit Ausnahme der Wallonen) vortrefflich abgerundeten Länderverband zerreißend, mit der größten Brutalität und Gemeinheit ausgeführt. Wie absurd ist die Beschwerde der Belgier, sie seien 1815 bei der Construction des niederländischen Königreichs nicht um ihre Einwilligung gefragt. Sie, ein eroberter Theil Frankreichs, von ihm durch einen Friedensschluß cedirt, sie sollen die Sieger fragen!

Die Niederlande waren für Deutschland doch nur eine schwache Vormauer, Zwiespalt im Innern, eine Ueberzahl Festungen, schwaches Heer. Auf der einen Seite unwissende, reiche, stolze Aristokratie, eine einflußreiche, dumme Pfaffenheit, auf der anderen Bürgerstolz, Krämergeist, calvinische Schroffheit. Die Politik des Königs war feindselig gegen Deutschland, blind vertrauend auf das egoistische England, welches das erste ist, das ihn seinem Schicksale überläßt.

Die bureaukratische Monarchie schadet der geistigen Entwickelung, sie erstarrt; die freie constitutionelle Monarchie belebt, entwickelt, reißt den Menschen aus dem trägen, selbstsüchtigen Leben; aber nun wird die Selbstsucht laut, thätig; es erhebt sich der Kampf der Partheien nach Macht, Geld; die Verwaltung wird gelähmt, das Gute unterbleibt. England und Frankreich, besonders ersteres, entbehrt Einrichtungen für Kirchen, Schulen, Vertheilung des Eigenthums, Rechtspflege, die Deutschland größtentheils besitzt. Wie kann man nun die Vortheile der constitutionellen Regierung mit denen einer kräftigen Verwaltung verbinden?

Die Geschichte lehrt, daß in allen Ländern, wo der Kampf zwischen den Ständen begann, zwischen Adel und Gemeinen, z. B. in Spanien, Frankreich und Deutschland, die allgemeine Freiheit unterging, und daß sie sich nur da ausbildete, wo Einigkeit unter den Ständen bestand — in England.

Unsere neuen Publicisten suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervoll-

kommnung der Menschen, der Träger der Verfassung. Die mit dem Praktischen vertrauten Alten forderten unerläßlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit. Der Charakter, das Wollen muß gebildet werden, nicht allein das Wissen.

Eine zweckmäßige Vertheilung des Grundeigenthums ist eine wesentliche Bedingung der Güte und Dauer einer Verfassung. Gleich verderblich ist die Anhäufung großer Massen in den Händen Weniger, wie in England, Spanien und dem Kirchenstaate, und die Zersplitterung in Atome, wie in Frankreich, den Rheinländern und dem Altwürtembergischen. Aus beiden entsteht eine gefahrdrohende Masse von Proletariern.

Im sechszehnten Jahrhundert brannten, stahlen, zerstörten die aufrührerischen Bauern zur Erhaltung der evangelischen Freiheit. Im 18. und 19. Jahrhunderte morden, rauben wir, führen Krieg um Freiheit, um republicanische Verfassung. Armes, durch Leidenschaften gepeitschtes, lügenhaftes Menschengeschlecht, von dem unsere rationalistischen Pfaffen versichern, es sei frei von der Erbsünde! Diese sind

die treuen Gehülfen der Jacobiner; indem sie alle Achtung vor der geoffenbarten Religion untergraben, geben sie den Aufrührern die Losung zum Kampfe gegen gesetzliche Ordnung.

Herr von Werther (gegenwärtig preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten) ist ein Ostpreuße, sein Vater war Inhaber eines Dragonerregiments, er selbst Officier, dann Diplomat in München, Spanien und in Paris seit des Grafen Goltz Tode; er ist ein verständiger achtbarer Mann, mit dem Treiben der Pariser Factionen bekannt.

Die Memoiren des Herzogs von Rovigo, eine Schutzschrift für Napoleon, habe ich durchblättert; Alles beschönigt, Manches verschwiegen.

Das Leben Napoleons zerlegt sich in zwei Perioden, die vor 1806 und die folgende bis 1814. Die erstere war kräftig und für Frankreich, mittelbarer Weise für Europa, durch Unterdrückung der Anarchie und Herstellung der Ordnung wohlthätig. In der zweiten überließ er sich seinem grenzenlosen Ehrgeiz,

seiner Kriegslust und war für Frankreich verderblich, für Europa zerstörend und ging unter.

Ancillons Schrift: Extreme in der Politik ist das Werk seines Charakters, pfäffisch; unterdessen ist manches Gute darin. Wenn Sie — (schreibt er an den Freiherrn von Gagern) — es umsonst haben können, so blättern Sie es durch.

Guizots Cours d'histoire moderne sind Betrachtungen, und zwar gründliche und scharfsinnige über die Geschichte.

Arndt ist sehr achtbar durch Gelehrsamkeit und einen edlen, frommen, einfachen, wohlwollenden Sinn.

Die Wahl des Generals von Müffling an die Stelle des vortrefflichen Generals Horn (als Commandeur des siebenten preußischen Armeekorps) ist gut; er wird den Münsterschen Aristokraten gefallen durch seine aristokratischen Grundsätze, dem ganzen Publico durch seinen wohlwollenden Charakter, seine wissenschaftliche Ausbildung und seine schriftstellerischen Arbeiten.

Während des vierzigjährigen Kampfes der Partheien in Frankreich um Herrschaft, während eines mannichfaltigen Wechsels von Verfassungen, Regierungsformen, Verwaltungsarten, Ministern, vergrößerten sich alle europäischen Mächte. Rußland riß Polen an sich, vergrößerte sich gegen die Türkei; Oesterreich rundete sich in Italien ab; Preußen und Deutschland kräftigten und England erlangte die Herrschaft von Ostindien, Australien, Malta, Corfu, Ceylon u. s. w. und bewirkte die Losreißung von Südamerika, also die Schwächung von Spanien, des natürlichen Verbündeten Frankreichs. Folge dieses Partheikampfes war eine zerrüttete Verwaltung, ohne Festigkeit in ihren Grundsätzen, ohne Sorgfalt bei der Auswahl ihrer Beamten, die man nicht nach ihrer Geschäftsfähigkeit, sondern nach ihrem Verhältniß zur herrschenden Parthei vornahm. Daher Wandelbarkeit, die es nie zuließ, gründliche Kenntniß des Geschäftskreises, Liebe und Vertrauen der Verwalteten zu erwerben. Hierzu kam Mangel aller Provinzial- und Local-Institute, die das Interesse der Gemeinden, Provinzen u. s. w. vertraten, entwickelten. Unbedingte Centralverwaltung in den Händen der obersten Behörden! Zu Allem dem kommt eine

herrschsüchtige, unwissende Geistlichkeit, die Religion bei Vielen in äußeren Gebräuchen bestehend und oft als Werkzeug des Ehrgeizes und der Habsucht benutzt oder im Gegensatz eine Verachtung der christlichen Religion und ihrer Diener. Endlich der Journalismus, die Verhöhnung der Obrigkeit.

Arndts „Geist der Zeit" enthält viel Tüchtiges, Wahres und Wohlwollendes; denn dies ehre ich in dem Manne: er entbrennt im Zorn gegen das Nichtswürdige; er ist aber nicht bitter und kalt.

Der französische Adel unterscheidet sich wesentlich vom deutschen, wie die Frau von Stael mit Recht bemerkt; er ist güterlos, meist Briefadel, hängt am Hof, sucht Stellen und ist factieux. Die Zahl des begüterten, unabhängig lebenden Adels ist in Deutschland noch sehr groß.

Pitt, dieser große, edle Staatsmann mit großen Geisteskräften und einem engelreinen, dabei unerschütterlich festen Charakter — hätte er in den ereignißvollen Jahren 1812 – 15 gelebt statt des beschränkten,

aufgeblähten Lord Castlereagh, dann hätte doch in dem Verein der Mittelmäßigen und Pfiffigen ein edles, großes Prinzip gewaltet.

Man klagt über die Universalität der Militairpflicht; ich halte sie für vortrefflich. Es ist vortrefflich, daß eine Anstalt vorhanden, die in Allen den kriegerischen Geist erhält, die kriegerischen Fertigkeiten entwickelt, Alle an Entbehrung, Anstrengung und Gleichheit des Gehorsams gewöhnt.

Das Factionsleben in Frankreich lähmt alle wissenschaftliche Thätigkeit; man vernimmt nichts von neuen bedeutenden Erscheinungen in der Literatur.

Den König von Holland halte ich für einen thätigen, vortrefflichen Geschäftsmann; aber es scheint mir, als mangelten ihm größere politische Ansichten.

Soll eine Verfassung dauerhaft, veredelnd wirken, so beruhe sie auf väterlicher Liebe des Regenten, der sie ertheilt, auf kindlicher Treue des Volks, das sie empfängt, auf religiöser sittlicher Entwickelung

des Einzelnen; einem beständigen Wechsel wird sie unterworfen sein in einem selbstsüchtigen, habsüchtigen, gemüthlosen, irreligiösen Volke.

„Stein ist der Mann, — sagt der Freiherr von Gagern, der würdige Freund Steins*) — ist der Mann, der von uns und den kommenden deutschen Geschlechtern mit Dank genannt wird, den die Säuglinge nennen sollen, wenn sie kaum den Vater- und Mutternamen lallen, dessen Ausdauer, dessen eiserner Muth, dessen kluger Sinn, dessen Genie die Dinge und ihren Ausgang herbeigeführt, geordnet, verknüpft haben."

„Man errichte für Stein ein Denkmal — sagt E. M. Arndt,**) — einen colossalen Löwen aus Stein, den Blick nach Südwest." —

Man hat ihm noch kein Denkmal errichtet. Zehn Jahre sind schier nach seinem Tode dahin gerauscht. Das Vaterland erkenne seine Pflicht! In der Hauptstadt Preußen's, das er erhoben aus Schmach und

*) Beiträge zur Zeitgeschichte. 1814.

**) Sendschreiben an den Freiherrn von Vincke. Leipzig 1831.

Erniedrigung, erhebe sich in dankbarer Anerkennung sein Monument im Sinne Arndts, sichtbar dem Blicke, wie er selbst sich ein unsichtbares Denkmal im Herzen des deutschen Volkes errichtet hat, vom Vater forterbend auf den Sohn bis in die späteste Nachwelt, dauernder als Stein und Erz.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leben des königl. preußischen Staatsministers Freiherrn vom und zum Stein
ein Denkmal

Bd.: 2

Leipzig 1841

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bio 7600
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11236545-1